

Mennonitische Geschichtsblätter

herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

10. Jahrgang

Neue Folge/Nr. 5

1953

Inhalt

Zum Geleit (H. Quiring)	6
Die Vorstufen des Täuferniums in Zürich (F. Blanke)	7
Die Doopsgezinden in den Niederlanden (E. Crous)	8
Noch einmal: Die Tauffrage (P. Schowalter)	9
Die Lieder der Täufer (G. Geiser)	10
Dr. Ernst Crous zum 70. Geburtstag (K. Kauenhowen)	11
Abraham J. Braun zum 70. Geburtstag (P. Schowalter)	12
Wilhelm Wiswedel zum 75. Geburtstag (D. Pasche)	13
Völkstümliche Täufergeschichte (H. Quiring)	14
Hans Schmidt, ein unbeugsamer Täuferprediger (W. Wiswedel)	15
Quellen zur Geschichte der Täufer (G. Hein)	16
Pfälzisch-hessisches Mennonitentum im Spiegel zweier Schauspiele (W. Fellmann)	17
Die heimliche Kirche (P. Schowalter)	18
Protokoll der Generalversammlung (P. Schowalter)	19
Satzungen des Mennonitischen Geschichtsvereins	20
Neue Geschichtsliteratur (H. Quiring)	21
Kassenbericht	22

Anschriften der Mitarbeiter:

Prof. D. Fris Blanke, Zürich 32, Freie Straße Nr. 139.
 Samuel Geiser, Brugg b. Biel, Schweiz.
 Pfr. Dantel Pasche, Frankenheim/Rhön, über Meiningen.
 Pfr. i. R. Walter Fellmann, Mönchzell über Neckesheim/Baden.
 Pfr. Gerh. Hein, Sembach/Pfalz.
 Dr. Kurt Kauenhowen, Göttingen, Rasenweg 11.

1953

Herausgeber: Mennonitischer Geschichtsverein. — Schriftleitung: Dr. Horst Quiring, Kornthal,
 in Verbindung mit Dr. Ernst Crous, Göttingen, und Pfr. Paul Schowalter, Weiterhof. —
 Verlag und Druck: Heinrich Schneider, Karlsruhe.

Mennonitische Geschichtsblätter

Herausgegeben vom
Mennonitischen Geschichtsverein

Neue Folge/Nr. 5

Jahrgang 10

1953

Zum Geleit

Mit dem ersten Beitrag von Prof. Blanke beschließen wir seine Reihe von Aufsätzen über die Anfänge des Taufertums in Zürich. Mag uns auch die historische Wahrheit nicht immer angenehm sein, eins ist aus diesen den Quellen abgerungenen Beiträgen deutlich geworden: Wir stehen an der Wiege des heutigen Freikirchentums in aller Welt mit seinen reichen geistlichen Gaben.

Nur wenige werden die Möglichkeit haben, das gründliche Buch von Ds. van der Zijpp über die Taufgesinnten in Holland in holländischer Sprache durchzuarbeiten. Dr. Crous gibt einen guten Überblick über diese wechselvolle Geschichte, die ja auch oft genug auf die deutschen Mennoniten eingewirkt hat.

Die heutige Diskussion über die Glaubens- oder Kindertaufe beschäftigt uns bereits zum zweiten Mal in der neuen Folge, und sicherlich nicht das letzte Mal. Wir können jeweils nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Für und Gegen bringen. In den verschiedensten Zeitschriften wird diese Frage weiterhin erörtert.

Die Lieder der Täufer waren oft auch die Lieder der Märtyrer. Daß sie weithin nicht mehr bekannt sind und nicht gesungen werden, ist schade. Vielleicht liegt es auch daran, daß der tiefe Gehalt zu wenig in eine künstlerische Form gegossen werden konnte.

Unsere Jubilare E. Crous, A. Braun, W. Wiswedel verdanken wir wesentliche Beiträge für die mennonitische Geschichtsforschung. Manches, was uns heute fast selbstverständlich erscheint, ist durch ihren Fleiß und ihre Forschertätigkeit in die breite Öffentlichkeit gelangt.

Mit der Besprechung des 2. Bayernbandes zur Geschichte der Täufer haben wir alle Bände gewürdigt, die im Lauf der letzten Jahre gedruckt wurden. Es erschienen in diesem kurzen Zeitraum Quellen zur Geschichte der Täufer in Baden/Pfalz, Hessen, Bayern, Zürich, eine Leistung unserer Forscher und amerikanischen Förderer, die gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann. Mögen alle diese und die anderen in diesem Heft genannten Werke auch die Leser finden, die den reichen Inhalt in den Gemeinden fruchtbar machen.

Korntal im Mai 1953.

H. Quiring.

Die Vorstufen des Täuferturns in Zürich (1523–1525)

Fritz Blanke*).

Die Vorgeschichte des Zürcher Täuferturns ist gefügt aus fünf Akten, deren ersten ich überschreiben möchte: Beginn der Entfremdung.

Im Januar 1523 wurde Zürich durch Ratsbeschluss evangelisch. Jedoch nicht alle Zürcher haben diesen Schritt von innen heraus bejaht. Es gab, wie Zwingli selbst berichtet, in jener ersten Zeit¹⁾ in Zürich drei Klassen von Evangelischgewordenen. Die einen waren die bloßen Antikatholiken, also negative Protestanten, deren einziger „Glaube“ darin bestand, daß sie nicht mehr katholisch waren und nicht mehr katholisch sein wollten²⁾. Die anderen waren die libertinistischen Protestanten, die im Evangelium lediglich einen Freibrief sahen, um den Begierden zu fröhnen³⁾. Von diesen zwei Gruppen unterscheidet Zwingli diejenigen Personen, so im Wort Gottes arbeiten⁴⁾, d. h. die Zürcher evangelischen Pfarrer. Sie stehen nicht allein, sondern um sie schart sich ein Kreis von Menschen, die die frohe Botschaft wirklich verstanden haben. Der Zürcher Reformator steht also seiner eigenen Kirche mit Kritik gegenüber. Er sieht ihre Schwächen, aber er ist dankbar, einen Stab treuer Mitarbeiter zu haben, die ihm helfen, die Schäden des evangelischen Zürich mit der Zeit zu beseitigen.

Zu dieser Gruppe der engsten Mitkämpfer Zwinglis gehörten ursprünglich auch Konrad Grebel⁵⁾, Sohn eines Ratsherrn, und Felix Manz⁶⁾, Sohn eines Chortherrn am Grossmünster. Beiden hatte Zwingli den Weg zum Evangelium gewiesen.

Wie nahe sich Zwingli und Grebel einmal standen, mag man daraus ersehen, daß eine der wichtigsten Frühschriften des Reformators, der Archeteles, durch ein lateinisches Gedicht Grebels abgeschlossen wird⁷⁾. Der Archeteles erschien im August 1522.

Im Herbst 1523 tauchen zwischen Zwingli und seinem Jünger Grebel die ersten Meinungsverschiedenheiten auf. Sie sind zwar auf

*) Mit Anmerkungen versehenen Text der Rede, die ich am 15. 8. 1952 im Grossmünster in Zürich vor den Teilnehmern der Mennonitischen Weltkonferenz hielt.

1) nämlich in den Jahren 1523 und 1524. Die nachstehend zitierten drei Zwinglistellen stammen aus dem Ende des Jahres 1524.

2) Kritische Zwingli-Ausgabe (im Folg. KZA III, 381, 21–383, 28.

3) KZA III, 383, 29–387, 14.

4) KZA III, 405, 33.

5) Über ihn Harold S. Bender: Konrad Grebel (Goschen USA 1950) 326 S.

6) Eine wissenschaftliche Biographie von Felix Manz fehlt noch.

7) KZA I, 327.



2 A 2506

den ersten Blick nicht belangreich, bergen aber doch die Keime der späteren Trennung in sich. Der Rat von Zürich hatte auf den Oktober 1523 ein Religionsgespräch einberufen, um zu erfahren, was vom biblischen Standort aus von der katholischen Messe und den Kirchensbildern zu halten sei. Ausgrund der empfangenen Belehrung wollte dann der Rat zu gegebener Zeit inbezug auf die Beibehaltung oder Abschaffung von Messe und Bildern einen Entscheid treffen. Am Abend des 27. Oktober war die Aussprache über die Messe beendet. Man war zum Ergebnis gekommen, daß die römische Lehre, die Messe sei eine Wiederholung des Opfers Christi, falsch sei.

Schon will man ein neues Thema in Angriff nehmen, da meldet sich Konrad Grebel zu Wort und verlangt, daß der Rat jetzt sogleich den Pfarrern, solange sie noch beieinander seien, Bescheid gebe, wie sie es in Zukunft mit der praktischen Durchführung des Abendmahls halten sollen (KZ II, 783, 36—784, 5). Zwingli entgegnet, das Wie und Wann einer solchen Beschlußfassung sei den Ratsherren zu überlassen (II, 784, 6—9). Er ist also gegen eine Sofortmaßnahme. Erstens hatte der Rat eine solche, als er zur Disputation einlud, gar nicht versprochen (II, 666). Sodann hat Zwingli selbst grundsätzliche Bedenken gegen ein zu schnelles Vorgehen. Nach Zwinglis Auffassung ist das Volk für liturgische Änderungen noch gar nicht reif, es muß zuerst noch gründlicher im Worte Gottes unterrichtet werden (II, 789, 13—14).

Zwingli und Grebel haben dasselbe Ziel: die völlige Abstellung der unter dem Katholizismus eingerissenen Mißbräuche. Aber Grebel wünscht Abschaffung auf einen Schlag, Zwingli ist der Überzeugung, man müsse zuerst „unentwegt und standhaft“ (II, 788, 18—19) gegen die verkehrten Bräuche predigen und sie innerlich überwinden. Zwingli glaubt also an das langsame Absterben des katholischen Herkommens unter dem Einfluß der neuen Verkündigung; Grebel aber ist für rasches Durchgreifen.

Welche Haltung ist die richtige? Jede von beiden hat ihren Nachteil und Vorzug. Aufschub ermöglicht Rücksicht auf die Gewissen, trägt aber die Gefahr der Verschleppung in sich. Die plötzliche Beseitigung der katholischen Traditionen andererseits bringt eine klare Lage, kann aber die Gewissen vergewaltigen. Hinter diesen beiden Verhaltensweisen steht eine verschiedene Charakteranlage. Grebel ist der Angriffige und Unbekümmerte, Zwingli denkt organischer und ist darum bedacht-samer.

Noch eine andere Gegensätzlichkeit zwischen Zwingli und Grebel tritt auf der 2. Zürcher Disputation in Erscheinung. Grebel fordert mit Nachdruck (II, 791, 17), daß man das Abendmahl nur am Abend feiere, daß man statt der Oblaten gewöhnliches Brot benütze und daß

man dieses selber in den Mund nehme und es sich nicht vom Pfarrer „einstoßen“ lasse. Für diese Vorschläge beruft sich Grebel auf das Neue Testament (II, 789, 26—791, 11).

Zwingli bemerkt dazu, daß die Frage, was für Brot Christus beim Abendmahl gebrauchte und ob man das Abendmahlsbrot selber in die Hand nahm, in der Bibel nicht klar beantwortet sei. Jede Kirchengemeinde könne es darum heute in diesem Punkte halten, wie sie wolle. Daß Christus das letzte Mahl am Abend beging, sei richtig, aber diese Tageszeit der Mahlfeier sei nicht mehr für uns verpflichtend, sonst müßten wir auch z. B. noch heute die gleichen Kleider anhaben, die Christus beim Abendmahl getragen hat (II, 789, 33—792, 28).

Wiederum ist zu sagen: Grebel und Zwingli haben den gleichen Blickpunkt: sie wollen das Abendmahl auf die biblische Form zurückführen. Aber Grebel ist dabei mehr als Zwingli an den Wortlaut der Bibel gebunden. Für Zwingli ist die zeitliche Ansetzung der Abendmahlsfeier eine Außerlichkeit, für Grebel ist sie es nicht. Zwingli trennt in der Bibel zwischen Hauptsachen und Nebensachen, eine Unterscheidung, die Grebel fremd ist. Biblizisten, d. h. Verfechter der Bibelautorität, sind beide, aber Grebel ist es in einem engeren, Zwingli in einem freieren Sinne. Bender spricht von einer „Neigung zur Gesetzhlichkeit“ (tendency to legalism⁸⁾) in Grebels Schriftverständnis. Ich halte das für richtig und glaube, daß hier wieder eine charakterliche Eigentümlichkeit Grebels zugrunde liegt. Zwingli bezeichnet Grebels Drängen auf der 2. Zürcher Disputation als „engstiglich“ (ängstlich) (II, 792, 22). In der Tat entspricht Konrad Grebel offenbar dem psychologischen Typus des ernststen, skrupulös angehauchten, die Bibel gern als Gesetzbuch wertenden Frommen, wie er uns in allen Zeitaltern der Kirchengeschichte, vornehmlich im Pietismus des 17. und 18. Jahrhunderts, entgegentritt.

Wir haben beachtet, daß Grebel auf dem 2. Religionsgespräch bittet, der Rat möge den Pfarrern bezüglich des Abendmahls verbindliche Weisung geben. Also hält Grebel damals noch an der Hoheit des Zürcher Rates über die Kirche, d. h. an der Staatskirche — und natürlich auch an der Volkskirche — fest⁹⁾. Grebel und Zwingli erstreben noch gemeinsam eine Erneuerung der zürcherischen Gesamtkirche. Dabei sind sie in Einzelfragen verschiedener Ansicht. Aber diese Verschiedenheit hat auf der Disputation selbst noch nicht die Form eines ausgesprochenen Zwiespaltes. Zwingli antwortet auf die Fragen

⁸⁾ Bender: Grebel S. 101.

⁹⁾ Benders Ansicht (Grebel S. 99), daß Grebel und Stumpf auf der 2. Disputation bereits, wenn auch noch nicht voll bewußt, die Staatskirche abgelehnt und freikirchliche Gedanken vertreten haben, scheint fragwürdig.

und Wünsche Grebels ruhig und gründlich; er nimmt seinen Partner ernst. Grebel wiederum läßt die Antworten, die ihm Zwingli gibt, unwidersprochen, so daß man das Gefühl hat, er gebe sich zufrieden.

Und doch hat sich damals ein Stachel in die Seele Grebels gesenkt. Wir ersehen das aus einem Briefe, den er am 18. Dezember 1523 an seinen Schwager Vadian in St. Gallen richtet¹⁰⁾. Da heißt es, auf dem 2. Religionsgespräch hätten die führenden Theologen Zürichs das Wort Gottes „auf den Kopf gestellt, mit Füßen getreten und in die Knechtschaft geführt“, und seither sei es mit der evangelischen Sache in Zürich abwärts gegangen. Warum so bittere Worte? Der Zusammenhang ergibt klar, daß Grebel an die Messe denkt und daran, daß man auf der 2. Disputation ihre Neugestaltung auf die lange Bank schob.

Um die Ungeduld Grebels zu begreifen, müssen wir uns bewußt machen, daß, als er an Vadian schrieb — ja sogar noch bis Ostern 1525 — Zwingli und die anderen reformierten Pfarrer an den Altären der zürcherischen Kirchen im Meßgewand die römische Messe (mit Wegfall des Opferteils) lateinisch zelebrierten und der Gemeinde den Kelch vorenthielten und daß sie — also Zwingli und seine Amtsbrüder — damals noch (ebenfalls bis Ostern 1525) die Säuglinge nach katholischem Brauche taufte, nämlich unter Anblasen, Teufelsaustreibung, Bekreuzigung, Benetzung mit Speichel und Ölsalbung¹¹⁾.

Dieses Nebeneinander von reformierter Predigt und katholischem Kultus erträgt Grebel nicht. Er überlegt, wie man dieser Halbheit abhelfen könne. Damit stehen wir auf der Schwelle zum zweiten Akt, dessen Titel lautet: Ein mißglückter Plan. Grebel weiß, daß der Zürcher Rat das Haupthemmnis eines liturgischen Fortschritts ist. Also gilt es, hier anzusetzen. Der Rat muß umgebildet, er muß in eine zu entschlossenem christlichem Handeln bereite Behörde umgewandelt werden. Grebel denkt dabei an den gesetzlich vorgeschriebenen Weg der Neuwahl.

Um eine solche herbeizuführen, gehen Konrad Grebel und Felix Manz zu Zwingli und machen ihm folgenden Vorschlag¹²⁾: Zwingli solle eine Kundgebung herausgeben, des Inhaltes: Wer Christus nachfolgen will, soll auf meine Seite treten! Diesem Rufe — davon sind Grebel und Manz überzeugt — werden die Zürcher in Scharen Folge leisten, und so wird eine entschieden christusgläubige Mehrheit in Zürich

¹⁰⁾ Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Band I: Zürich, herausgegeben von Leonhard von Muralt und Walter Schmid (1952) (im Folg. M. Sch.) Nr. 8.

¹¹⁾ Die Belege sind mitgeteilt in der „Theol. Zeitschrift“ (Basel), 8. Jg., 1952, S. 244.

¹²⁾ KZL VI, 32—34.

zustandekommen. Diese Mehrheit solle dann einen neuen Rat wählen, der bewußt christlich ist¹³⁾.

Dieses ist Grebels und Manz' Vorhaben. Das Ziel ist eine aus gläubigen Ratsherren bestehende Regierung. Als das Mittel zur Erreichung dieses Zieles ist Zwingli ausersehen. Manz und Grebel wissen, daß schon jetzt alle Christen, die es ernst meinen, in Zürich um Zwingli gesammelt sind, und sie glauben, wenn Zwingli dazu aufrufe, werde dieser Kreis noch beträchtlich anwachsen. Das ist natürlich noch nicht die spätere Täuferkirche. Sondern es handelt sich hier um das etwas gequälte Gebilde einer Staatskirche, die von einer entschieden christlichen Obrigkeit und von Zwingli geleitet wird, und der die gläubige Volksmehrheit angehört. Noch ist keine Rede von einer neuen Taufe oder von einer Minderheit der Gläubigen oder davon, daß Christen nicht Ratsmitglieder sein dürfen. Grebel und Manz sind noch auf der Suche nach dem Bauplan der neuen Gemeinde, sie haben ihn aber noch nicht gefunden.

Wir wundern uns nicht, daß Zwingli diese Kirchenidee zurückweist. Er ist gegen eine dermaßen umwälzende kirchliche und staatliche Neuerung. Er will die Volkskirche im Sinne einer Kirche des Gesamtvolkes beibehalten und in ihr durch unablässige Predigt die Zahl der Gläubigen mehren. Auch den gegenwärtigen Zürcher Rat nimmt Zwingli in Schutz. Er besteht zwar nicht aus vollkommenen Menschen, aber begünstigt die Ausbreitung des Evangeliums (KZL VI, 34, 1—40, 4).

Es war gut, daß das Projekt der beiden Freunde mißlang. Sie wurden so genötigt, ihre Absichten radikal, d. h. von der Wurzel her, durchzudenken. Das Ergebnis dieser vertieften Prüfung liegt in einem großen Brief vor, den Grebel für sich und seine Zürcher Freunde (am 5. September 1524) an Thomas Münzer in Sachsen geschrieben hat¹⁴⁾. Die Gedankengänge dieses Schreibens bilden den dritten Akt unserer Darstellung. Der Titel dieses Aktes soll lauten: *Das neue Programm*. Zunächst begegnet uns in Grebels Darlegung wieder

¹³⁾ „Iam ecclesiam piorum suis, iisque piis, senatum suum lecturam esse votis. Palam enim esse, quam multi sint et in senatu et in hac promiscua ecclesia impii“ (KZL VI, 33, 13—34, 1). Senatus ist hier der weltliche Rat, der deutlich von der ecclesia unterschieden wird. Man darf also, wie Bender (Grebels S. 255) richtig bemerkt, unter senatus an dieser Stelle nicht eine kirchliche Behörde, z. B. eine Synode, verstehen. „Die ecclesia der Frommen wird nach ihren, der Frommen, Wünschen einen eigenen Rat wählen“, das bedeutet: Die gläubigen Christen, wenn sie die Mehrheit haben, werden in Zürich in den Zünften die Wahl des neuen Rates vollziehen. In jener Zeit kannte man in Zürich nur die Wahl des Rates durch die Zünfte, noch nicht durch das Volk.

¹⁴⁾ M. Sch. Nr. 14 (S. 13—21).

der Tadel, daß der Reformator Zürichs bis zur Stunde die katholischen Zeremonien von Taufe und Abendmahl dulde (M. Sch. 14, 1; 20, 15) Wir hören: Daß man langsam vorgehen und die katholischen Riten schonend abbauen müsse, ist in Zürich zu einer Lösung geworden, die wie ein Abgott angebetet wird (16, 13).

Aber Grebel beschränkt sich nicht auf diese Kritik, die uns ja bereits bekannt ist. Er wagt mit seinen Parteigängern einen Schritt, der weit wegführt von dem, was er noch kurz zuvor gewünscht hatte. Kurz zuvor hatte er noch eine neue Form der Staatskirche angeregt. Jetzt lesen wir: Die christliche Kirche ist eine Gemeinde der Wenigen, die recht glauben und wandeln (16, 15). Also die Christen bleiben auf Erden eine Minorität. Von hier aus wird die Zürcher Kirche Zwinglis jetzt abgelehnt; sie ist (nach Grebel) eine Jedermannskirche, in der Mißläufertum und äußerlicher Glaube vorherrschen (13, 31).

Wie die Gemeinde der Wenigen äußerlich aufgebaut sein soll, sagt Grebel nicht. Es ist ihm wohl selber noch unklar. Er betont lediglich, daß in ihr das Abendmahl und die Taufe nach apostolischer Weise geübt werden sollen. Jede Erinnerung an die römische Messe soll ausgemerzt sein (15, 10). An ihre Stelle soll ein einfaches Nachtmahl treten, bei dem nur die Einsetzungsworte verlesen werden, und das nicht in den Kirchen, sondern in den Häusern von glaubenden Menschen genommen wird, ohne pfäffische Kleidung, mit gewöhnlichem Brot und gewöhnlichem Trinkgeschirr, als symbolisches Essen, das die Gemeinschaft der Christen untereinander und mit Christus veranschaulicht (15, 12—16, 4). Die Taufe soll nicht an Kindern, sondern gemäß dem Brauch der Urkirche an gläubiggewordenen Erwachsenen vollzogen werden und soll bedeuten, daß wir von der Sünde abgewaschen sind (17, 35—18, 41). Taufe und Abendmahl entbehren also des sakramentalen Charakters.

Das sind Merkmale eines Kirchenbegriffes, wie sie uns sonst in dieser Zeit nirgends begegneten. Wo liegt die Quelle dieser neuen Sicht der christlichen Kirche? Grebel antwortet: Wir waren Zuhörer von Zwinglis Predigten und Leser seiner Schriften (14, 6), aber eines Tages haben wir die Bibel selbst in die Hand genommen und „sind etwas haß berührt worden“ (14, 8). Das will heißen: Nachdem wir die heilige Schrift selbständig zu lesen begonnen haben, sind wir an etlichen Punkten (gemeint ist: gerade in bezug auf die Kirche) über Zwingli hinausgewachsen. Das ist das hohe Selbsturteil des Nichttheologen Grebel und der um ihn vereinigten Laienchristen. Sie sind davon durchdrungen, daß sie, wie der Brief Grebels mehrfach sagt, allein nach dem Worte handeln (14, 25; 16, 7; 17, 13; 17, 18; 18, 39; 20, 31), Zwingli aber nicht. Ein doppelt erstaunliches Selbstgefühl, wenn wir überlegen,

daß doch gerade Zwingli den Hauptvortug seiner Kirche darin erblickte, daß sie allein auf dem Worte Gottes aufgebaut sei. Wir stehen also vor der Tatsache, daß die Neuerer um Grebel und ihr Gegner Zwingli, beide gleichzeitig, den Anspruch erheben, sich ausschließlich an die Schrift zu halten¹⁵⁾.

Auch hier frage ich: Wer hat recht? Auch hier ist zu antworten: Wir haben es bei beiden Männern mit zwei an sich möglichen verschiedenen Auffassungen des Schriftprinzips zu tun. Die Schrift allein gilt, das heißt bei Zwingli: Christus allein gilt, die Rechtfertigung durch den Glauben allein gilt; aber alles, was die Schrift z. B. über die äußere Ordnung der Kirche sagt, ist nicht verbindlich. Wir sind also (nach Zwingli) an das Innerste der Schrift, d. i. an die Botschaft von der Gnade, aber nicht an das Äußere, z. B. an die Organisation der urchristlichen Kirche, gebunden. Für Grebel und seine Gruppe gibt es diese Unterscheidung nicht, für sie hat „Inneres“ und „Äußeres“ in der Bibel die gleiche Gültigkeit¹⁶⁾. Auch hier treffen wir also auf den gleichen strengen Biblizismus, der uns bei Grebel schon an der 2. Disputation entgegengetreten ist.

Gestützt auf seine Deutung der Autorität der Schrift hat der Grebelkreis den Mut, sich aus der zürcherischen reformierten Volkskirche zurückzuziehen und die Herstellung einer Kirchengestalt ins Auge zu fassen, die mehr dem Muster des Urchristentums entspricht, nämlich einer Kirche der Wenigen, die zum persönlichen Glauben an Christus gekommen und aufgrund dieses Glaubens getauft worden sind. In unserer heutigen Sprache nennen wir ein solches Gebilde eine Freikirche, d. h. eine auf Freiwilligkeit des Beitritts beruhende und vom Staate unabhängige christliche Gemeinschaft.

Grebel verkündet aber nicht bloß den Rückzug aus der Volkskirche, sondern auch aus dem Staatsleben, indem er in dem genannten Briefe fordert, daß „rechte gläubige Christen“ weder ein obrigkeitliches Amt annehmen noch Krieg führen sollen¹⁷⁾. Diese letzte Mahnung richtet Grebel besonders an Thomas Münzer, der zur bewaffneten

¹⁵⁾ Grebel hat, wie er schreibt (13, 22), zwei Schriften Münzers gelesen: „Von dem getrichten Glauben“ und „Protestation oder Emptetung“. Hauptinhalt dieser beiden Schriften ist Münzers aus dem Mittelalter geschöpfte Kreuzesmystik. Grebel hat diese mystische Grundhaltung Münzers nicht erkannt und nicht verstanden. Er übernimmt zwar z. T. Münzers mystische Begriffe (13, 32—33; 16, 31; 17, 28—29), aber unterlegt ihnen einen biblischen Sinn. Ein neuer Beweis für den Biblizismus des ältesten Täufertums.

¹⁶⁾ Vgl. auch 15, 2: alles, was nicht ausdrücklich in der Bibel geboten wird, soll abgesehen werden.

¹⁷⁾ M. Sch. 17, 31: „Sy gebruchend ouch weder weltlichs schwert noch krieg“. Mit „weltlichs schwert“ ist (nach Röm. 13, 4) das Amt der Obrigkeit gemeint.

Erhebung des Gottesvolkes gegen die gottlosen Fürsten aufgerufen hatte. Des Christen Los ist, sagt Grebel (20, 21), Leiden; jede Revolution, jedes gewalttätige Sichwehren, jeglicher Schwertgebrauch ist ihm untersagt (17, 25—34; 20, 6). Wir haben hier eines der frühesten Zeugnisse eines christlich begründeten Antimilitarismus.

Das Schreiben Konrad Grebels an Thomas Münzer vom September 1524 ist die älteste Urkunde protestantischen Freikirchentums. Freilich handelt es sich dabei vorerst nur um die Geburt eines neuen Gedankens, noch nicht um seine Verwirklichung. Grebel proklamiert einen Grundsatz, aber setzt ihn noch nicht in die Tat um. Also Grebel und seine Kameraden — dieselben, die Zwingli sein Warten vorgehielten — warten jetzt auch! Sie haben eine große Idee empfangen, aber sie realisieren sie zunächst nicht. Mag sein, daß sie sich noch an Zahl zu schwach fühlten. Es sind erst zwanzig Mann, die sich im September 1524 zu dem neuen Kurs bekennen (20, 19): Konrad Grebel, Felix Manz, Andreas Castelberg, Heinrich Alberli, Johannes Brötl, Hans Oggenfuß, Hans Hüni, Bartlime Pur, dazu ein Duzend ungenannte andere (19, 19; 21, 4). Aber vielleicht wissen sie einfach noch nicht, wie und wann das Neue, das ihr Inneres erfüllt, Gestalt werden soll. Bei aller begreiflichen Ungeduld, von der sie durchdrungen sind, wollen sie doch Gott nicht vorgehen. Darum sind sie bereit zum Warten. Aber sie legen deshalb die Hände nicht in den Schoß, sondern falten sie und beten, wie uns Grebel verrät (14, 10). Sie beten, daß Gott ihnen einen Ausweg zeige. Es ist wahrlich kein schlechtes Zeichen, daß betendes Warten am Anfang der Täuferbewegung steht.

Alle eben genannten Männer waren früher eifrige Gefolgsleute Zwinglis gewesen. Jetzt scheint das Band zwischen ihnen und ihrem Meister zerschnitten. Grebel beklagt sich, daß er und seine Gesinnungsfreunde von den Zürcher Pfarrern verstoßen seien (16, 30), ja daß sie, die Neuerer, von den Kanzeln herunter als Buben und Teufel, die sich in Engel verwandelt hätten, verschrien würden (20, 24). Auf der anderen Seite finden sich aber im Briefe Grebels auch sehr herbe Urteile über Zwingli und die anderen reformatorischen Persönlichkeiten; diese werden beschuldigt, daß sie sich eine geradezu päpstliche Macht über die evangelischen Christen anmaßen (21, 1), ja an einer Stelle werden sie als Schriftverkehrer bezeichnet (20, 38).

Sind also die Brücken abgebrochen? Noch nicht ganz. Wir kommen damit zum vierten Akt: Letzte Friedensversuche. Im Briefe an Münzer war das neue Abendmahl ausführlich, die neue Taufe nur kurz behandelt worden. Und doch erwies sich die Taufe bald als der springende Punkt. Denn hier entschied sich die Frage: Volkskirche oder Freikirche. Wenn nur Gläubiggewordene getauft

werden durften, dann war die Volkskirche gesprengt, dann war auch die Staatskirche verneint. Denn damals war in ganz Europa die Kindertaufe nicht nur kirchliche Sitte, sondern obrigkeitliche Vorschrift. Es ist darum nicht verwunderlich, daß sich die nun beginnende Auseinandersetzung vorwiegend um die Taufe dreht. Es war auch zu erwarten, daß in Bälde der Zürcher Rat zu diesen Tauffstreitigkeiten Stellung nehmen werde. Denn es gab bereits Väter — Grebel gehörte zu ihnen — welche ihre Neugeborenen seit Monaten nicht zur Taufe brachten¹⁸⁾.

Um doch noch in letzter Stunde Zwingli zu überzeugen und um durch ihn womöglich auch den Rat für die Glaubentaufe zu bekehren, wünschen Grebel und seine Leute, sich mit Zwingli und den anderen Zürcher Pfarrern über die Taufe besprechen zu dürfen. Zwingli willigt ein. Es werden nichtöffentliche Aussprachen, die jeden Dienstag stattfinden sollen, angesetzt. Nur zwei von diesen Dienstagsgesprächen kommen — in der Zeit von Oktober bis Dezember 1524 — zustande. Weitere waren geplant, aber werden nicht mehr durchgeführt, da man sich rasch auseinanderredete¹⁹⁾. Nach Zwinglis Angabe brachen die Kindertaufgegner, da sie unterlegen waren, schon im zweiten Gespräch in Schmähungen aus. Nach Manzens Bericht haben Zwingli und seine Kollegen die Gegenpartei nicht zu Wort kommen lassen, „sie erstickten einem die Rede im Halse“, auch die heilige Schrift konnte nicht wirklich angehört werden (M. Sch. 24, 5—6).

Nachdem so der Weg, über Zwingli auf den Rat einzuwirken, versperrt ist, wendet sich Manz unmittelbar an die Ratsmitglieder, in schriftlicher Form. Seine lange Rechenschaftsablegung (wohl von Anfang Dezember 1524) ist uns noch erhalten²⁰⁾. Manz hebt hervor, daß er und seine Freunde sich bisher ganz in den Bahnen des Schlußmandates der 1. Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 bewegt hätten, in der der Rat bestimmt hatte, daß man sich in Zürich nach der Bibel zu richten habe. Das ist aber (nach Manz) in Zürich bisher nicht durchgreifend geschehen (24, 1—4). Die kirchlichen Zeremonien sind nicht anhand des Neuen Testaments reformiert worden. Nun legt Manz fünf Hauptbeweise vor, um zu zeigen, daß die Kindertaufe unbiblisch sei (24, 16—26, 24). Er hofft, daß der Rat, der sich in seiner

¹⁸⁾ Unter dem Einfluß von Wilhelm Rönkli, Pfarrer in Wülikon bei Zürich, weigerten sich schon im März 1524 die Wüliker Bauern Hans Huber und Rudolf Maler, ihre neugeborenen Kinder zur Taufe zu bringen (M. Sch. Nr. 11). Ihnen folgten unter Brölis Einfluß im Sommer 1524 drei Bauern in Zollikon bei Zürich (ebenda).

¹⁹⁾ KZ VI, 36—40.

²⁰⁾ M. Sch. Nr. 16 (S. 23—28).

Stellung zu den Kirchenbildern geändert hat (26, 33), auch willig sei, sich in der Auffassung der Taufe zu wandeln. Er warnt den Rat, sich etwa mit blutigen Mitteln zugunsten der Kindertaufe einzusetzen (27, 15). Zum Schluß äußert er die Bitte, Zwingli möge die von ihm für die Kindertaufe ins Feld geführten Gründe dem Räte schriftlich einreichen; er werde dann vom Grebelkreise eine schriftliche Antwort erhalten (27, 18—29).

Zwingli hat diese Eingabe nicht abgefaßt. Wohl aber hat er seinen Beweis für die Kindertaufe in einem Büchlein geführt, das noch im Dezember 1524 in Zürich erschien: „Wer Ursache gebe zu Aufruhr“ (d. h. zur Unruhe²¹). In dieser Schrift zählt er sieben Gruppen von Unruhestiftern auf, erstens die bloß antikatholischen Evangelischen (III, 381—383), zweitens die libertinistischen Evangelischen (383—387), drittens die Zinsen und Zehnten verweigernden Bauern (387—403), viertens die Gegner der Kindertaufe (403—412), fünftens die katholischen Bischöfe (412—420), sechstens die katholischen Priester, Mönche, Nonnen und Äbte (420—423), siebtens die katholischen Fürsten (423—445). Wir sehen hieraus einmal, daß Zwingli die Gruppe um Grebel als eine rein religiöse (also nicht wirtschaftlich bestimmte) betrachtet, sodann, daß sie nur eine ist neben anderen, die ihm auch Schwierigkeiten machen.

Diese Grebelgruppe ist auch nicht die gefährlichste. Der Streit mit ihr wäre (nach Zwingli) im Grunde gar nicht notwendig. Was Taufe und Abendmahl betrifft, so bemerkt er von neuem, daß der katholische Ritus dieser beiden Zeremonien in Zürich selbstverständlich verschwinden müsse, aber er wiederholt: nicht durch einen Befehl von oben, sondern durch innere Überwindung (407, 1—15). Dieses Zuhalten hat Zwingli erst an Ostern 1525 fahren lassen. Was die Gegensätze in bezug auf Taufe, Kirche, Obrigkeit anbelangt, so bekennet Zwingli, daß er diese Themen nicht für so wichtig halte. Es handle sich hier doch nur um äußerliche, nicht um wesentliche Punkte (404, 5; 406, 33; 407, 21). Mit anderen Worten: Zwingli ruft Grebel zu: In den heilsnotwendigen Stücken (Rechtfertigung, Christus, Glaube) sind wir einig. Warum sich dann noch über unwesentliche Punkte herumstreiten! Wir stehen hier wiederum vor dem eigentlichen Graben, der die beiden Parteien trennte: es ist ein Graben in bezug auf die Tragweite der Schriftgeltung.

Schließlich bittet Zwingli Grebel und seine Genossen, sie möchten doch an sich selber arbeiten und den geistlichen Hochmut abtun (407,

²¹) KZL III, 374—469. Dieselbe Schrift ist auch im Urtext gedruckt in „Zwingli, Hauptschriften, bearbeitet von F. Blanke, O. Farnet, R. Pfister“, 7. Band (1942, Zwingli-Verlag Zürich) S. 127—228.

24—29), das mühsame Amt des Lehrens und Tadelns aber den Pfarrern überlassen (407, 15). Das ist Zwinglis letzter Appell zur Einigung. Er mußte ungehört bleiben. Die Gegenspieler Zwinglis — und Zwingli selber auch — hätten gegen ihr Gewissen gesündigt, wenn sie zurückgewichen wären. So schürzt sich der Knoten zum fünften Akt, dem wir die schmerzliche Überschrift geben müssen: Der Bruch.

Manz, Grebel und ihr Kreis hatten eine schriftliche Auseinandersetzung begehrt. Diese kommt aber nicht zustande. Dafür bietet der Rat die Vertreter der zwei streitenden Gruppen zu einer öffentlichen Disputation auf den 17. Januar 1525 ins Rathaus zu Zürich auf²²⁾. Anhand der Schrift sollen beide Richtungen ihre Tauflehre darlegen. Der Rat will sich so selber ein Urteil bilden und dann handeln. Aber in Wirklichkeit ist er nicht mehr unparteiisch. Denn in der Einladung werden die Kindertaufgegner von vornherein als die Verirrten bezeichnet. Damit ist der Stab über sie gebrochen, bevor die Aussprache angefangen hat.

Tatsächlich ist der Ausgang der Disputation vom 17. Januar für die Grebelgruppe nahezu vernichtend. Der Rat verfügt, daß hinfort alle Kinder wie bisher innerhalb von acht Tagen nach der Geburt zu taufen sind. Wer den Taufbefehl der Obrigkeit nicht befolgt, wird verbannt. Das ist der Erlaß vom 17. Januar²³⁾. Am 21. Januar wird durch einen weiteren Ratsbeschluß²⁴⁾ ein Versammlungsverbot über die Kindertaufgegner verhängt. Grebel und Manz erhalten Redeverbot, Rößli, Brötl, Häter und Castelberger werden als Nichtzürcher des Landes verwiesen. Wie müssen wir die schroffe Haltung des Rates erklären? Nach meiner Überzeugung konnte er in jenem Zeitpunkt nicht anders handeln. Er durfte es nicht zulassen, daß der jahrhundertealte volkskirchliche Aufbau Zürichs auf einmal zerstört und Zwinglis eben aufgeblühte, aber noch von überallher bedrohte Reformation durch das freikirchliche Experiment neuen unabsehbaren Gefahren ausgesetzt wurde.

Die Brüder hatten schon lange Gott gebeten, ihnen den Augenblick zu zeigen, wo sie zu handeln hätten. Jetzt ist dieser Augenblick da. Es ist endgültig klar, daß es aussichtslos ist, Zwingli und die Zürcher Obrigkeit für eine Wiederherstellung der Urkirche zu gewinnen. Also gilt es, selbst Hand anzulegen. Die Bundesgenossen versammeln sich, wohl am Abend des 21. Januar 1525, vermutlich im Hause von Felix Manz in Zürich. Sie beten zusammen, und dann erhebt sich Jörg

²²⁾ M. Sch. Nr. 22.

²³⁾ M. Sch. Nr. 24.

²⁴⁾ M. Sch. Nr. 26.

Blaurock und bittet Grebel, daß er ihn taufen möge. Grebel vollzieht an ihm die Taufe und dann tauft Blaurock die übrigen Versammlungs- teilnehmer. Das ist die Geburtsstunde des Täuferturns²⁵⁾.

Damit sind die fünf Akte, in denen die Entstehung der Täufer- bewegung abläuft, abgeschlossen. Womit enden sie? War der 21. Ja- nuar 1525 eine Niederlage oder ein Sieg? Er war beides. Unter den Schmerzen der Unterdrückung, die damals unausbleiblich war, ist eine Idee greifbare Wirklichkeit geworden, die seither ihre Lebenskraft in der alten und neuen Welt reichlich bewiesen hat, die Idee der staats- freien, auf völliger Freiwilligkeit beruhenden Kirchenbildung. Es ist eine Ehre für Zürich, daß es die Wiege dieses Gedankens sein darf!

Die Doopsgezinden in den Niederlanden

und die verwandten Gemeinden in Ostfriesland,
Münsterland und am Niederrhein

Aberlegungen an Hand des neuen Geschichtsbuches von N. van der Zijpp.

Ernst Crous.

Allgemeines.

a) W. J. Kühler, geb. 1874, seit 1913 Professor am Taufgesinnten- Seminar zu Amsterdam (s. Mennonitisches Lexikon II 582), gest. 1946, hat das große Verdienst, eine umfassende moderne Mennonitenge- schichte der Niederlande in Angriff genommen zu haben; leider ist er im 17. Jahrhundert stecken geblieben. So müssen wir Ds. N. van der Zijpp, der jetzt am Seminar Mennonitengeschichte lehrt, sehr dankbar sein, daß er auf Grund dieser Lehrgänge uns kürzlich eine „Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland“, 263 Seiten mit reichlichen Anmerkungen und vielen guten Abbildun- gen (Utrecht, van Loghum Slaterus, 1952; gebunden hfl. 10.90) ge- schenkt hat: 2 Kapitel Vorgeschichte außerhalb der Niederlande, 5 Ka- pitel 16. und 17. Jahrhundert (Anfänge, Menno, Märtyrer, Tren- nungen und Wiedervereinigungen), 4 Kapitel 17. und 18. Jahrhun- dert (Lämmerkrieg, Gemeindeleben, Taufgesinnte in der Welt, Tole- ranz und Rückgang), 1 Kapitel 19. Jahrhundert (das Zeitalter des

²⁵⁾ S. Blanke: Ort und Zeit der ersten Wiedertaufe (Theol. Zeitschr. 1952, S. 74—76).

Modernismus) und 1 Kapitel über die jüngste Zeit. Das Werk wird sicher den geschichtlichen Sinn in den Niederlanden stärken und uns helfen, die Niederländer zu verstehen. Als Vorarbeit darf der Beitrag zum Mennonitischen Lexikon betrachtet werden: Niederlande (III 225—241, 1941/2), ebenso wie eine Reihe kleinerer Artikel im Mennonitischen Lexikon und in der neuen Mennonite Encyclopedia, dazu der Vortrag auf der Baseler Weltkonferenz 1952 (Das Glaubenszeugnis unserer Väter von der Gemeinde, abgedruckt in: Der Mennonit 5, 1952 S. 133—135). Es scheint mir der Mühe wert, mit Hilfe dieser neuen Veröffentlichung die niederländische Entwicklung nachzuzeichnen unter Hervorhebung alles dessen, was diese Entwicklung so anders hat verlaufen lassen als die der Mennoniten in anderen Ländern.

b) Von uns aus gesehen, scheint es mir auch angebracht, wenigstens am Rande über den Bericht von Ds. van der Zijpp hinaus die Gemeinden der deutschen Grenzgebiete einzubeziehen, deren Schicksale sich durch Jahrhunderte hindurch mit dem der Niederländer verflochten und so auch sie zu einer Sonderstellung geführt haben.

c) Voraussetzungen für eine Reformationsbewegung boten die Niederlande und deren Grenzgebiete nicht weniger als andere Länder. Van der Zijpp (S. 27) nennt die sozialen Beschwerden (die wirtschaftliche Konkurrenz der Klöster, deren es allein in Amsterdam 43 gab), die ethischen Beschwerden (das oft unsittliche Leben der Geistlichen) und die religiösen Beschwerden (die Wandlung in der Messe, viel Äußerlichkeit und wenig Bibelkenntnis). Er nennt als Vorläufer die Brüder vom gemeinsamen Leben mit ihrer devotio moderna und die Windesheimer Kongregation; allerdings schätzt er ihre Bedeutung geringer ein als Kühler, dessen Forscherarbeit ja z. T. eben ihnen gegolten hatte: ihre Blütezeit sei schon etwa 1450 vorüber gewesen. Von noch früheren Bewegungen heute nicht zu sprechen, möchte ich doch Erasmus, den typischen Vertreter niederländischer Geisteshaltung, noch erwähnt haben, der eben 1521 die Niederlande verließ, um Verfolgungen wegen seiner vermittelnden Einstellung zur Reformation zu entgehen.

d) Es fällt auf, daß sich Luthers Einfluß in engen Grenzen hielt (S. 30): 1523 besang er zwei Augustiner, seine Ordensbrüder, die als erste Opfer der Glaubenserneuerung in Brüssel hingerichtet worden waren. 1524 las Menno seine Schriften, die ihm erste Zweifel an der Wandlungslehre der damaligen Kirche weckten. Stärker (S. 28) traten die „Sakramentierer“, die wohl Zwinglis Einfluß verraten, in den

Vordergrund: 1527 wurde Wendelmoet Claesdochter, die zwar im Märtyrerspiegel eine Stelle erhalten hat, aber noch nicht zu den Täufern zählt, im Haag verbrannt; und seit dem gleichen Jahre flüchteten Sakramentierer nach Ostpreußen (Bardeyn usw.).

1. 1530—1550: Die Anfänge im Zeichen Münsters.

a) Der große Anstoß aber kam Ende 1530 von den Täufern (S. 31 ff.). Melchior Hofmann, der Kürschner, um 1495 in Schwäbisch Hall geboren, selbst erst im Frühling 1530 in Straßburg getauft, hatte im Mai 1530 seine Schritte wieder einmal nach Ostfriesland gelenkt und in Emden schon im Juni Hunderte getauft. Unter ihnen Jan Volkertsz Trispmaker (d. h. Pantoffelmacher) aus Hoorn in Nordholland, den er zu seinem Nachfolger ernannte, als er selbst ausgewiesen wurde. Im November 1530 zogen missionierend Trispmaker nach Amsterdam und sein Schüler Sicke Frederick Snijder (d. h. Schneider) nach dessen Vaterstadt Leeuwarden in Friesland. Dieser wurde bereits am 20. März 1531 als erster Täufermartyrer in Leeuwarden enthauptet, was Menno's erste Zweifel an der Kindertaufe weckte; jener wurde mit acht Glaubensgenossen am 5. Dezember des gleichen Jahres im Haag enthauptet. Karl V. hatte eben zu Holland und Seeland 1524 Friesland, 1527 Utrecht, 1528 Overijssel gewonnen, wozu noch 1536 Groningen, 1539 Drenthe und 1543 Gelderland (Geldern) kamen; schon am 4. Januar 1528 erließ er ein Mandat gegen die Wiedertäufer, dem am 22. April 1529 das Reichsgesetz (Speyer) und am 23. April 1529 ein zweites Mandat des Kaisers gefolgt waren: alle Wiedertäufer und Wiedergetauften verständigigen Alters sollen ohne vorhergehende Inquisition geistlicher Richter mit Feuer, Schwert oder dergleichen vom Leben zum Tode gebracht werden.

b) 1531 und 1532 erschien dann auch Hofmann selbst in den Niederlanden, wo er mit seiner Redegewalt für die „Bundsgemeinde“ (1. Petr. 3, 21) warb und Mündige taufte, um sie ihr einzugliedern. Nicht umsonst nennt Samuel Cramer (s. Mennonitisches Lexikon I 377—381) ihn den „Vater des niederländischen Anabaptismus“. Ende 1532 kehrte er endgültig nach Straßburg zurück, wo er vom Mai 1533 bis zu seinem Tode Ende 1543 im Gefängnis zubringen mußte. Jetzt verkündete er als Prophet (Eliä), daß Christi Reich nach schrecklicher Niedermehelung der ungläubigen Menschen in Straßburg seinen Anfang nehmen werde; zunächst war von Juli 1533 die Rede, dann wurde der Augenblick wiederholt hinausgeschoben. Gegenüber der Recht-

fertigung betont er Heiligung und Gemeindegerechtigkeit; er verurteilt Eid und Waffengebrauch und vertritt aus eigenem die Lehre, daß Christus sein Fleisch nicht von, sondern aus Maria empfing, und daß Christi Wiederkunft und das 1000jährige Reich nahe seien.

c) Es war schon bedenklich, daß die Botschaft der Taufgesinnten zuerst in so schwärmerischer Gestalt nach den Niederlanden gelangte; aber sie konnte harmlos bleiben, wie etwa 1880 der Zug des Claas Epp jun. und seiner Anhänger nach Turkestan, um dort dem wiederkehrenden Christus entgegen zu gehen (s. Mennonitisches Lexikon I 596). Verhängnisvoll aber wurde es, daß nach der Verhaftung Melchior Hofmanns zwei Schwärmer ganz anderer Art die Sache in die Hand nahmen. Zuerst im November 1533 Jan Matthijsz (S. 33 ff.), ein Bäcker aus Haarlem, der von Hofmann oder Trijpmaker getauft worden war, sich aber schon 1531 gegen Hofmann gewandt hatte, als dieser vorsichtig für zwei Jahre alles Tausen verbot. Er erklärt sich für den Propheten Henoch als den zweiten Vorläufer des Menschensohns (nach Melchior Hofmann = Elia als dem ersten) und Münster anstelle von Straßburg für das neue Jerusalem; Bund und Taufe bekommen mehr und mehr politischen und sozialen Sinn, der Kampf für das neue Königreich wird Pflicht aller Gläubigen. Er sendet (wie ähnlich schon die Märtyrersynode in Augsburg 1527, s. Mennonitisches Lexikon III 53—56) im Dezember 1533 Apostel aus, je zwei und zwei. Am 5. Januar 1534 trafen zwei dieser Boten in Münster (S. 33) ein, die in zwei Tagen die reformatorische Bewegung dort endgültig in täuferische Bahnen lenkten. Am 13. Januar folgte Matthijsz selbst. Wie ein Jahrzehnt früher der Bauernkrieg brachte nun das Wiedertäuferreich in Münster die Fürsten zu gemeinsamer Abwehr, zur Belagerung der Stadt. Am 5. April fiel Matthijsz bei einem Ausfall. Nun ergriff Jan Beukelsz (Bockelson) (S. 35), ein Schneider aus Leiden, erst 25jährig, die Zügel, um das „Evangelium der Rache“ durchzuführen. Von allen Seiten, aus Flandern, Nordholland, Friesland und Groningen ebenso wie vom deutschen Niederrhein zogen Scharen nach dem neuen Zion (S. 34). In Holland und Friesland, Limburg und Jülich sollten die Banner fliegen. Am 7. April 1535 wurde das Alte Kloster in Bolsward (Friesland) den Täufern entrissen, wobei Menno's Bruder Peter umkam, am 11. Mai scheiterte ein Aufstand in Amsterdam, am 25. Juni fiel Münster selbst.

d) Van der Zijpp (S. 36/37) führt Kählers Wort an: Es gab in den Niederlanden vor, während und nach Münster friedsame Täufer. Er fügt hinzu: und diese Friedsamten waren weit in der Mehrheit.

Ja, man darf wohl sagen, daß trotz des unruhigen Jahres 1535 (Münster lag ja auch außerhalb der Landesgrenzen) noch für 15—30 Jahre die Reformation in den Niederlanden täuferisch geprägt war, daß auf Künstler und Gelehrte die Taufgesinnten selbst noch im 17. Jahrhundert eine große Anziehungskraft ausübten (S. 150—152). Man fragt sich daher unwillkürlich, warum die Niederlande im ganzen nicht täuferisch geblieben sind, wie Genf calvinistisch, Zürich reformiert und Sachsen usw. lutherisch wurden. Einmal ließ doch Münster seine Schrecken zurück. Sodann muß man wohl sagen, daß der Individualismus auf der einen Seite und die Gemeinde der Heiligen auf der andern kein Lehrgebäude aufbauen wollten und konnten, das die Nation als ganzes in seinen Bereich gezogen und die Spaltungen zu beseitigen vermocht hätte. Die leitenden Männer bewegten sich eben doch als Führer wie als Theologen in engerem Raum als Luther, Zwingli oder Calvin. Dazu verläßt Obbe Philips, der erste Führer der friedlichen Täufer, schon 1540 die Bruderschaft überhaupt (S. 44/45), taucht der schwärmerische David Joris 1544 in die Baseler Anonymität unter (S. 50), emigriert Menno Simons, der zuerst an Obbes Stelle die Leitung übernahm, 1544 in die deutschen Grenzgebiete und 1553 in das Gebiet der Hansestädte, wo er sich 1554 (S. 46) in Wüstenfelde bei Oldesloe niederließ, hat Dirk Philips seit 1550 seinen Hauptwohnsitz in Danzig (S. 49). Gewiß waren insbesondere Dirk und Menno als Schriftsteller von großem Einfluß, gewiß besuchten sie auch häufiger die Heimat; aber ihre Arbeit galt eben doch größtenteils den Flüchtlingsgemeinden in Holstein und in Preußen. So sahen sich in den Niederlanden seit 1550 die Täufer als Volkskirche mehr und mehr vom Calvinismus abgelöst, der 1568 zur Kirche des Glaubenskampfes gegen die katholischen Spanier wurde, sich dadurch innerlich und äußerlich mit dem neuen Staat aufs engste verband und zur niederländischen Staatskirche aufrückte; die Täufer mußten froh sein, nach unendlichen Opfern wenigstens als geduldete Minderheit weiterzuleben.

e) Karl Rembert hat uns in seinem Buch über die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich (Berlin 1899) umfassend geschildert, wie sich hier eine spiritualistische Bewegung im Laufe der Jahre mehr und mehr ausbreitete. Die „Wassenberger Prädikanten“ unter Führung des Johannes Campanus haben dann Lehren Melchior Hofmanns einschließlich der Erwachsenentaufe übernommen und nach Münster weitergeleitet. Nach dem Märtyrerspiegel wurde bereits 1532 in München-Gladbach als erster Täufermartyrer am Niederrhein Veit Pilgrims verbrannt. Als erste Gemeinden werden solche in den Jülich-

cher Ämtern Wassenberg, Süstern, Born und Millen, seit 1531 Köln, seit 1532 München-Gladbach, seit 1533 Aachen und seit 1534 Emmerich genannt (s. Mennonitisches Lexikon III 249). — Die Grenze zwischen den Niederlanden (Geldern und Limburg) und den (deutschen) Rheinlanden ist im Laufe der Zeiten hier verschieden gezogen worden, gerade die Täuferbewegung östlich und westlich von ihr steht jedoch in engem Zusammenhang; in Maastricht hören wir bereits 1530 von Täufern; mehrere der Wassenberger Prädikanten wirkten hier; einer von ihnen, Hendrik Roll, wurde im September 1534 auf dem Friedhof von Maastricht verbrannt (s. Mennonitisches Lexikon II 710). — J. P. Müller hat uns in seinem Buch über die „Mennoniten in Ostfriesland vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“ Band 1 (Emden und Borkum, Amsterdam 1887) dargelegt, wie frühzeitig Ostfriesland schon der Zufluchtsort für mancherlei Protestanten wurde. Bereits am 19. Januar 1530 wiesen die Grafen Enno I. und Johann die Täufer bei Verlust Leibes und Gutes aus. Und wiederum bereits 1545 in der Kirchen- und Polizeiordnung der Gräfin Anna, der Witwe Ennos I., werden die „Mennisten“ milder beurteilt und behandelt als die Anhänger von David Joris und die Batenburger, die Nachfolger der Münstererschen.

2. 1531—1574/97: Die Märtyrer (S. 59—77).

a) Während Hugo Grotius von 100 000 Märtyrern sprach, mußten wir bei genauer Schätzung mit den Zahlen sehr herunter gehen. Van der Zijpp (S. 77) glaubt, daß die Zahl der Märtyrer in Süddeutschland und Tirol größer war (sie sind uns nur im einzelnen weniger vollständig und genau überliefert) und nennt für die Niederlande die Zahl von etwa 2 500. Der Märtyrerspiegel von Tieleman Jansz van Braght berichtet über rund 600, nicht nur unvollständig, sondern auch oft genug unsicher, aber eben über die, deren Gedächtnis fortlebte; ihnen stehen rund 250 Lutheraner und Calvinisten gegenüber, von denen namentlich das Märtyrerbuch von Adriaen van Haemstede (1559 und später) uns berichtet. Die Bibliographie des martyrologes protestants néerlandais (La Haye 1890) faßt beide zusammen und ermöglicht doch eine gewisse Übersicht, wenn wir auch jede Zahl im Durchschnitt viermal nehmen müssen und mit Abweichungen zu rechnen haben, die etwa durch das Ausfallen größerer Gruppen entstehen; wir hoffen indessen sehr, daß die gegenwärtigen Forschungen van der Zijpps für die Mennonite Encyclopædia unsere Kenntnis im einzelnen noch stark vermehren werden.

b) Von 1531 bis 1548 zählen wir 92 Opfer (und eins in den deutschen Rheinlanden: 1532, s. o.), von denen aber 36 auf das eine Jahr 1535 (Amsterdam und Hoorn) fallen, in dem mit den kämpferischen auch viele friedsame Täufer ihr Leben lassen mußten. Höhere Zahlen zeigen für den Norden dann noch die Jahre 1536 (6), 1539 (7), 1542 (10) und für den Süden 1538 (9); Lutheraner und Zwinglianer zählten von 1523—1548 dagegen doch auch 42 Opfer.

Die eigentliche Verfolgungszeit sind die 25 Jahre 1549—1573, die sich wie folgt nach Raum und Zeit in einer Übersicht zusammenfassen lassen:

	Jahr der Jahre	Antwerpen	Flandern	Sonstiger Süden	Holland	Sonstiger Norden	Grenzgebiet	insgesamt	Lutheraner, Calvinisten
1549/50	2	—	—	—	15	9	3 u. 21	27 u. 21	5
1551/52	2	9	10	—	11	—	— 4	30 u. 4	10
1553/56	4	9	5	4	4	4	— —	26 —	18
1557/64	8	75	81	19	15	9	3 u. 13	202 u. 13	49
1565/67	3	4	7	—	—	—	— 2	11 u. 2	34
1568/73	6	44	75	9	31	20	5 —	184 —	78
	25	141	178	32	76	42	11 u. 40	480 u. 40	194

Bei dieser Aufstellung ist die Grafschaft Artois (Departement Pas de Calais) und das spätere Nordbrabant dem sonstigen Süden, Französisch Flandern (Departement Nord) dem sonstigen Flandern zugerechnet worden; sind diese Landschaften doch erst im 17. Jahrhundert an die nördlichen Niederlande (Nordbrabant) bzw. Frankreich (Artois und Französisch Flandern) übergegangen. „Antwerpen“ meint die Provinz, in der allerdings die Stadt besonders viele Hinrichtungen zählt; in Flandern steht Gent mit Hinrichtungen bei weitem an erster Stelle. Grenzgebiet (s. o.) meint die niederländischen Provinzen Gelderland und Limburg (links) und die benachbarten deutschen Rheinlande (rechts).

Von 1574 bis 1597 zählen wir noch 27 Märtyrer, von denen zwei in Friesland auf den Norden (1574) und zwei auf London (1575) fallen, die übrigen 23 auf den Süden; die Lutheraner und Calvinisten melden für 1574 bis 1629 noch 26 Märtyrer.

Zusammengefaßt ergäbe das:

Täufer	Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten	im Durchschnitt
1523 - 48	92 1**)	42 = 135 in 26 Jahren; 10 (davon 7 Täufer) in 2 Jahren
1549 - 73	480 40**)	194 = 714 in 25 Jahren; 57 (davon 42 Täufer) in 2 Jahren
1574 - 1629	27 26 =	53 in 56 Jahren; 2 (davon 1 Täufer) in 2 Jahren
	640***) 262	902

**) im deutschen Grenzgebiet (Niederrhein).

***) Von etwa 2500

Bei der geographischen Zuteilung bleibt im übrigen zu beachten, daß die Orte der Hinrichtung, nicht die oft abweichenden der Herkunft und der Wirksamkeit erfaßt wurden. Die Flucht aus dem Süden brachte dort die Täuferbewegung zum Erlöschen. Doch darf man wohl im ganzen mit Tertullian sagen: das Blut der Märtyrer ist der Samen der Kirche (S. 73).

3. 1550—1650: Trennungen und neue Bindungen.

a) Van der Zijpp weist in seinem Baseler Vortrage und in seinem Beitrag zum Mennonitischen Lexikon (III 227) und auch in seinem Buche (S. 24/25. 78) mit Recht darauf hin, daß von vornherein die Ablehnung der Kindertaufe zwei ganz verschiedene Richtungen verbindet, die gemäßigten, Spiritualisten, und die strengeren, Kongregationalisten. Er betont, daß dieser Unterschied schon in den süddeutschen Anfängen, etwa durch Hans Denk und Michael Sattler, vertreten ist, die sich Ende 1526 in Straßburg begegneten, ohne zu einer Verständigung zu kommen. Wenn man die 7 Artikel von Schlatten am Randen (Sattler) vom 24. Februar 1527 mit den 7 Artikeln von Worms (Kauf, der Denk nahe stand) vom 9. Juni 1527 miteinander vergleicht, springt die Verschiedenheit schon des Ansazes nur zu deutlich in die Augen. Die Weiterentwicklung in Deutschland dürfen wir hier auf sich beruhen lassen. Für uns ist es im Augenblick wichtig, daß schon wenige Jahre später der gleiche Unterschied auch in den Niederlanden auftritt, sogar bei zwei friesischen leiblichen Brüdern, Obbe Philips, dem Spiritualisten (S. 45), und Dirk Philips, dem Kongregationalisten, dem sich Menno Simons insbesondere anschloß. Der Unterschied tritt am deutlichsten in der Ekklesiologie und in der Christologie hervor. Die einen kämpfen für die Gemeinde ohne Flecken und Runzeln (Eph. 5, 27) mit einem maßgebenden Ältesten und Bann

und Meidung einerseits und für das Überwiegen der göttlichen Natur in Christus (schon bei Melchior Hofmann — s. o. —: „Jesus hat kein sündiges Fleisch von Maria angenommen!“) andererseits (Menno's Theologie S. 51—58). Die anderen legen keinen solchen Wert auf Gemeinde und Älteste, Bann und Meidung und neigen bei ihrer Betonung der Nachfolge Christi dazu, vor allem die menschliche Natur in Jesus Christus zu sehen, bis zum Unitarismus hin. Es ist ja nur zu verständlich, daß auf der einen Seite die reine Gemeinde und der göttliche Herr sich entsprechen und auf der anderen Seite eine Nachfolge nur im Bereich des Menschlichen sinnvoll ist. Diese Entsprechung von Christologie und Kirchenwertung ist auf beiden Seiten mehr oder weniger zwangsläufig, so daß wir sie nicht als vereinzelter Randfragen betrachten dürfen.

b) Die strengere Auffassung wurde noch einmal in strengster Gestalt — über Dirk Philips und Menno Simons hinaus — von Leenaert Bouwens vertreten, der, durch Menno Simons zum Ältesten ordiniert, seit 1551 lange Jahre jenseits der Grenze, in 't Salder bei Emden, wohnte, von wo er dann, mehr als irgend ein anderer niederländischer Prediger, bis nach Tournai (Doornik) im Hennegau Taufreisen übernahm. Da er von 1551 bis 1582 darüber Buch geführt hat, läßt sich nach Karel Vos in den Bijdragen en Mededeelingen van het historisch genootschap (Utrecht) 36, Amsterdam 1915 S. 39—70 die folgende Übersicht geben (nach der Bijlage von Vos berechnet):

	Zahl der Jahre	Östriesland	Groningen	Friesland	Nordholland	Südholland	Belgien	Sonstige**)	insgesamt	im Jahr
1551/54	4	152	127	508	77	1	—	6	871	218
1554/56	2	93	80	233	31	15	225	14	691	346
1557/61	5	55	54	238	7	28	379	56	817	163
1563/65	3	331	100	2277	1157	399	117	97	4478	1493
1568/82	14	12	67	3065	246	—	—	18	3408	243
	28	643	428	6321	1518	443	721	191	10265	366

**) d. h. Overijssel, Utrecht, Seeland, Nordbrabant, Gelderland; Köln, Holstein, Mecklenburg, Preußen.

Die zwölf bevorzugten Tauforte Leenaerts sind in Friesland Harlingen (1180 Tausen), Franeker (839 Tausen), Leeuwarden (505 Tausen), Dokkum (436 Tausen), Wirdum (365 Tausen), Berlikum (255

Tausen), Holwert (234 Tausen), Hallum (226 Tausen), Kollum (226 Tausen); in Ostfriesland 't Falder (320 Tausen); in Belgien Antwerpen (292 Tausen) und Gent (242 Tausen).

Die zugreifende Strenge des Triumvirats Leenaert Bouwens (Emden), Menno Simons (Wüstenfelde) und Dirk Philips (Danzig) führte doch auch bald zu Auseinandersetzungen und schließlich zur Scheidung zwischen den gemäßigten Spiritualisten und den strengen Kongregationalisten; am Niederrhein und bald auch in den Niederlanden.

c) Am Niederrhein (s. o.) stellte sich die spiritualistische Richtung zuerst ausgesprochen neben die kongregationalistische. Adam Pastor (S. 47; vgl. Karel Vos in *Doopsgezinde Bijdragen* 49. 1909 S. 104—126; Cornelius Krahn, Menno Simons, Karlsruhe 1936 S. 67—71; Robert Friedmann in *Mennonite Quarterly Review* 22. 1948 S. 148—150; Menn. Lex. III 336), auch von Menno ordiniert, hatte in den Bistümern Köln und Münster (Rhede, Bredon usw.), in den Herzogtümern Kleve (Goch), Jülich/Berg und der Grafschaft Mark (Mengede), im kölnischen (Odenkirchen) bis nach Gelderland (Zutphen) und Overijssel eine rege Tätigkeit entfaltet, viele getauft. Die Auseinandersetzung um Dreieinigkeit und Bann und Stellung zur Obrigkeit insbesondere begann 1546. Aussprachen fanden 1547 in Emden und Goch, 1552 in Lübeck statt. Auch Streitschriften liefen zwischen Menno („Ermahnendes Bekenntnis“, 9. 9. 1550, erst später gedruckt) und Adam (Neudruck des „Unterscheid“ in *Bibliotheca Reformatoria Neerlandica* 5, 's Gravenhage 1909). Bereits 1547 wurde Adam Pastor von der Gegenseite in den Bann getan; doch wirkte er in seinen Gemeinden noch länger unbekümmert weiter. — Wenige Jahre später (s. Krahn S. 93—97) nahmen Ziells (Montjoie = Monschau) und Lemke (Jülich) das Gespräch wieder auf (Wüstenfelde 1556). Durch sie gelangten die Fragen auch vor die große süddeutsche Tagung 1557 in Straßburg, die zwar den Bann, aber nicht die Ehemeldung anzunehmen bereit war. In Sachen der Dreieinigkeit hatte schon eine Zusammenkunft in Straßburg zwei Jahre früher (1555) den Beschluß gefaßt, das Gräbeln über die Herkunft des Fleisches Christi abzulehnen, da ja die Schrift lehre (Sprüche 25, 27 b?): nach den Dingen, die euch zu schwer sind, fraget nicht. In seiner letzten Schrift über den Bann im allgemeinen (23. 1. 1560) antwortet Menno mit der Erklärung, daß er Ziells und Lemke nicht mehr als Brüder betrachten könne, es sei denn, daß sie Buße taten.

d) In den Niederlanden vollzog sich die Trennung von 1554 bis 1560. Die entscheidende Zusammenkunft fand 1557, dem Jahre der

Strassburger Zusammenkunft, in Harlingen statt. Für die „spiritualistische“ Auffassung kämpften in Haarlem, im Waterland (zwischen Amsterdam und Alkmaar in Nordholland), in Franeker (Friesland) und Emden (Ostfriesland) u. a. Simon Michielsz, Hendrik Naeldeman, Jacob Jansz (Schedemaker). Hermann de Timmermann (gest. in Antwerpen — wo er nach Bouwens wirkte — 1569 als Märtyrer) schrieb 1560 gegen Menno. Aus verschiedenen Gruppen (Franekeraars, Scheedemakers usw., S. 79) erwuchsen die „Waterländer“. 1568 und 1579 fanden Zusammenkünfte in Emden statt; 1577 verfaßten sie als erste ein Glaubensbekenntnis; 1581 hielten sie eine Zusammenkunft in Amsterdam, auf der sechs Gemeinden aus dem Waterland sowie Gemeinden in Amsterdam und Rotterdam, in Gent und Antwerpen vertreten waren (S. 84). In der folgenden Generation waren die führenden Männer der ehemalige „Frieze“ (f. u.) Lubbert Gerritsz (1534—1612, Amsterdam; S. 83) und Hans de Ries (1553—1638, Alkmaar; S. 82). Van der Zijpp (S. 82) nennt sie die Gemäßigten: Sie ließen als erste die Illusion der wahren Gemeinde fallen; so übten sie den Bann weniger streng, erlaubten früh Mischehen, verlangten keine Wiedertaufe, wenn andere Mennoniten zu ihnen übertraten, und gewährten auch Christen, die ihrer Gemeinde nicht angehörten, die Teilnahme an ihrem Abendmahl. Sie kümmerten sich bald auch um die Welt und deren Kultur und gestatteten die Übernahme von öffentlichen Ämtern, soweit sie nichts mit dem Schwert zu tun hatten. Schon Hans de Ries rechnete zur Gemeinde alle Menschen, in denen Christusliebe lebte (S. 83). Während die Konservativen an dem Namen Mennoniten festhielten, bezeichneten sich die Waterländer seit 1579 immer mehr als Doopsgezinde.

e) Es ist sehr beachtlich, daß zwar in den ersten 26 Jahren 1522/31 1548) unter der geringeren Zahl von Märtyrern eine Mehrheit dem Norden angehört, daß aber in den folgenden 25 Jahren (1549—1573), der Hauptverfolgungszeit, von 1551 ab der Süden stark überwiegt. In der Provinz Groningen gab es nach dem Märtyrerspiegel überhaupt keine Märtyrer, in Friesland insgesamt nur 16 in Leeuwarden (je ein Märtyrer 1531, 1535, 1539, 1545, 1547; je drei Märtyrer 1549 und 1553; zwei Märtyrer 1559; je ein Märtyrer 1571, 1574 und ?) und einen Märtyrer in Workum 1574. Auch Waterland und Westfriesland im nördlichen Teil von Nordholland sind nur mit insgesamt 14 Opfern vertreten: 1534 in Schagen (1), 1535 in Hoorn (5), 1539 in Monnikendam (3), 1543 in Beverwijk (1) und ohne Angabe des Jahres in Enkhuizen (4). Die Folge war, daß die Täufer in Belgien in großer Zahl nach dem Norden flüchteten, und daß sich dann

bald auch hier das uns so wohlbekannte Bild zeigte: Flüchtlinge und Einheimische. Als Leenaert Bouwens 1565 von Dirk Philips und anderen Ältesten seines Amtes vorübergehend enthoben wurde, wählten in Franeker die Fläminger einen eigenen Prediger, so daß 1568 nun die strengere Richtung ihrerseits auch gespalten wurde. Während Dirk Philips (der Friesel) für die Fläminger eintrat, schlug sich Bouwens, der inzwischen von Emden in die Nähe von Harlingen übergesiedelt war, (obwohl aus Südholland gebürtig!) zu den Friesen. Die Spaltung (S. 79/80), bei der neben einer Schicksalsverschiedenheit auch Stammeseigenart und religiös-kirchliche Gegensätze ihre Rolle spielten, hielt sich, mannigfach abgeschwächt und abgewandelt, in den Siedlungen des Ostens, Westpreußen und Rußland, bis in unsere Zeit. — Damit nicht genug, splitterten (S. 80) 1586/87 — wiederum in Franeker — von den Flämingern ein strengerer Flügel ab, die Altfläminger; seit etwa 1630 (S. 81) weiter die Groninger und die Danziger Altfläminger. Von den Friesen splitterten (S. 80) 1589 ebenfalls ein strengerer Flügel, die Altfriesen (Führer Pieter Jansz Twisk; S. 85), und später noch mehrere kleinere Gruppen ab. Der bedeutendste Führer der Fläminger war seit Absplitterung des strengeren Flügels (S. 85/86 Jacques Outerman) dem 1626 Sozinianismus vorgeworfen wurde. Die Gegensätze kehrten in den Siedlungen im Osten wieder und beeinflussten auch die Einstellung der verschiedenen Märtyrerbücher (S. 89/90).

f) Die natürlichen Scheidungen führten zu ebenso natürlichen neuen Bindungen. Nach erfolglosen Annäherungsversuchen zwischen Flämingern und Friesen (im Humsterfrieden usw.) läutete das Konzept von Köln 1. 5. 1591 (S. 87/88) eine neue Zukunft ein. Es einigten sich mit den (jungen) Friesen die „Hochdeutschen“ unter ihrem Führer Leonhard Clock, d. h. die Gemeinden vom Niederrhein unter Zustimmung der Gemeinden in der Pfalz, im Elsaß und im Breisgau. Die Gleichgültigkeit gegen eine dogmatisch einwandfreie Fassung ihrer Überzeugung zeigt sich hier darin, daß der Heilige Geist nur eine Kraft Gottes genannt wird, während das Konzept ebenso wie etwa Adam Pastor trotzdem unbedenklich „im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ als Taufformel vorschreibt bzw. verwendet. In Sachen von Bann und Meidung soll mit der Strenge kein Mißbrauch getrieben werden. —

Auf Grund des „Olzweigs“ der Prediger der flämischen Gemeinde „Zum Lamm“ in Amsterdam vom 27. 9. 1627 und des Bekenntnisses des Jan Cents der Vereinigten Friesen und Hochdeut-

schen vom 7. 10. 1630 kam 26. 4. 1639 eine Einigung zu Stande (S. 90—94).

Auf Grund des Bekenntnisses von Dordrecht vom 21. 4. 1632 einigten sich schon zuvor (junge) Fläminger und Altfläminger (S. 94. 95). Diese Vereinbarung unterschrieben auch zwei Vertreter der Gemeinde Krefeld am Niederrhein und zwei andere „von oben im Land“. (Von besonderer Bedeutung wurde das Dordrechter Bekenntnis in Folge seiner Annahme durch die elsässischen Gemeinden 1660 und des Versuchs von Jakob Ammann, seine Bestimmungen auch in der Schweiz und im Elsaß durchzuführen.)

Bei den Waterländern fanden auf Grund des dafür geschaffenen Bekenntnisses von 1610 auch englische Baptisten Aufnahme. So standen um 1650 (S. 96) noch neben einander am linken Flügel die Waterländer, in der Mitte die Vereinigten Fläminger, Friesen und Hochdeutschen und am rechten Flügel die beiden konservativen Gruppen der Fläminger (Groninger und Danziger Alte Fläminger) und die beiden konservativen Gruppen der Friesen (die Altfriesen und die Jan Jacobsgezinden); im Vergleich dieses Flügels mit den anderen Flügeln hatte er viele kleine Gemeinden, aber wenig Glieder.

4. 1650—1700: Galenus.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdienen unter den Konservativen genannt zu werden der Arzt Samuel Apostool (1638 bis 1699), Prediger an der Gemeinde „Zur Sonne“ in Amsterdam, und Tieleman Jansz van Braght (1625—1664), Prediger in Dordrecht, der im Sinne seiner Auffassungen dem Märtyrerspiegel die endgültige Gestalt gab (S. 97/98). Prediger der Waterländer in Amsterdam war der bekannte Tuchhändler Cornelis Claesz Anslo, norwegischen Ursprungs (1592—1646), der mit dem Dichter Vondel und dem Maler Rembrandt befreundet war (S. 151—174). Die beherrschende Gestalt dieser Zeit aber war der Arzt Dr. Galenus Abrahamsz de Haan (1622—1706), seit 1648 Prediger an der flämischen Gemeinde „Zum Lamm“ in Amsterdam (S. 98—106). Für ihn als Spiritualisten trat die Schrift vor dem Wirken des Heiligen Geistes im Menschen und die Trinitätslehre vor Jesu Leben und Tod und Christi Nachfolge zurück. Das Täufererbe war auf Abwertung des Alten Testaments, Erwachsenentaufe, Wehrlosigkeit und Ablehnung des Eides zusammengeschmolzen. Dafür war sein Blick vor allem auf die religiös-kirchlichen Bewegungen seiner Zeit gerichtet. Da hatten sich von den strengen Calvinisten die gemäßigten Remonstranten getrennt, da hatten

die Sozinianer nach der Vertreibung aus Polen in den Niederlanden Fuß gefaßt, da begannen die Quäker ihre eifrige Werbung. Es gab die Kollegianten, Laien aus allen Gemeinschaften, die es nicht mit der strengen Calvinistenkirche hielten; sie versammelten sich zu zwangloser Aussprache über christlichen Humanismus, über Mystik und über die Philosophie der Zeit (Descartes, Spinoza). Man feierte vielfach gemeinsam Abendmahl und taufte durch Untertauchen (eine sozinianische Übung) auf ein allgemeines Christentum. Auch die Doopsgezinden spielten in diesen Collegien eine nicht unbedeutende Rolle, oft fanden diese in mennonitischen Kirchen statt, und Galenus war dabei ihr Führer. So kam es im „Lämmerkrieg“ (1660—1664) zum Bruch zwischen dem linken und dem rechten Flügel der Vereinigten Fläminger, Friesen und Hochdeutschen, zwischen der Kirche „Zum Lamm“ und der „Zur Sonne“. Die kleinen konservativen Gruppen traten ganz zurück. Wir entsinnen uns, daß bereits Gerritsz den Weg von den Friesen zu den Waterländern fand, und daß Outerman wie später Galenus des Sozinianismus beschuldigt wurde. Jetzt waren unter Galenus die Lammisten in die spiritualistische Linie eingeschwenkt. Durch die Verbindung der Lammisten mit den Waterländern seit 1668 hatte die spiritualistische Richtung die Oberhand gewonnen, wenn auch die Sonnistens nebst den ganz konservativen Gruppen sich noch behaupteten.

5. Das 18. Jahrhundert: Pietismus und Aufklärung.

a) Das 18. Jahrhundert ist die Zeit des großen Abfalls und Niedergangs (S. 178—184). Die religiöse Glut war allgemein erloschen; aus Gleichgültigkeit, äußeren Vorteils halb, aus Überzeugung traten viele zur privilegierten Staatskirche über, umsomehr als die Sonnistens sich auch in der eigenen Lehre stark den Calvinisten genähert hatten. Von etwa 160 000 (1700) sank die Zahl der Doopsgezinden auf etwa 27 000 (1808).

Ein Predigerverzeichnis, wie es deren seit 1731 gab, das von 1759, wurde in den *Nova Acta Historico-Ecclesiastica* 2, Weimar 1760 (S. 566—574. 838—855) nachgedruckt; es ermöglicht uns einen Überblick über die damals noch lebendigen Gruppen, die sich aber immer noch mit den alten Namen nannten, die Zahl ihrer Gemeinden (leider nicht auch ihrer Glieder) und deren Verteilung im Lande und außer Landes.

Wir finden in	Holland	Nordholland	Utrecht	Seeland	Friesland	Overtijffel	Groningen	Geſterland
Waterländer . . . 20		19			1			
Vereinigte Fläminger und Waterländer . . . 41	8	6	2		21	2	2	
Vereinigte Frieſen und Waterländer . . . 5		5						
Vereinigte Fläminger, Frieſen und Waterländer . . . 1	1							
Vereinigte Fläminger, Frieſen und Hochdeutſche . . . 1	1							
Fläminger . . . 18	1	3	1		1	4	8	
Alte Fläminger . 18	7	2			4	3	2	
Groninger Alte Fläminger . 27	1	2			5	4	15	
Frieſen 14	1	12			1			
Schweizer 3						1	2	
Sonſtige 32		2		6	21			3
180	20	51	3	6	54	14	29	3

In Amſterdam gab es:

Ver. Flam. u. Wat. (Lam); Ver. Fl., Fr. u. Wat. (Zon);
Alte Flam. (Danziger Alte Flam.) (3)

In Haarlem gab es:

Ver. Flam. u. Wat.; Ver. Fl., Fr. u. Hochdeutſche;
Alte Flam. (Danziger Alte Flam.);
Groninger Alte Flam. (4)

In Groningen gab es:

Ver. Flam. u. Wat.; Schweizer; Neue Schweizer;
Groninger Alte Flam. (4)

In den übrigen Orten ſind im allgemeinen nur 1—2 Gemeinden.

Oſtfrieſland.

Emden: Ver. Fläminger und Waterländer; Groninger Alte Fläminger.

Leer: Fläminger; Groninger Alte Fläminger.

Neuſtadt/Goedens: Groninger Alte Fläminger.

Norden: Frieſen und Fläminger; Groninger Alte Fläminger.

Niederrhein (ohne besondere Bezeichnung) *).

Emmerich.
Goch.
Kleve.
Krefeld.
Rees.
Maastricht**)

Holstein.

Alltona: Fläminger.
Friedrichstadt: Ver. Friesen und Fläminger.

Westpreußen.

Danzig: Waterländer ***); Alte Fläminger.
Großes Werder: Waterländer; Alte Fläminger.
Heubuden: Alte Fläminger.
Elbing: Alte Fläminger.
Kleines Werder (Thiensdorf/Markushof): (nicht angegeben).
Schweinsgrube (Tragheimerweide): Waterländer.
Montau: Waterländer.
Kunpad, Przechowka und Jezorka (bei Schwes): Alte Fläminger.
Nieschewski (bei Thorn): Alte Fläminger.
Königsberg: Alte Fläminger.
Littauen (Memelniederung): Waterländer.

b) Van der Zijpp (S. 107—132) zeichnet mit viel Liebe ein Bild des Gemeindelebens früherer Zeit: Gottesdienst (Ort, Zeit, Liturgie); Taufe, Abendmahl; Bann und Meidung; Ehe; Bescheinigungen (Alttestaties); Lehrdienst; Konferenzen (Societeiten) und weiter (S. 133 bis 156) des Verhältnisses zur Welt: Wehrlosigkeit (S. 139), Obrigkeit (S. 141), wirtschaftliches und kulturelles Leben (S. 149); die „feinen Mennisten (Jan Jacobsgezinde, Danziger und Groninger Alte Fläminger; S. 152); verweltlichte Doopsgezinde (S. 153); Doopsgezinde, die den Mittelweg gehen (S. 155). Für diesen Querschnitt durch das Leben unserer Glaubensgeschwister im 17. und 18. Jahrhundert dürfen wir besonders dankbar sein.

c) Unter den Pietisten (S. 157) hebt van der Zijpp ganz richtig besonders Joannes Deknatel (1698—1759) hervor, Prediger der Vereinigten Fläminger und Waterländer (Lam), der wie mit den Herrnhutern und Methodisten so mit taufgesinnten Pietisten in aller Welt

*) Die Gemeinde Krefeld, die sich als einzige am Niederrhein bis heute behauptet hat, war ursprünglich flämisch; ihre Vertreter (Herman op den Graff und Willem Kreyen) unterzeichneten 1632 das Dordrechter Bekenntnis auf Seiten der Fläminger. Im 17. Jahrhundert wanderten 1622 und 1654 aus München-Gladbach, 1694 noch einmal aus Rheyd viele Taufgesinnte (wie die Täufer Täufer von der spiritualistischen Richtung?) ein. Von außen wirkten Quäkertum, Dompelaars und Pietisten in mehreren Wellen (1670—1683, 1705—1725, 1735—1769) in spiritualistischem Sinne, so daß Krefeld 1650—1750 als pietistisch galt.

**) (das mit Burscheid bei Aachen damals eine Gemeinde bildete).

***) selbstamerweise heißen im Folgenden Waterländer, was wir Friesen zu nennen gewohnt sind.

Verbindung pflegte, so daß er uns auch die Predigerverzeichnisse (seit 1731) und das Amsterdamer Predigerseminar (seit 1735) geschenkt hat. Unter den Rationalisten mag (S. 161) Joannes Stinstra (1708 bis 1790), der seiner Heimatgemeinde (auch Vereinigte Fläminger und Waterländer) Harlingen von 1733 bis 1785 diente, aber auf Betreiben der Calvinisten 15 Jahre lang (1742—1757) sein Amt nicht ausüben durfte; noch immer konnte der Verdacht auf Sozinianismus verhängnisvoll werden.

Bei den Sonnistern kann man nun einen rechten und einen linken Flügel unterscheiden. Lambert Bidloo, Dr. Herman Schijn und andere vertraten noch die kongregationalistische Richtung; Hoorn mit den Familien Beets und Ris war ein Bollwerk extremer Orthodoxie; die Glaubenslehre von Cornelis Ris (1766) entsprang diesen Kreisen (S. 165—170). Der linke Flügel, die Mehrheit, versiel auch der Aufklärung seiner Zeit und näherte sich damit den Lammisten; 1770—1795 sehen wir eine völlige Wandlung der Auffassungen, sogar noch über die Lammisten hinaus (S. 170—178). Die Maatschappij tot Nut van 't Algemeen wurde damals von einem Prediger des linken Flügels der Sonnistern gegründet (S. 187. 188).

6. Das 19. und 20. Jahrhundert: Orthodoxie und Réveil, Modernismus und Gemeindetagsbewegung.

a) Die Zeit der Spaltungen war vorbei. Schon im 18. Jahrhundert erloschen die Jan Jacobsgezinden. 1801 schlossen sich in Amsterdam Lammisten und Sonnistern zusammen (S. 187). 1811 wurde die Allgemeine Doopsgezinde Societeit gegründet (S. 192). 1815 löste sich die Groninger Societeit der Altfläminger auf. 1824 gingen selbst die Schweizer Amischen der Provinz Groningen, die um 1700 sich dort in Folge der Vertreibung von daheim niedergelassen hatten, in den holländischen Gemeinden auf. Nur die Strengsten der Strengen, das Pieter Jeltsjes Volk der alten Friesen in Balk (Friesland), wanderten 1853/54 der Wehrlosigkeit wegen nach Amerika aus (S. 207/208). In Ostfriesland vereinigten sich 1767 in Emden die Vereinigten Waterländer und Friesen und in Leer die Fläminger mit den Altflämingern; 1780 in Norden Waterländer und Altfläminger. In den Niederlanden entstanden neue Gemeinden; es geht wieder aufwärts.

Schon im 18. Jahrhundert hatte das gemeinsame Hilfswerk die verschiedenen Gruppen einander nähergebracht (S. 184—187). Ein zweites Band war das Amsterdamer Seminar, das seit 1811 von der Allgemeine Doopsgezinde Societeit getragen wurde; mehr und mehr durchliefen alle Prediger des Landes hier die gleiche Lehre. P. van der

Meulen (De Wording der Algemeene Doopsgezinde Societeit, Wommerveer 1947) hat besonders eindrucksvoll geschildert, wie die Aufklärung das Seminar beherrschte. Und wie die Freisinnigkeit von hier in die holländischen Gemeinden floß, so auch in die deutschen Grenzgebiete. Nach Krefeld kamen Schüler des Seminars als rationalistische Prediger 1770—1818; in Emden, Leer und Norden sowie Gronau wurden sie erst seit 1918 abgelöst. Spätere Professoren des Seminars wie Cramer und Appeldoorn, bekannte Prediger wie Senstra und Hesta sind zeitweise in Ostfriesland tätig gewesen.

b) Eine Wendung brachte zunächst Samuel Müller (1785—1875) aus Krefeld, dessen Vorfahren einst von der Schweiz in die Pfalz und von dort nach Krefeld gekommen waren; 1814—1836 Prediger der Amsterdamer Gemeinde, 1826—1856 Professor am Seminar, drang er auf gelehrte Arbeit, die es mit der bei den Calvinisten aufnehmen könne, in der Theologie auf eine Rückkehr zur Bibel und dazu auf eine wissenschaftliche Erforschung der eigenen Geschichte (S. 196). Darüber hinaus ergriffen nacheinander drei Geistesbewegungen der Zeit auch die Doopsgezinden, Réveil (S. 198—201) und Modernismus (S. 202—205); dazu weniger bedeutsam der Sozialismus (S. 205).

Der Réveil (= die Erweckung) drang seit 1820, getragen von der Romantik nach dem napoleonischen Krieg, auch bei den Doopsgezinden ein. Die bekanntesten Vertreter sind Willem de Clercq, Ds. Jan ter Borg und Ds. Jan de Liefde. De Clercq (1795—1844) schied 1831 aus der Bruderschaft aus, ter Borg (1782—1847) wurde 1829 von der Amsterdamer Gemeinde in den Ruhestand versetzt, und De Liefde (1814—1869) verließ 1845 die Gemeinde Zutphen, deren Prediger er war. Bei allen Dreien herrschte, ganz im Gegensatz zu den nicht-holländischen Mennoniten, der Eindruck vor, daß eine Verbindung von Mennonitentum und Pietismus untragbar sei. Die Erweckung, der ein starker Zug zum Calvinismus eignete, wie sie dort ja auch ihren Ursprung hatte, konnte sich bei den Doopsgezinden nicht durchsetzen. Doch hat wenigstens Pieter van der Goot (1817—1877) als Prediger die Amsterdamer Gemeinde noch auf lange pietistisch beeinflusst und als Sekretär der Taufgesannten Missionsgesellschaft dieses Werk sehr gefördert. Jsaak Molenaar (1776—1834), der in Amsterdam und in Jena studiert hatte, von 1804 bis 1818 in niederländischen Gemeinden, 1818—1834 in Krefeld Prediger, vertrat stärker das Täufererbe (gegen Kindertaufe); seine pietistische Haltung aber blieb in Krefeld ohne Nachfolge.

c) Der Modernismus ergriff seit 1860 wie den Calvinismus so die Doopsgezinden und zwar die meisten Gemeinden fast widerstandslos;

immerhin gab es auch Ausnahmen (z. B. Blokzijl). Sytse Hoekstra Bzn (1822—1898), 1852—1857 Prediger in Rotterdam, 1857—1892 als Nachfolger Müllers Professor am Seminar, wurde hier zu einem maßgebenden Vertreter der neuen Auffassung: Jesus der wahre Mensch, das große Vorbild; in Christus sehen wir echte Humanität im edelsten Sinn des Worts. Manchen Orts schaffte man sogar Taufe und Abendmahl ab. Es blieb die Ablehnung des Eides; doch die Wehrlosigkeit war zum toten Buchstaben geworden und Bedenken gegen staatliche Ämter bestanden nicht mehr; das Verhältnis zu den anderen Kirchen wurde freundschaftlich (S. 205—209). Größere Pflege der eigenen Geschichte machte doch manches Vergangene wieder lebendig. Auch die Selbständigkeit der Gemeinden blieb grundsätzlich, obschon die Allgemeine Doopsgezinde Societeit, das Seminar und die Societeiten ebenso wie mehrere Zeitschriften das Band untereinander stärkten.

d) Das 20. Jahrhundert brachte eine Abwendung vom Modernismus, wie der Anfang des 19. zuvor eine Abwendung vom Rationalismus gebracht hatte. Wenn wir an einem Mann die Entwicklung — sozusagen gerade umgekehrt wie bei Hoekstra — beobachten wollen, müssen wir (S. 219/220) unseren Blick auf Ds. A. Binnerts Szn (1865—1932) richten, Prediger von Haarlem und 1925 Vorsitzender der Allgemeine Doopsgezinde Societeit; er begann als „Vollblutmoderner“, um als „Rechtsmoderner“ zu enden: predigte er in jüngeren Jahren über die Menschen mit ihrer göttlichen Anlage und Selbstgenügsamkeit, so rückte er später wieder Sünde und Gnade in den Vordergrund; vom Allzuindividuellen wandte er sich den Fragen sozialer Gerechtigkeit zu. Taufe und Abendmahl werden wieder mehr als notwendig angesehen, Tausen außerhalb der Bruderschaft bei Ausnahmen anerkannt. Neue Kirchen entstehen, Orgeln kommen überall in Gebrauch, seit 1911 gibt es auch weibliche Prediger. Seit 1923 sind der Allgemeinen Doopsgezinde Societeit neue Aufgaben, namentlich die Vertretung der Gemeinden nach außen, zugewiesen, und seit 1950 wird die Stimmenzahl der Gemeinden in der Allgemeinen Doopsgezinde Societeit nicht mehr nach ihren finanziellen Beiträgen, sondern nach der Zahl ihrer Glieder berechnet. Seit dem Krieg wendet sich auch der Liturgie eine größere Aufmerksamkeit zu: Dr. W. F. Golterman hält 1946 seine Antrittsvorlesung als Dozent am Seminar über De Liturgie van de Eredienst.

e) Das entscheidende Ereignis dieser Jahre aber war — angeregt von den Quäkern in Woodbrooke (England) — der erste allgemeine Gemeindefesttag in Utrecht 1917, die Begründung der Gemeentedagsbewegung (heute Gemeenschap voor Doopsgezind Broederschapswerk)

durch T. D. Hylkema und seine Freunde. Sie hat (S. 224/225) die Gemeinden und ihre Glieder enger zusammengebracht und aktiviert: es entstanden Arbeitsgruppen für Bibelstudium, für Mission, gegen Kriegsdienst. Bruderschaftshäuser wurden in Elspeet (1925) und anderswo errichtet. Man mühte sich um Sonntagschulen verschiedener Art, gründete 1925 den Doopsgezinde Jongeren Bond. Ich kann von der Zijpp nur beistimmen, wenn er (S. 225) als gesegnetste Arbeit das „Crisiswerk“, später „Gemeenschapswerk“, bezeichnet. Denn ich habe selbst bei einem Besuch 1948 bewundern können, wie seelsorgerlich auf einer Freizeit Hausfrauen, die äußere oder innere Nöte bedrängten, wiederaufgerichtet wurden.

*

a) Unser Überblick über 420 Jahre Geschichte der Taufgesinnten in den Niederlanden an Hand des neuen Geschichtsbuches von N. van der Zijpp dürfte zeigen, wie fast vom ersten Tage an die Bewegung insbesondere hier in zwei Richtungen auseinanderging, wie dann der linke Flügel schon im 16. Jahrhundert durch die Waterländer vertreten wurde, im 17. Jahrhundert durch Galenus auch die Mitte einbezog, während im 18. Jahrhundert der rechte Flügel entweder zerfiel oder sich ebenfalls nach links anschloß. Hat sich so die individualistische und spiritualistische Richtung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts durchgesetzt, so bedeutet das keine Einförmigkeit: im 18. Jahrhundert haben Pietismus und Rationalismus, im 19. und 20. Réveil und Modernismus und Gemeentedagsbewegung sich ablösend neuen Antrieb gegeben; eine gewisse Stetigkeit blieb aber, da jede der Bewegungen immer nur einen Teil der ganzen Bruderschaft ergriff. Van der Zijpp schildert (S. 220), wie z. B. von 1892 bis 1912 sich in der Amsterdamer Gemeinde eine „Vereinigung zur Aufrechterhaltung von Gottes unfehlbarem Wort“ verselbständigt hatte, die nach 20 Jahren sich auflöste, weil sie glaubte, im Hinblick auf die allgemeine Entwicklung nicht mehr nötig zu sein.

b) Die Gemeinden am Niederrhein, schließlich nur noch Krefeld, in Ostfriesland und im Münsterland, haben durch Jahrhunderte hindurch kirchlich mit den Niederlanden in engster Fühlung und in gleichem Rhythmus gelebt. Dann hat im 19. und 20. Jahrhundert die deutsche Predigtssprache in Krefeld (1818), Emden (1860), Leer (zwischen 1870 und 1880), Norden (1885) und Gronau (1923) die Gemeinden erobert. In Krefeld waren die drei Prediger von 1818 bis 1903 alle in Krefeld geboren und alle noch in Amsterdam ausgebildet. Isaak Molenaar aber studierte 1801 schon in Jena, Leonhard Weydmann 1816 daneben schon in Berlin. Molenaar hatte vor Eintritt seines

Dienstes in Krefeld nur (1804—1818) in niederländischen Gemeinden gedient, Leonhard Weydmann bereits (1817/18) in Friedrichstadt (Schleswig-Holstein) und (1819—1836) in Monsheim (Rheinhesen). Ernst Weydmann, Leonhards Sohn, heiratete bereits in eine der alten evangelischen Krefelder Familien hinein. Ich entsinne mich noch, wie 1903 die Wahl zwischen einem Doopsgezinden aus Holland (Appel, doorn) und einem Deutschen aus der evangelischen Kirche schwankte und diesem (Kraemer) dann der Vorzug gegeben wurde; man empfand die nationale Verbundenheit stärker als die kirchliche. In Ostfriesland und im Münsterland setzte, wie schon gesagt, erst 1918—1934 die Wendung ein. Nun ist das Bemerkenswerte, daß diese nordwestdeutschen Gemeinden sich weder Hamburg und den westpreussischen Gemeinden, die zäher als die Niederlande selbst an der niederländischen Überlieferung des 16. und 17. Jahrhunderts festgehalten hatten, noch den süddeutschen, inzwischen stark pietistisch geprägten Gemeinden (s. meinen Aufsatz über Mennonitentum und Pietismus in der Theologischen Zeitschrift, herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Universität Basel, Basel 1952 S. 279—296) geistlich angeschlossen, sondern durch ihre Verbindung mit dem Neuprotestantismus in der evangelischen Kirche geistlich zu einer eigenen Gruppe wurden.

Paul Schowalter.

Seit Karl Barths Schrift: Die kirchliche Lehre von der Taufe, 1943, ist das Gespräch über die Taufe in der evangelischen Kirche und Theologie nicht wieder verstummt. B. H. Unruh äußerte sich 1950 in diesen Blättern ausführlich „Zur neuesten Literatur über die christliche Taufe.“ Unter den zahlreichen Schriften, die seitdem sich mit diesem Problem neu beschäftigt haben, ragen vor allem zwei Neuerscheinungen hervor, auf die wir unsere Leser hinweisen möchten:

1. Markus Barth, Die Taufe ein Sakrament? Ein exegetischer Beitrag zum Gespräch über die kirchliche Taufe. Ev. Verlag Zollikon, Zürich, 1951, brosch. DM 20.50, geb. DM 23.25.
2. Johannes Schneider, Die Taufe im Neuen Testament, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart, 1952, brosch. DM 4.80.

Die Verfasser beider Werke arbeiteten unabhängig voneinander. Dennoch ist ihnen manches gemeinsam. Das Bemerkenswerteste ist, daß sie beide sich in allererster Linie am Neuen Testament selbst orientieren und von da aus die Tauffrage von Grund aus aufrollen. Sie legen nicht etwa nur besonders strittige Schriftstellen aus, um von da aus einen theologischen Standpunkt zu gewinnen oder zu festigen, sondern geben eine gründliche Exegese möglichst aller für die Tauffrage wichtigen Texte des Neuen Testaments. Während M. Barth ausdrücklich nach einer ergänzenden systematischen und liturgischen Besinnung ruft, stellt J. Schneider selbst eine weitere Untersuchung der „Tauflehre und der Taufpraxis in der Kirchengeschichte sowie der Lehren der verschiedenen Kirchen und Konfessionen über die Taufe“ in Aussicht.

Das weitaus umfangreichste und gelehrteste dieser Bücher ist das von Markus Barth. Es hat den stattlichen Umfang von 568 Seiten und enthält zahlreiche kleingedruckte Exkurse und Einzeluntersuchungen. Der Verfasser, seines Zeichens Pfarrer in Bubendorf/Baselland, widmet die Abhandlung seinem Vater Karl Barth. Da sie auch im selben Verlag wie dessen Schrift erschienen ist, wird deutlich, daß damit ein breiter Unterbau für Karl Barths Tauflehre gegeben werden soll.

Die Schrift von Johannes Schneider ist demgegenüber mit ihren 80 Seiten umfangmäßig recht bescheiden. Aber sie ist gerade deshalb um vieles lesbarer als Barths großes Werk, dabei mit gleicher wissenschaftlicher Gründlichkeit geschrieben. Sie setzt die Kenntnis der griechischen Sprache voraus. Doch können wenigstens Teile des Buches auch von denen mit Gewinn gelesen werden, die dieser Sprache nicht mächtig sind. Es erscheint als besonders bemerkenswert, daß sich mit dieser Schrift ein Baptist in die Diskussion über die Taufe eingeschaltet hat, und zwar in einer Weise, daß die evangelische Fachtheologie daran nicht vorübergehen kann.

Sehr instruktiv ist schon das übersichtliche einleitende Kapitel: Die gegenwärtige Diskussion über die Taufe. Es folgt dann eine ausführliche Untersuchung: Das Zeugnis des Neuen Testaments von der Taufe mit 6 Einzelabschnitten und schließlich das zusammenfassende Schlußkapitel: Die Tauflehre des Neuen Testamentes, und zwar:

1. Die Grundtypen der neutestamentlichen Tauflehre.
2. Die Einheitlichkeit der neutestamentlichen Tauflehre.

Beide Bücher sehen sich ständig mit alten und neuen Verfechtern der herkömmlichen kirchlichen Tauflehre auseinander. Beide kommen nach gründlicher Prüfung der Tatbestände zu dem Ergebnis, daß im Neuen Testament die Kindertaufe keinen Rückhalt hat. Schneider spricht hier noch eine ausschließlichere Sprache als Barth. Er urteilt:

„Die Taufe im Neuen Testament setzt die Umkehr des Menschen zu Gott, seinen Glauben an Christus und das Bekenntnis dieses Glaubens voraus... Die Säuglingstaufe ist im Neuen Testament nicht bezeugt, sie wird auch durch die Tauflehre des Neuen Testaments ausgeschlossen. Die Praxis der Kindertaufe (im Sinne der Säuglingstaufe) kann weder exegetisch noch sachlich aus dem Neuen Testament begründet werden“ (S. 75).

Ganz ähnlich lesen wir bei Barth: „Weil der Vollzug der Taufe an Säuglingen völlig unmöglich macht, daß die Taufe ein Akt der Buße und des Bekenntnisses des Täuflings ist, widerspricht die Praxis der Kindertaufe dem Befehl „Machet zu Jüngern, indem ihr tauft“ und dem Befehl: „Laßt euch taufen“... Die Kindertaufe kann aber trotz der gar nicht jüngerhaften „Passivität“ des jeweiligen Täuflings ein Gebetsakt der Gemeinde, eine Fürbitte gewesen sein. Wer will im Ernste behaupten, daß Gott die Erhörung dieses Gebetes einfach verweigert hat? — Es besteht immerhin kein Grund dafür im Vertrauen auf die Größe der Gnade Gottes weiterhin in der gehorsamen und ganzen Erkenntnis seines Wortes und in Erfüllung seines Gebotes lässig zu sein und bei menschlichen Traditionen stehen zu bleiben“ (S. 164).

Das letzte Kapitel des Barth'schen Buches ist — wiederum merkwürdig an Schneiders Schlußkapitel anklingend — überschrieben: Die Einheit der biblischen Tauflehre und der Taufbefehl. Zusammenfassend stellt er u. a. fest: „Der Ursprung und damit das Wesen der Taufe ist nicht in der Proselytentaufe¹⁾ oder einer anderen jüdischen Waschung, nicht in den Mysterien oder einem heidnischen Kult und auch nicht in der Reflexion der Gemeinde zu suchen. Denn der Ursprung der christlichen Taufe ist Jesus Christus selbst, und Jesus Christus allein bestimmt die Eigenart und den Sinn der Taufe... Niemand kann die Würde und das Geheimnis der Taufe antasten, wenn sie ein lebensmäßiges Zeugnis des Glaubens und Gehorsams gegen Jesus Christus ist... Nur eine Tauflehre, die dem vielstimmigen Zeugnis der neutestamentlichen Schriften entspricht, kann die Lehre, das Leben und die Praxis der Kirche in einer Weise reformieren, welche zur Bekämpfung und Überwindung mancher überflüssigen und selbstverschuldeten kirchlichen Not dienen wird.“

Man darf gespannt sein, welche Auswirkungen diese beiden Bücher auf Lehre und Leben der evangelischen Kirche haben werden. Wir als Mennoniten sollten nicht zu früh triumphieren, wenn hier ganz

1) Vor allem vertreten von J. Jeremias. Hat die Urkirche die Kindertaufe geübt?
2. Aufl. 1949.

offensichtlich mit großem Nachdruck vom Neuen Testament her ein Standpunkt vertreten wird, der dem der Täufer aller Zeiten in vielem sehr nahekommt. Denn auch uns gilt zu jeder Zeit die Schlussmahnung Barths: „Es gibt nicht zweierlei christliche Tausen: eine verkündigte und eine ganz andere mit Wasser vollzogene Taufe. Allein der Vollzug der von Christus verkündigten und befohlenen Taufe ist verheißungsvoll“ (S. 554).

Die Lieder der Täufer

Samuel Geisler.

Ein sehr interessantes Kapitel in der Geschichte der Täufer sind ihre Lieder aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Es sind viele von diesen Dichtungen, zum Teil gedruckt, zum Teil in Handschrift auf die Nachwelt übergegangen und bis heute erhalten geblieben. Wenn auch diese Lieder manchmal poetisch nicht ganz einwandfrei sind, so gewähren sie uns doch einen tiefen Einblick in das Denken und Erleben unserer Glaubensgenossen früherer Zeiten. Es spricht aus ihnen ein tiefer, sittlicher Ernst, ein gläubiges Bekenntnis zur biblischen Wahrheit und ein unerschütterliches Vertrauen auf die gnädige Durchhilfe Gottes in schwerer Zeit. Im Hinblick auf die Bedeutung des Lebens für die Ewigkeit gestaltete sich ihr inneres und äußeres Leben. Viel besungen wurde die Liebe, die als christliches Prinzip auch den Verfolgern gegenüber walten sollte. So lebten sie im Bewußtsein, den Willen Gottes erfüllt zu haben.

Der Inbegriff dieser Lieder ist das christozentrische Heilserleben dieser Glaubenshelden, als unter schwersten Drangsalen ihr Glaube erprobt wurde, ihre Liebe in Geduld sich bewährte und ihre Hoffnung im Blick auf die Zukunft sich lebendig erwies. Ihrer Schwachheit sich bewußt, suchten sie immer wieder Trost und Hilfe bei dem Herrn, dem starken Gott.

In vielen Kreisen der Mennoniten ist der gedruckte Sammelband täuferischer Lieder „Ausbund“ bekannt, der in Auswahl „Etliche schöne christliche Geseng“ (135 Lieder) erstmals im Jahr 1564 gedruckt wurde. Rudolf Wolkow hat 1903 eine größere Anzahl „Lieder der Wiedertäufer“ veröffentlicht, und 1914 wurden in Amerika (Scottsdale) „Die Lieder der Hutterischen Brüder“ in Mähren (344 Lieder) herausgegeben. Im dritten Band eines wissenschaftlichen Werkes „Das deutsche Kirchenlied“ hat Philipp Wackernagel ebenfalls eine

Anzahl täuferischer Lieder veröffentlicht. Mit Unrecht ist dort Thomas Münzer unter die Wiedertäufer gerechnet und eine Anzahl Lieder von ihm in dieser Rubrik aufgenommen. Nicht zu vergessen, daß der deutsche Schriftsteller der Musik Freiherr von Lillencron 1875 eine Anzahl der Täuferlieder unter dem Titel: „Zur Liederdichtung der Wiedertäufer“ veröffentlicht hat mit der Bemerkung: „Auch uns ergreift Hochachtung, ja staunende Bewunderung, wenn wir sehen, mit welcher Freudigkeit und Ergebenheit, mit welchem Sieg über alles Irdische diese Männer und Greise, diese Mädchen und Frauen den Tod über sich ergehen lassen“.

Die Liederdichtung hat also unter den Täufern eine hervorragende Rolle gespielt. Meistens wurden die Lieder handschriftlich verbreitet. Offenbar legte man großen Wert auf sie, die in den Erbauungsstunden zur Aufmunterung der schwer geprüften Seelen wertvolle Beiträge leisten konnten. Als Beleg hierzu diene ein Vers aus dem Vorwort eines Gesangbüchleins der Täufer, das 1570 in Ulm herausgegeben wurde:

Mensch, hab allzeit lieb das christlich gesang.
 Aller weltlicher Lieder gern mäßig gang!
 So wirst du mit kleiner Arbeit weis und wohl gelehrt
 auch mit Lust und Freuden, zu Gott dem Herrn bekehrt.
 All die dann diese Lieder singen oder lesen sollen,
 ich bitt, daß ihr nicht faul noch träg sein wollen;
 sie mit dem Herzen zu verstehen und auch zu lehren,
 und einen frommen Wandel daraus gebären.

Damit das täuferische Liedergut nicht allzusehr in Vergessenheit gerate, seien hier 3 Lieder aus einem alten Sammelband, in Handschrift, wiedergegeben. Wer der Verfasser dieses Buches ist, ist nicht angegeben. Jedoch hinten steht in anderer Handschrift die kurze Notiz des späteren Besitzers aus dem Emmental, die lautet: „Das Buch ist Glaus Wüthrich in der vorderen Nüwmät zu Trub 1737.“

I. Ein ander Lied so Leonhard Sommer gemacht hat in der Gessäncknus zu Wicklingen im Würtembärger Land.

- | | |
|--|---|
| <p>1. O Gott thun mich erhalten
 in miner Traverikeit,
 den Hochmut thu zerspaltten,
 tröst mich in meinem Leid.
 Ach Herr, laß mich Gnad finden
 in Band und gefängnus schwer,
 sie wollen mich verschlinden
 mit yhrer List und Finden,
 Hilff mir aus Angst und Gefahr.</p> | <p>2. Du wirst mich nicht verlassen,
 das glaub ich vestiglich,
 dein Blut hast du vergossen
 darmit gewaschen mich,
 darauff steht mein Vertrawen
 in Christo Gottes Sohn,
 auff den so will ich bauwen
 in Trübsal uff ihn schauwen,
 Gott wird mich nicht verlohnen.</p> |
|--|---|

3. Dein Wort ward uns gesendet
zu unserer Sälligkeit,
wer sich vom Bösen wendet
der bringt sein Fleisch in Leid,
dann es nicht sieht den Schaden,
biß Gottes Wort so klahr
das offenbahrt aus Gnaden,
thut uns der Sünd entladen
erlöst aus Noth und Gefahr.
4. Ja, wan ich thu gedanken
an zeitlich Ehr und Gut,
thuts mich im Härten kräncken
nimpt mir hin Freud und Mut;
allein steht mein Verlangen
daß ich hab Christus Sinn,
in Trübsal ist vorgangen
für uns ans Creuz hangen
sein Todt war unser Gewinn.
5. Von Härten mich thut srewen
der Trübsal schmach und pein,
Gott wöll mir Gnad verleihen,
daß ich mög würdig sein,
ihm das Creuz nachzutragen
biß an das Ende mein,
mich soll von ihm nicht yagen
Trübsal noch andre plagen,
mit Geduld Herr, wart ich dein.
6. Mit freuden will ich ziehen
im elland hin und harr,
mit Aberham auch fliehen
in Landen wit und ferr,
biß ich es thun erlangen
das furgesteckte Zill,
daran die Cron thut hangen
wann Trübsal ist vergangen
wird sein der srewden vill.
7. O Gott, ich bitt von Härten
du brüest die Nieren mein,
es bring Leid oder schmärken
mach mich luter und rein,
und thun mir offenbaren
was dir gefallen thut
was geschähen ist vor Jahren
ans End thu es nit sparen,
verbring in mir das gut.
8. Zu stürben und zu läben
bis an das Ende mein
Gott, bin ich dir ergäben,
du wirst mir Hälser sein,
dir sei hiemit befohlen
mein Seel, Lib, Kind und Weib,
komm bald, Herr, thun mich hollen,
erlös mich von den Tollen.
Die Ehr dir ewig bleib. Amen.

II. Ein ander geistlich Lied von H. J. M.

1. Fröhlich, so will ich heben an
und prißen Christum Gottes Sohn,
der hält es mit vollbringen.
Wer sein Haus uff den Felsen bawet,
das er ihm also ganz vertrawet,
wird bald für Freuden springen.
2. Christus ist der rächte Eckstein,
wer uff ihn bawet Gollt und Perlin,
der mag beständig bleiben,
ob schon kommt viel rügen und Wind.
All die auf ihn gebawen sind,
mag es doch nicht vertriben.
3. Währt es doch nur ein kleine Zeit,
das ihr auf Erden habet streit,
darumb laßt euch nicht schrecken,
der Herr wird euch nach dieser Zeitt
geben die freud und seligkeit,
die Gott wird thun aufdecken.
4. Dem Herren sind all Ding bekannt,
sein gwallt streckt sich in alle Land,
den soll man ewig prißen,
der geschaffen hat die Engel pur,
Himmel und Erden, all Creatur,
der wöll uns Gnad bewißen.
5. Wach auff, der du in Sünden bist,
laß dich erleuchten Jesu Christ,
es ist genug, merk eben,
das wir han die vergangne Zeit,
ja nach heidnischer Aleppigkeit
zugebracht unser läben.
6. Darumb wacht uff, die Zit ist kurz
das ihr nicht werdet überstürzt,
thut ewer Seel verschonen.
Er kompt in einem Augenblick
dahär gleich wie der Vogelstrick
über die uff Erden wohnen.
7. Klopset an, euch wird aufgedan,
dan wer da bitt, empfachet Lohn
dan er hats uns verheßen;
wan wir ihm werden folgen nach
und mit ihm liden Spott und schmach,
will er uns nicht lan waißen.

8. Seind allezeit gerüst und bereit
und ziehend an das Hochzeit Kleid
und wartet auf den Herren,
wan er dann nun aufrücken wird,
das ihr seiet gerüstet und geziert
mit den Kleidern der Ehren.
9. Wie uns Christus geliebet hat
und litt für uns den bittern Todt,
also sollt ihr allsamen
ein andern lieben in der noth
sag ich euch, das ist mein Gebott,
solt lieb haben einander.
10. Komm her zu uns, o starker Gott,
sieh, wie sind wir so gar verspott,
von allem Volk verlassen!
Darumb wollest uns wohnen bey
mit diner Liebe und Treu
auff dieser reinen Straßen.
11. Wir bitten für die Oberkeit,
o Herr, gib ihnen Unterscheid,
auch Weisheit zu regieren.
gib Frid und Ruh dem Vatterland,
auf das ein jeder in seinem stand
thu, was ihm wohl gebühret.
12. Wir bitten für all Mönschen Kind
und auch, o Gott, für unsern find
thu ihnen Gnad verleihe,
ob sey uns schon haben verletzet,
betriegt und in gefängnis gesetzt,
ach Herr, thu ihn verzeihen.
13. Mein Fleisch ist schwach, o Gott u. Herr,
darum mir minen Glauben mehr
von wägen dines Namens,
daß ich verharre bis ans end,
im Trübsal nicht von dir abwänd,
Herr, hilf uns fröhlich. Amen.

III. Ein ander geistlich Lied von M. Schill.

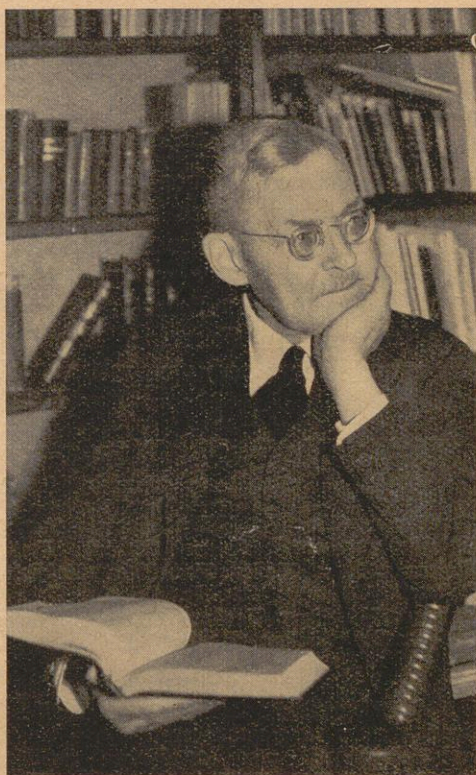
1. Mein Kummer thu ich klagen
dir Gott und Schöpfer mein,
wöllest mirs nicht versagen,
was ich dich fründlich bitten will,
mit dinem Geist du mich erfüll.
2. In dem ich rächt mög bädten
wie es dir gefallen thut,
im Glauben zu dir trätten,
mit Hoffnung, Liebe und gedult
bey dir erwärben Gnad und huld.
3. Klagen thun ich gar sehr
mein Schwachheit dir, o Gott,
du thußt mich fründlich lehren:
„nimm hin auf dich mein Bürd u. Last,
bei mir da findest du ruh und rast.
4. Hast du mich lieb von Härten,
so lern allein von mir,
ich will dir wenden schmärken,
Demut, sanftmuth, Barmhärzigkeit.
(fehlt eine Zeile im Original).
5. Eifre nach diesen gaben
aus deines Härkens grund,
nichts lieber sollst du haben,
es ist ein Schatz, der nicht verdirbt,
Gottfällig ist, der ihn erwirbt.
6. Las dich gar nichts oerhindern
den schmalen Wäg zu gehn,
der allen Gottes Kindern
wird sargelegt durch Crüz und schmad
Christo yhrem Bräutigam folgen nach.
7. So du nun wirst verharren
in Gottfälliger Lieb
thußt nicht hoch einhär fahren
wie ich dir hab Vorbild gelan,
das sollst du stäts vor Augen han.
8. Klug wie die Schlange seine,
ohn allen falschen List,
meid allen bösen scheine,
in niderkeit all Ding verricht,
also laßt Leuchten ewer licht.“
9. Herr Gott, Vatter aus nothe
wöllest erlösen mich;
es ist bei mir kein spotte
warum ich dich gebätten han. [thun (?).
durch Christum wöllst mich gewären
10. In Hoffnung thun ich läben,
wie du verheißten hast,
du werdest mir woll gäben,
mach in mir rein das Härge mein,
darinnen die Gab werd behalten rein.
11. Las mich Herr nicht alleine
in diesem fremden Land,
da ich ein Pilger bine,
dein Geist laß allezeit bey mir,
das mich kein fremder Weg abführ.
12. Las nicht zuschanden werden,
mich armes Würmelein
allhier auf dieser Erden
läh ich in armut und schwachheit,
mit sterck und Krafft mich überkleid.

13. In Schwachheit überwinden,
das ist die rächte Kunst,
darzu den Starcken binden,
daselb nicht bei den Menschen ist,
sonder bey dir, Herr Jesu Christ.
14. Nun hast du uns versprochen,
das ist gewißlich wahr,
dein Wort wird nicht gebrochen,
wan wir dir werden glauben sin
so wird uns nichts unmöglich sein.
15. Getreu ist unser Gott,
er wird uns nicht verlahn,
in unser großen nothe
wil bei uns in Ansfchtung stahn;
mit Geist und Kraft begaben thun.
16. Von dir soll uns nichts scheiden,
Feuwr, Wasser oder Schwert,
auch sonst kein anders Leiden
aus Lieb wir dir ergäben sind,
bei dir zu bleiben bis ans End.
17. O Gott, Vatter und Herre,
aus Glauben red ich das,
sonst wers mir viel zu schwäre,
das ich dem Fleisch solt trawen thon
es möcht kein Augenblick bestohn.
18. Nun Herr, allein zu dir
steht all mein Zuversicht,
mein Seel wart mit Begier,
wan sich einmall endet der stritt,
darinnen sie stäts gefangen leit.
19. Bei dir ist alles beschloffen,
Anfang, Mittel und End;
dein Straff wird ausgegossen
über alles gottlos Wäsen schon,
die hie nicht Buß hond wölle thon.
20. Ewig weinen und klagen
wird da sein Anfang han,
Gottes Zorn und Ungnad tragen,
die seinem Wort nicht gehorsam sind,
mit Haß verfolgen dine Kind.
21. Ihr lieben Brüder werte,
sasset ewer Seel mit Geduld,
ob wir schon hie uff Erden
werden gehaßt von diesem geschlächt,
die den Sohn Gottes hand verschmächt
22. Thun dich nicht höher achten
dann dinen Meister gut,
darzu mit Fleiß betrachten
der Frommen läben überall
hin und wider in vill Trübsall.
23. Es wehret ein kleine Zitte
das Liden hie uff Erden,
das End ist gar nicht witte,
wird sich verwänden alles leid
in ewig gemmerwehrende freuwd.
24. Lobt unsern Gott mit schallen,
du armes Hårdlin klein,
es ist sein Wohlgefallen,
daß ihr sein Reich solt nehmen ein,
in freuwden ewig bei ihm sein.
25. Sollst du mein Reich erlangen,
das ich erstritten hab,
mußt leiden großen zwingen
um minetwillen hie uff Erd,
dadurch din Glauben probieret werd.
26. Paulus gar klärlich sprichte,
das Liden dieser Zeit,
sey zu vergleichen nichte
der übergroßen Herzlichkeit
die durch Christum ist zubereit.
27. Ach Gott, ich thun dir klagen,
ich bin elländ und blos,
bei mir möcht ich verzagen,
auff dich allein ichs wagen will,
lehr mich träßen das rächte Zill.
28. Christo, du Ewiges Lichte,
du häller Morgenstärn,
ohn dich niemand gesichte
wer nicht durch dich erluchtet wird,
der muß ewig bleiben verwirrt.
29. Halt mich in dner Hande
o lieber Vatter treuw,
behüt mich vor Sünd und Schande,
erlös mich Herr aus aller noth,
bey dir zu bleiben bis in Todt.
30. Lob den Herren meine Seel,
dein allerhöchsten Schaz,
sein lob thu nicht verhallen,
Lob und Dank ihm allzeit jag
von nun an bis an lehten Tag.
31. Stiff (fest) soltu mir vertrauen,
mein Wort ist gewißlich wahr,
darauf solst du vest bauen,
es ist dir genug zur Sälligkeit,
sey ihm nur ghorfam allezit.
32. Es hilft kein disputieren,
auch kein gelehrte Kunst,
der rächt Glauben wirds probieren,
den Baum erkennt man bei der Frucht
da wirds klar, was ein jeder sucht.

Dr. Ernst Crous zum 70. Geburtstag

Kurt Kauenhoven.

Im vergangenen Jahre beging der seit 1944 in Göttingen wirkende und hier und weit darüber hinaus bekannte Bibliotheksrat i. R. Dr. Ernst Crous seinen 70. Geburtstag. Der Gelehrte, der am 6. 3. 1882 in Krefeld geboren wurde, war lange Jahre an der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin tätig und wurde dort zu einer international anerkannten Autorität auf dem Gebiet des Buchwesens. Seine Forschungen und zahlreichen Veröffentlichungen beziehen sich besonders auf die Geschichte des Buchdrucks von seiner frühesten Zeit bis zur Neuzeit. Für die Durchführung seiner Inkunabelforschungen machte Dr. Crous mehrere Studienreisen nach ausländischen Bibliotheken. Von 1920 bis 1925 war er Leiter der Geschäftsstelle des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke. Später war Dr. Crous auch als Lehrer an der Bibliotheksschule der Preussischen Staatsbibliothek tätig und kam bei der Verlegung dieser Anstalt 1944 nach Göttingen.



Dr. Ernst Crous

Nachdem er 1946 in den Ruhestand getreten war, widmete er sich besonders der Erforschung der Geschichte der reformatorischen Glaubensgruppe der Täufer, die heute als Mennoniten in der ganzen Welt verbreitet sind. Dr. Crous hatte mehrere Ehrenämter dieser Freikirche inne, u. a. das des 2. Vorsitzenden der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und des Vorsitzenden des Mennonitischen Geschichtsvereins. In den Jahren 1947/48 wurde er Mitheraus-

geber des „Mennonitischen Lexikons“, der „Mennonitischen Geschichtsblätter“ und Leiter der Mennonitischen Forschungsstelle Göttingen, die vor allem die Geschichtsforschung unter den Mennoniten Europas und Amerikas pflegt. Seinem wissenschaftlichen Ruf verdankt er eine Einladung zu historischen Vorlesungen an amerikanischen Colleges, der er in den Jahren 1949/50 folgte.

Trotz schwerer persönlicher Schicksale übernahm Dr. Crous 1945 die Gründung und Leitung einer mennonitischen Gemeinde in Göttingen, in der er zahlreiche Flüchtlinge aus dem deutschen Nordosten und aus Osteuropa sammelte. Mit seiner Gattin entfaltete er unter ihnen mit der Hilfe amerikanischer Glaubensgeschwister eine ausgebreitete, segensreiche karitative Tätigkeit. Durch seine Vermittlung wurde in den Notjahren nach Kriegsende auch die Mennoniten-Speisung unter der Göttinger Studentenschaft durchgeführt. Als ehrenamtlicher Altster der Göttinger Mennonitengemeinde pflegte und pflegt Dr. Crous auch die Zusammenarbeit mit anderen evangelischen Freikirchen und Kirchen, besonders in der ökumenischen Bewegung. — Durch seine wissenschaftlichen Leistungen und seine gemeinnützige Arbeit auf dem Gebiet der christlichen Liebestätigkeit hat Dr. Crous sich viele Freunde in unserer engeren Heimat, in Europa und Amerika erworben. Sie alle wünschen ihm noch viele weitere Jahre eines gesegneten Wirkens.

Mennonitische Veröffentlichungen von Dr. E. Crous 1915—1952.

Aufsätze in „Mennonitisches Lexikon“ 1915 ff.:

Baczko, Eiderstedt, Fischart, Franziskaner, Frischlin, Fuchsberger, Gast, Gebser, E. Harder, Kartels, Kettler, Kiesling, Kreh, Kripp, Kromayer, Löcher, W. Molenaar, M. v. Möller, Nachrichten (Unschuldige), Ostburg, Ostersche Sprache, Oostervijk, (Orgel), Orville, Ostende, Ottes, Ottius, (Otto Heinrich), Padua, Palmyra, Päminger, Pandora, Paradise, (Paraguay), (Westpreußen), Pastwa (Rußland), Patti.

*

Das religiös-kirchliche Leben des ausgehenden Mittelalters im Spiegel der Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts

in: Gedenkschrift zum 400 jährigen Jubiläum der Mennoniten oder Taufgesinnten 1525—1925. Ludwigshafen a. Rh. 1925. S. 9—18.

Eine mennonitische Taufpredigt aus dem Jahre 1716

in: 1. Die Heimat 4. 1925. S. 197/198.

2. Christlicher Gemeinde-Kalender 44. 1935. S. 64—68.

Ernst Harder

in: Vossische Zeitung Oktober 1927.

Karl und Ernst Harder zum Gedächtnis

in: Mennonitische Blätter 74. 1927 (auch Sonderdruck erschienen).

Quäker, Mennonit und Wilhelm III. von Oranien

in: Mennonitische Blätter 74. 1927.

- Jahresberichte der Berliner Mennonitengemeinde u. a.
in: Mennonitische Blätter 1928—1938.
- Lavater, Basedow und Goethe bei den Mennoniten in Neuwied
in: Mennonitische Blätter 77. 1930. S. 107/108.
- Willi Pauls zum Gedächtnis
in: Mennonitische Blätter 78. 1931. S. 87.
- Mennoniten im Deutschen Reich 1925/33
in: Mennonitische Blätter 79. 1932. S. 97—100.
- Mennoniten im Deutschen Reich 1887/90 und 1925
in: Mennonitische Blätter 80. 1933. S. 53—57.
- Mitteilungsblatt der Berliner Mennonitengemeinde 1933—1941.
- Die Mennoniten in Ontario
in: Mennonitische Blätter 81. 1934. S. 84/5.
- Drei alte Täuferlieder
in: Christlicher Gemeinde-Kalender 44. 1935. S. 121—127.
- Was heißt „ökumenisch“?
in: Mennonitische Blätter 84. 1937. S. 57/8.
- Zu den Bibelübersetzungen von Haeger und Denk
in: Beiträge zur Geschichte der Mennoniten, Festgabe für Christian Ness = Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 1. Weierhof (Pfalz) 1938.
- Zu den Bibelübersetzungen von Haeger und Denk.
Eine zweite Nachlese
in: Mennonitische Geschichtsblätter 3. 1938. S. 46.
- Kulturlieferungen der Mennoniten in Eiderstedt und Friedrichstadt.
in: Mennonitische Blätter 85. 1938. S. 21—23.
- Der Beitrag der Mennoniten zum Wiederaufbau Deutschlands im Zeitalter des
Dreißigjährigen Krieges
in: Mennonitische Geschichtsblätter 3. 1938. S. 22—32.
(auch als Sonderdruck erschienen, Karlsruhe 1938).
- Wandernde und versteckte Täuferhandschriften
in: Mennonitische Geschichtsblätter 3. 1938. S. 61—64.
- Die rechtliche Lage der Krefelder Mennonitengemeinde im 17. und 18. Jahrhundert
in: Beiträge zur Geschichte rheinischer Mennoniten = Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins 2. Weierhof (Pfalz) 1939.
- Mennoniten im alten Reich und Staat.
1. Reichskammergericht und „Mennoniteneid“.
2. Mennoniten der Rheinprovinz nach Berliner und Koblenzer Akten
in: Die Heimat (und als Vorabdruck erschienen, Krefeld 1939).
- Wie die Mennoniten in die deutsche Volksgemeinschaft hineinwuchsen
in: Mennonitische Geschichtsblätter 4. 1939. S. 13—24.
(auch als Sonderdruck erschienen, Karlsruhe 1939).
- Die deutschen Mennoniten an der Weichsel im Kriege 1939
in: Jugendbeilage: Werden! Wachsen! Wirken! zum Gemeindeblatt der Mennoniten 1940. S. 4.
- Mennoniten im Regierungsbezirk Trier 1827—1870
in: Christlicher Gemeinde-Kalender 49. 1940. S. 62—73.
- Das große Weltgeschehen und unsere Gemeinden im Osten
in: Christlicher Gemeinde-Kalender 49. 1940. S. 113—115.
und 50. 1941. S. 138—140.

Mennonitenbrief aus Göttingen 1947—1950.

Dem Gemeindeblatt zum Wiedererscheinen

in: Gemeindeblatt der Mennoniten 79. 1948. S. 1.

Berlin — Göttingen, Erinnerungen an ein bewegtes Jahrzehnt

in: Gemeindeblatt der Mennoniten 80. 1949. S. 31/32.

Erinnerungen an ein bewegtes Jahrzehnt, Berlin-Göttingen 1939—1949

in: Der Mennonit 2. 1949. S. 20.

Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins 1947

Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins 1948

(mit Paul Schowalter)

in: Mennonitische Geschichtsblätter 6. 1949. S. 40—42

und S. 42—45.

Hilfswerke der Mennoniten in früherer Zeit

in: Unser Blatt (Gronau/Westf.) 3. 1949. Nr. 42.

Hilfswerke der Mennoniten in der Vergangenheit

in: Mennonitischer Gemeinde-Kalender 1952. S. 68—72.

Walther Koehler

in: Mennonitische Geschichtsblätter 6. 1949. S. 31—33.

Mennonitentum (aus „Mennonitenbrief aus Göttingen“, Januar 1949)

in: Gemeindeblatt der Mennoniten 83. 1952. S. 32/3.

Die Wehrlosigkeit bei den deutschen Mennoniten

in: Der Mennonit 2. 1949. S. 30.

Unsere Zeitschrift

in: Mennonitische Geschichtsblätter 6. 1949. S. 1/2.

Die Mennoniten in Deutschland seit dem Dreißigjährigen Krieg

in: Der Mennonit 3. 1950 S. 6. 7. 16; 42—44; 61; 74/75; 92/93.

Das Mennonitentum in seinem Verhältnis zu Welt und Staat

in: Gemeindeblatt der Mennoniten 82. 1951. S. 122/3.

The Mennonites in Germany since the Thirty Years War

in: Mennonite Quarterly Review 25. 1951. S. 235—262.

Vom Abendmahl

in: Der Zionspilger 71. 1952. S. 9/10. 13/14.

Mennonitentum und Pietismus

in: Theologische Zeitschrift, Basel, 8. 1952. S. 279—296.

Rechenschaftsbericht der Mennonitengemeinde Göttingen 1945—51.

Göttingen 1952.

Rechenschaftsbericht der Mennonitischen Forschungsstelle Göttingen 1947—52.

Göttingen 1952.

*

Die übrigen, meist dem Bereich der Schrift- und Buchkunde angehörigen Veröffentlichungen finden sich verzeichnet bis zum 31. 3. 1939 in den Jahresberichten der Preussischen Staatsbibliothek 1925—1938, das Wichtigere bis zur Gegenwart in Kürschners Gelehrtenkalender.

Abraham J. Braun zum 70. Geburtstag

Paul Schowalter.

Die Schar unserer ehrwürdigen, über 70 Jahre alten, leitenden Brüder wurde 1952 zuletzt durch den Ältesten Abraham J. Braun in Ibersheim bei Worms vergrößert. Wir entbieten auch ihm noch jetzt die besten Segenswünsche im Namen unseres Geschichtsvereins.

Er wurde am 10. Mai 1882 zu Alexanderwohl Südrußland (Molotschna) geboren als Sohn des Landwirts Jakob Joh. Braun und seiner Ehefrau geb. Bergen. Einer inneren Berufung folgend, bereitete er sich zunächst auf den Dienst in der Äußeren Mission vor. Aus Gesundheitsrücksichten mußte er seinen Herzenswunsch jedoch aufgeben und eine andere Berufslaufbahn einschlagen. 1912 wurde er Sekretär und Hilfslehrer am Bibelseminar in Berlin und eine Zeitlang Lehrer an einer dortigen Handelsschule. Diese vielseitige Tätigkeit in jüngeren Jahren sollte ihm später auf mancherlei Weise zustatten kommen.

Von großer Bedeutung für seinen ferneren Lebensweg war nach seiner Verheiratung mit Paula geb. Sievers (1916) seine Begegnung mit Chr. Neff vom Weierhof, der eine Übersiedlung der jungen, von Krankheit und anderen Nöten bedrohten Familie nach dorthin veranlaßte. Nach vorüber-

gehender Tätigkeit bei dem Missionswerk „Licht im Osten“ unter der prophetischen Gestalt eines Jakob Kroecker fand er den Weg zum ausschließlichen Dienst innerhalb seiner mennonitischen Bruderschaft durch die Übernahme der Geschäftsstelle der „Mennonitischen Flüchtlingsfürsorge“ (später: „Deutsche Mennonitenhilfe“) in Oberursel/Taunus. Nach deren Liquidation bahnte ihm Chr. Neff den Weg zur Übernahme der Predigerstelle der Gemeindegruppe Ibersheim/Eppstein/Ludwigshafen. Am 25. Januar 1953 waren 25 Jahre seitdem vergangen.

Der geschätzte Prediger und Seelsorger seiner Gemeinden hat in zunehmendem Maße allerlei Dienste innerhalb der Gesamtbruderschaft



Abraham J. Braun

übernommen. Seit 1933 redigierte er den „Christlichen Gemeinde-Kalender“ der „Konferenz der Süddeutschen Mennoniten“ mit Umsicht und Sorgfalt, bis sein Erscheinen nach 1941 zunächst eingestellt werden mußte. 1935 wurde er in den Vorstand der „Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ aufgenommen, wo er bis 1952 als Kassierer und Sekretär einen außerordentlich wichtigen Teil der Gesamtarbeit leistete. Seine organisatorische Begabung wie auch seine geistvolle Persönlichkeit konnten sich hierbei besonders fruchtbringend entfalten, zumal Kriegs- und Nachkriegszeit äußersten Einsatz erforderten. 1942—1950 leitete er die „Mennonitische Hilfskasse“. Es war naheliegend, ihn 1946 mit dem Amt eines Vorsitzenden des „Hilfswerks der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden“ zu betrauen, als diese Organisation in ähnlicher Weise wie das frühere Hilfswerk ins Leben gerufen war. Als würdiger und allseits geachteter Nachfolger von D. Chr. Neff übernahm er 1948 den Vorsitz in der „Konferenz der Süddeutschen Mennoniten“, wie er auch dessen Erbe als Leiter der „Pfälzisch-Hessischen Konferenz“ antrat. Zu solcher, wirklich schon sehr umfassenden Tätigkeit trat schließlich noch Mitarbeit in dem sog. „Menn. Zentralauschuß“ (Verbindungsorgan der deutschen Mennoniten mit dem MCC) im „Lexikonauschuß“, im „Deutschen Mennonitischen Missionskomitee“ (seit 1951 1. Vorsitzender) und in der vorbereitenden Kommission und dem Exekutivkomitee der 5. Menn. Weltkonferenz.

Es lag nahe, daß dieser vielfältige Dienst auch seinen literarischen Niederschlag gefunden hat. In den Menn. Blättern, im Gemeindeblatt, der Jugendwarte u. a. finden sich manche wertvollen Beiträge aus seiner Feder, vor allem aus dem Gebiete der Schriftauslegung und der Geschichte der rußländischen Mennoniten. Aus dem letzten Bereich sind eine Reihe bedeutungsvoller Artikel im Menn. Lexikon erschienen z. B.: Forsteidienst, Konferenzen in Rußland, Mennoniten-Brüdergemeinde, Molotschna u. a. In der Schriftenreihe des Menn. Geschichtsvereins Nr. 1 finden wir als ersten Beitrag einen sehr aufschlußreichen Aufsatz von ihm: „Die kirchlichen Spaltungen in den rußlanddeutschen Mennonitengemeinden“. Die ihm eigene ausgleichende Art, die echte und lebendige Glaubensformen und Wirkungen überall achtet und verbinden möchte zum Wohl der Gesamtgemeinde, zeigt sich bereits hier. Sie ist in zunehmendem Maße bei ihm zur Entfaltung gekommen. Man vergleiche hierzu nur etwa die trefflichen Ausführungen aus jüngster Zeit „Können wir schon ein Fazit aus der 5. Menn. Weltkonferenz ziehen?“ (Gemeindeblatt 1952, S. 124). In demselben Ton klang sein vielbeachteter Vortrag auf dieser Zusammenkunft des Weltmennonitentums aus: „Die Gemeinde Jesu Christi — ihr Auftrag“.

Der im Druck befindliche Konferenzbericht wird ihn einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Aus Gesundheitsrücksichten mußte A. Braun in letzter Zeit seine Tätigkeit auf vielen Gebieten wesentlich einschränken. Um so mehr hoffen und wünschen wir, daß er mit der reichen Erfahrung seines Lebens und der Weisheit des Alters noch weiterhin zum Segen seiner Gemeinden und der Gesamtbruderschaft in den wenigen wichtigsten Bereichen wirken darf, soweit Kraft und Freude ausreichen.

Wilhelm Wiswedel zum 75. Geburtstag

Daniel Pasche.

Der Jubilar wurde am 17. 4. 1877 in Ahnebeck, im Braunschweigischen als Sohn eines Bauern geboren. Seine kirchlich frommen Eltern schlossen sich später der Baptistentengemeinde an. Nach dem Besuch der Dorfschule bei einem tüchtigen Lehrer war Wilhelm Wiswedel in der Landwirtschaft tätig. Schon früh trieb er theologisches Selbststudium, kam mit 17 Jahren zum lebendigen Christusglauben und betätigte sich in allen Zweigen der Gemeindearbeit. Im Umkreis von 50 km wurde der 18 jährige Bauernprediger bekannt, als er den erkrankten Prediger der jungen Gemeinde vertrat. Eine Reihe Jugendlicher wurden durch sein Zeugnis für das Reich Gottes gewonnen.



Wilhelm Wiswedel

Von 1901 bis 1903 leistete er als Bibelkolporteur in Nordhausen und Umgegend die praktische Vorprobe und Bewährung zu dem nachfolgenden Studium am Predigerseminar der Baptisten in Hamburg-Horn.

Der Seelsorge- und Verkündigungsdienst führte ihn nach Chemnitz (1907—1923), Schmalkalden (1923—1932) und Bayreuth (1932 bis 1951)). Doch auch der Emeritus ruht nicht. Unablässig ist er tätig, die Kenntnis und das Anliegen der „stillen Täufer“ durch Wort und Schrift, durch wissenschaftliche und volkstümliche Beiträge zu vertreten.

Zwei ausgedehntere Reisen führten ihn, aus Interesse an der lieb gewonnenen Täuferforschung, nach USA und Böhmen-Mähren. Wolkon, Wappler, Walther Koehler, J. Loserth, Bossert u. a. wurden seine Lehrmeister. Sie führten ihn zur Freundschaft mit den Altmeistern mennonitischer Geschichtsforschung Christian Hege und Christian Neff.

Wir wünschen dem Ruheständler noch viel Kraft und geistige Frische, um die fruchtbare Lebensarbeit — zum Segen der Taufgesinnten Kreise, bei Baptisten und Mennoniten — auswerten zu können.

Bibliographisches:

- I. Erbauliche Artikel über das Täuferum, seine Lehre, das Gemeindeleben und seine Märtyrer:

im Friedensboten 203 Artikel
im Morgenstern 105 Artikel
im Wahrheitszeugen 77 Artikel
im Sendboten 13 Artikel.

- II. Wissenschaftliche Arbeiten:

- a) in Zeitschriften:

im Wahrheitszeugen 34 Artikel,

3. B. 1936 Nr. 26, 27: Roger Williams, Der Anwalt unbedingter Glaubensfreiheit
1937 Nr. 13—18, Michael Sattler, ein Opfer seltener Glaubensstreue
im Hilfsboten 42 Artikel,

3. B. 1936, Heft 2, Von den Haushaben der Täufer
1937, Heft 8, Wie nahmen die Täufer in die Gemeinde auf?
1939, Heft 4, Die gottesdienstliche Versammlung der Täufer

Wort und Werk (alte und neue Folge),

3. B. Sept./Nov. 1947 Zur Tauffrage und Schrift von K. Barth.

Als Mitarbeiter im Mennonitischen Lexikon bisher 11 Artikel.

- b) Bücher und wissenschaftliche Zeitschriften:

1. Bilder und Führergestalten aus dem Täuferum, Bd. I—III. 1928/1930/1952, J. G. Ondken, Kassel. — (Eine englische Ausgabe wird vorbereitet.)
2. Balthasar Hubmaier, Lebensbild und Auszüge aus dem Schrifttum. J. G. Ondken, Kassel, 1939.
3. Ich traue meinen Wunderwegen — Selbstbiographie, Bayreuth, Selbstverlag, 1948/49.
4. Zeitschrift für Bayr. Kirchengeschichte
1938 „Die Nikolsburger Artikel“
1940 2/2 Halbband: „Dr. Balthasar Hubmaier“.
5. Zeitschrift für Kirchengeschichte
1937 H. IV. „Oswald Glatt von Jamnath“.
6. Archiv für Reformationsgeschichte Heft 1/2 u. 3/4
1937 „Gabriel Wschesham und die nach ihm genannte Bewegung“.
7. Zeitschrift für Württemberg. Kirchengeschichte
1937 „Gabriel Wschesham und die nach ihm genannte Bewegung“.
8. Mülhaufer Geschichtsblätter
1929 (?), S. 268 ff. „War Thomas Münzer wirklich der große Urheber der großen Taufbewegung?“

Volkstümliche Täufergeschichte

Horst Quiring.

Nachdem seit langer Zeit die beiden ersten Bände des Werkes von Wiswedel „Bilder und Führergestalten aus dem Täufernium“ vergriffen sind, erscheint nun der 3. Band (231 Seiten, J. G. Oncken Verlag, Kassel, kart. DM 8.—).

Es geht dem Verfasser, dessen literarische Bedeutung für das Menonitentum wir an anderer Stelle dieses Heftes würdigen, nach wie vor nicht um Namen, Daten und Geschichtszahlen, sondern um die innere Seite der Geschichte, um die besondere christliche Frömmigkeit, wie sie sich unter den Täusern der Reformationszeit äußert. Dabei dienen ihm als wertvollste Quellen die Täuferakten-Bände (leider sind die im vergangenen Jahr veröffentlichten Bände nicht mehr berücksichtigt), im übrigen die bis zum letzten Krieg erschienene einschlägige Literatur.

Der süddeutsche Raum ist in diesem Teil besonders eingehend berücksichtigt. Bekannte Täufer wie Michael Sattler, Melchior Hofmann, Pilgram Marbeck erfahren eine lebensvolle Darstellung, aber auch weniger bekannte Namen, die aus der großen Schar der Märtyrer und Glaubensstreiter hervorgehoben werden, sind plastisch geschildert. Um einen Eindruck von der Darstellungsgabe Wiswedels zu geben, haben wir im folgenden Kapitel das Lebensbild von „Hans Schmidt, dem unbeugsamen Täuferprediger“ abgedruckt.

Im zweiten Abschnitt gibt W. in 18 Kapiteln „Beiträge zur Geschichte der Täuferbewegung“. Auch hier nimmt Süddeutschland den breitesten Raum ein. Man erfährt, daß es im 16. Jahrhundert 333 Orte in Württemberg gab, in denen Täufer nachgewiesen wurden. Besonders die Gruppen der „Schweizer Brüder“ und der „Hutterer“ waren unter ihnen vertreten. Die meisten entstammten dem Bauernstand, aber auch zahlreiche Handwerker, Lehrer, Pfarrer und Ärzte finden sich in ihren Reihen. Sogar ein Vorfahr des weltberühmten Theologen Albrecht Bengel: Georg Stephan Gerlach, bekannte sich zum Täufernium.

Diese wenigen Andeutungen mögen ein Fingerzeig für die Reichhaltigkeit des Buches sein. Aber auch die Vielseitigkeit des Verwendungszwecks wird daraus ersichtlich. Man kann es auf Grund der klaren, übersichtlichen Einteilung als Grundlage des Unterrichts nehmen, es eignet sich zum Vorlesen in den Familien und Gemeindegruppen und wird vor allem auch der Jugend etwas zu sagen haben, die so gern nach Vorbildern und Führergestalten auch im Glaubensleben ausschaut. Dem mit dem Herzen geschriebenen Werk ist darum auch von Herzen weiteste Verbreitung in den Gemeinden zu wünschen.

Hans Schmidt, ein unbeugsamer Täuferprediger

Wilhelm Wiswedel*)

Dieser Täuferprediger wird in den Akten der „Aufwiegler von Romershausen“, wo er geboren war, genannt. Im Jahre 1590 wird er von der Gemeinde in Mähren mit dem Besuch Württembergs beauftragt, „daß er einen Zug tun und das göttliche Werk treiben“ soll, nämlich „die unwissentlichen Völker besuchen, ihnen Gottes Rat und Willen vortragen, die Seile der Hütten ausspannen, Jes. 54, 2, und den Sündern Buße verkündigen, auf daß die Zahl der Heiligen erfüllt und den Menschenkindern kund würde der Wille des Vaters, auf daß sie zuletzt keine Entschuldigung haben“. Sein Missionsgebiet war vornehmlich das Territorium von Schorndorf, Beutelsbach und Mischelbach. Der Sommer war fast vergangen, Schmidt und andere Sendboten dachten schon an die Heimreise. Da ereilt ihn das Schicksal. In Rienharz bei Welzheim wird er gefangen genommen und ins Kloster Lorch gebracht. Dort fuhr ihn der evangelische Abt Vinarius an: „Ihr Winkelprediger, Aufwiegler und Verführer, ihr verführt alle Leute“, und hieß ihn einen Narren. Schmidt soll sagen, wo ihre Herberge sei, und was er an der Lehre und Predigt auszusehen gehabt habe, daß er fortgezogen sei. Er soll aber von der Lehre, nicht von dem Leben und Wandel der württembergischen Kirchendiener reden.

Obgleich der Abt sich nicht darauf einlassen wollte, entrollte Schmidt nun ein dunkles Bild von dem Leben der Prediger der neuen evangelischen Kirche.

Da wird der Abt zornig. Er droht mit der Folter und dem Tod, und ließ das Gefängnis richten. Schmidt erklärte ruhig: Die Apostel hätten das Gefängnis nicht richten lassen, sondern es erlitten. Auch habe noch nie ein Schaf dem Wolf Schaden getan, sondern der Wolf erwürge das Schaf, so ergehe es ihm von ihrer Seite.

Hierauf versuchte es der Abt mit Güte und versprach, Schmidt ein Testament ins Gefängnis zu bringen. Er soll sich diese Nacht bedenken. Er sei noch jung und verführt worden, er solle Gott um Einsicht bitten. Morgen wolle er wieder mit ihm reden.

Schmidt wurde mit beiden Füßen ins Eisen gelegt.

Am andern Tag, dem 27. August, wurde Schmidt von vier Wächtern nach Schorndorf überführt. Am 29. August examinierte ihn der Vogt: Wer ihn verführt habe, es sei seinem gnädigen Fürst und Herrn lange Zeit keiner ins Land gekommen, der ihm mehr Schaden getan

*) Abdruck aus „Bilder und Führergestalten aus dem Täufertum“, 3. Band, 1952, J. G. Dicken Verlag, Kassel.

hätte denn er. Auch habe er seinen Vater verlassen, sei demselben im Alter ein Kummer.

Schmidt antwortete: Er sei nicht verführt worden. „Gott hat mir seinen Willen zu erkennen gegeben, da ich vor ihm niedergekniet und ihn gebeten habe um Verstand und den rechten Weg.“ Er habe auch nicht heimlich das Land verlassen, sondern sei bei Tag weg. Er sei auch seinem Vater vor Gott keine Unehre. Weil er in der Welt nicht fromm sein könne, habe er müssen wegziehen. Sein Vater könne ihm am jüngsten Tage nicht helfen. Wenn er mit ihm gehe, wolle er ihn nach Kräften unterstützen. Um Gottes willen müsse man alles verlassen. Darum reue es weder ihn noch seine Geschwister, daß er sie mit hinweg geführt habe.

Der Vogt fragte nun den Gefangenen nach dem Schwertrecht der Obrigkeit. Schmidt verwies auf Römer 12, die Vergeltung stehe Gott zu. Die Obrigkeit sehe dem Recht durch die Finger und strafe die Guten.

Der Vogt fragte darauf: Wenn der Türke ins Land käme, wollt ihr euch dann nicht wehren?

Schmidt antwortete: Nein, mit dem Gebet wollen wir uns wehren und enthalten, daß Gott für uns streitet. Auch sag ich, der Türk rühmt sich ein Türk und ist ein Türk, die vermeinten Christen aber rühmen sich Christi nach dem Fleisch, verfolgen aber die wahren Christen und vertreiben sie von Haus und Hof. Das sind Türken im Geist.

Am 30. September wurde Schmidt nach Sindelfingen gebracht und in einen tiefen, finstern Turm gelegt, wo er hart von Ungeziefer geplagt wurde, so daß er nicht zur Ruhe kam. Nach 17 Tagen brachte man ihn nach Stuttgart, wo er wiederum verhört wurde. Auf die Frage, was er hier im Lande tue, antwortete er: er bringe den Freunden, die bei ihm sind, Botschaft von ihren Freunden, er zeige ihnen den Grund der Wahrheit und das Kreuz und die Trübsal, die ihrer warten, wenn sie zu ihnen ziehen.

Man nannte die Täufer verschlagene, durchtriebene Leute, Landesverräter. Auf die Frage nach seiner Arbeit antwortete Schmidt: Ich studiere mit der Hauen und mit dem Dreschflegel.

Als man mit dem Henker drohte, antwortete Schmidt ruhig: „Geschehe, was Gottes Wille ist, denn ich habe mich zu leiden gerichtet mein lebenlang“.

Am 4. November wurde Schmidt um Mitternacht mit verbundenen Augen und auf dem Rücken gebundenen Händen aufs Pferd gesetzt und zur Stadt hinausgeführt. Er fürchtete, heimlich gerichtet zu werden und bat Gott, er möchte es schicken, daß er öffentlich gerichtet werde. Es ging über Hecken und Zäune, steinige, rauhe Wege. Sie führten das Roß oft zurück oder im Kreis herum, riefen und pßissen ein:

ander zu, klagten, sie hätten den rechten Weg verloren und liefen irre in der Nacht.

Am Sonntagmorgen, als die Leute die Kirche verließen, kamen sie in ein Schloß, das ihm zum Gefängnis bestimmt war. Hier banden sie ihm Augen und Hände los. Er befand sich im Schloß Reichenberg, wo ein Forstmeister saß. Nach 6 Tagen wurde er von einem Vogt aus Stuttgart, vom Forstmeister und einem Schreiber verhört. Als Schmidt nur kurz antwortete, sagte der Vogt, es sei ihm sein lebenslang kein so stolzer und halsstarrer Mensch vorgekommen, worauf Schmidt erwiderte, er sei nicht stolz, treibe auch keinen Mutwillen, sondern treibe Gottesfurcht, der Herr wisse alles. Unwillig gingen die Herren fort.

„Ich aber ging nicht mit Fleisch und Blut zu rate (Gal. 1, 6), sondern mit meinem Gott, der ist auch noch mein Helfer. Ich will mich nicht fürchten, was mir ein Mensch tut“, bemerkt Schmidt in seinem Schreiben.

Früh morgens befragten sie ihn wieder. Am Abend legten sie ihn zu einem Schwerverbrecher in den Turm. Als dieser gefragt wurde: „Was macht der Hans?“ antwortete er: „Der Hans betet und ich fluche, so ist es eben wettgemacht“. Die Frau des Forstmeisters vermahnte ihn wie eine Schwester, er solle nachgeben und seines Weibes, seines Kindes und seines Vaters gedenken. Aber er antwortete darauf, sein Leiden betreffe seiner Seelen Seligkeit, sie solle nicht für ihn, sondern für ihre Seele sorgen.

Am andern Morgen kommt der Vogt und erklärt: Man werde ihn strecken, daß die Sonne soll durch ihn scheinen. Schmidt antwortete: „Wie mir Gott meine Glieder zusammengesetzt hat, also will ich sie wieder erhalten, bis er sie wieder nimmt, mit seiner Hülfe erwarten, was er über mich verhängt und wie ich im Anfang gestanden, so stehe ich noch, und will kein Lügner werden“.

Der Gefangene wurde zur Folter geführt. Er zog den Rock aus und trat unter das Seil. Da meinte der Henker: „Du kannst dich wohl schicken, ich glaube, du bist schon öfters dabei gewesen“. Alle mahn-ten ihn, an Weib und Kind zu denken. Schmidt sagte: „Mein Weib hat mich beim Abschied gebeten, daß ich nur soll treu und fromm bleiben, so ich gefangen werde, das will ich auch tun mit Gottes Hülfe. Es soll mir niemand so lieb sein als meiner Seelen Seligkeit“.

So wurde er nun aufgezogen. „Also sind mir die Hände flux er-schwarzt vom harten Band, denn der Henker war nicht mitleidig mit mir.“ Alle spotteten und der Vogt sagte: „So, nun laßt ihn hängen, wir wollen hingehen und die Suppen essen, wenn wir wiederkommen, wird er folgen“. Der Gemarterte aber widerrief nicht.

Als man mit diesem „harten Verhör“ auch nichts erreichte, brachte man den Gefangenen wieder in den Turm.

Nach drei Wochen wurde ihm eröffnet, um seines alten Vaters willen, der fromm sei und fleißig zur Kirche ginge, wolle man ihn frei lassen, er solle aber schwören, das Land zu verlassen und nie wieder zurückkehren. Es sei nie ein solcher Versführer wie er ins Land gekommen, der soviel Hundert Leute verführt und dem Herzog solchen Schaden im Land getan habe. Solche Gnade habe man noch keinem erwiesen.

Man führte ihn nun nach Backnang aufs Rathaus. Dort redete der Vogt ernstlich mit ihm und sagte, er habe Vollmacht, ihn auch köpfen zu lassen. Wenn er jetzt nicht folge, käme er wieder in das alte Gefängnis. Schmidt antwortete nur, man hätte ihn gar nicht erst nach Backnang zu führen brauchen, er bleibe bei seiner Meinung. Sein Vater und sein Bruder baten ihn, doch nachzugeben. Aber Schmidt gab nicht nach. Er wollte nicht geloben, für immer das Land zu verlassen.

Schmidt mußte nun vor dem ganzen Rat, der versammelt war und in Gegenwart seiner Angehörigen seiner Gesinnung Ausdruck geben. Er erklärte: „Was mir Gott hat zu erkennen gegeben, das werde ich bewahren bis in den Tod mit Gottes Hilfe“. Auf die Beschimpfung seiner Glaubensbrüder und Ältesten erwiderte er: „Unsere Ältesten sind fromm und treu, stehen für die Lücken und wehren dem Unrecht“.

Schließlich eröffnete ihm der Vogt, auf Fürbitte seines Vaters werde er unter Landesverbot entlassen. Sein Vater erbot sich dafür Sorge zu tragen, daß dies wirklich geschehe.

Am 4. Dezember 1590 wurde Hans Schmidt aus der Gefangenschaft erlöst. Er kehrt nach Nühren zurück und dankt Gott, daß er ihn fromm erhalten und ihn wieder zu den Kindern Gottes geleitet hat, denn die liebliche Beiwohnung der Kinder Gottes sei das beste Kleinod. Wer sie entbehren muß in dieser Zeit, wird sie doch wiederfinden, wenn er überwindet und die Krone samt den Siegeszeichen erlangt.

Am Sonntag Oculi 1591 wurde Hans Schmidt in den Dienst des Evangeliums erwählt. Er hat der Gemeinde gedient, bis er am 1. Juli 1602 in Stignitz im Herrn entschlief.

Quellen zur Geschichte der Täufer in Bayern

Gerhard Hein.

V. Band Bayern, II. Abteilung, von Prof. D. Dr. Karl Schornbaum,
C. Bertelsmann Verlag Göttersloh 1951, Umfang VIII und 314 Seiten,
Preis geb. 22.50 DM.

Im Jahre 1934 erschien als II. Band der „Quellen zur Geschichte der (Wieder-)Täufer“ die Quellensammlung für das Markgraftentum Brandenburg (Bayern I. Abteilung). Die Akten der alten Reichsstädte dieses Gebiets — Regensburg, Kaufbeuren und Rothenburg o. d. T. — wurden wohl zugleich bearbeitet, konnten aber erst jetzt — ergänzt durch die Akten der Reichsstädte Nördlingen, Schweinfurt und Weissenburg a. Nordgau und durch einen Nachtrag zum I. Bayern-Band — mit Hilfe der Mennonitengemeinden Nordamerikas gedruckt werden. Die Urkunden lassen einigermassen erkennen, welche Ausbreitung und welche Ausprägung das Täuferium in diesen Städten und in ihrer Umgebung fand.

*

In der Reichsstadt Regensburg (S. 7—117, bearbeitet von D. Dr. Leonhard Theobald †) regten sich durch Einfluß von Dr. B. Hubmaier bereits 1525 täuferische Reformgedanken. Aus dem Volke wurden Stimmen laut, daß über Sinn und Inhalt der Taufe und des Abendmahls recht gepredigt werde (Akt 1). Der Rat von Nürnberg warnt Regensburg vor täuferischen Umtrieben, namentlich vor Johannes Gut, dessen Erscheinung genau beschrieben wird (2). Regensburg verspricht, die Warnung zu beherzigen (3). Im November 1527 findet das erste Täuferverhör in Regensburg statt (4). Wir lernen hier die Namen der ersten Regensburger Täufer kennen und die Art und Weise, wie sie tauften: „man neme ain schlecht wasser in ain schußl oder peck und guß es einem über den kopf ab in namen des vaters, des sons und des heiligen geists; danach bevelh der, der taufet, ainem jeden, er sol von dem bösen ablassen und sol guts tun“ (5). Im gleichen Monat erfolgt der erste Erlass des Rats gegen die Täufer (6). Auf Anfrage Nürnbergs (8), schildert Regensburg das Ergebnis des Täuferverhörs (9). Einige Täufer flüchten aus der Stadt, andere widerrufen. — In Regensburg hört man von einem Täuferverhör in Weiden und bittet um Auskunft (11). Die Stadt Augsburg gibt Regensburg die Namen der seit dem 15. April 1528 ausgewiesenen Augsburger Täufer bekannt (12).

Der bedeutendste Regensburger Täufer scheint der Lehrer Augustin Würzburger gewesen zu sein, dessen Wirkungskreis sich bis

nach Landshut erstreckte, wo im Mai 1528 mehrere Täuferverhöre stattfinden (14, 15). Am 20. Mai 1528 wird Würzburger in Regensburg gefangen genommen (17) und verhört (18). Wir lernen in ihm einen aufrechten und mutigen Täuferlehrer kennen. Zugleich wird Würzburgers Frau verhört, die entschieden zum Bekenntnis ihres Mannes steht (19). Zwei weitere Verhöre Würzburgers folgen (21, 22, 24, 25). Regensburg fragt in Augsburg um Rat an, wie mit Würzburger zu verfahren sei (23) und erhält von dort die Warnung vor der Todesstrafe (26). Die Herzöge von Bayern dagegen verlangen die Hinrichtung Würzburgers (27). Regensburg weigert sich zunächst (28), worüber die Herzöge ihr Bestreben ausdrücken (29). Daraufhin läßt sich Regensburg erweichen (30). Am 10. Oktober 1528 wird Würzburger in Regensburg zum Tode verurteilt und mit dem Schwert hingerichtet (32, 33), „wivol er darumb des prands verdienstlich geweest were“, wie das Kaiserliche Mandat von Speyer es befahl (34). — Der Schultheiß von Regensburg, Georg Schmidner, der das Todesurteil über Würzburger auszusprechen hatte, trat später zum Täufern über und starb in Böhmen (36).

Nach Würzburgers Märtyrertod ist von Täufern in Regensburg einige Jahre nichts zu hören. König Ferdinand bestiehlt 1534 von Prag aus, die Herabfahrt von Täufern auf der Donau zu hindern (37). Regensburg warnt daraufhin Donauwörth im gleichen Sinne (38). Auch Martin Luther sieht sich veranlaßt, Regensburg vor Täufern zu warnen, in welchen er „rotten“ und „falsche Propheten“ sieht (39). — Am 11. 6. 1535 erfolgt der zweite Erlass des Regensburger Rats gegen die Täufer (41). Schärfere Maßnahmen werden 1537 angedroht, nachdem in Regensburg selbst wieder Täufer auftauchen. — Unter ihnen ragt der Schuster Hans Umlauf hervor (44). Dieser wendet sich mit der Bitte um freien Abzug an den Rat (45). Ein anderer Täufer, der Tuchmacher Hans Merkel, bittet um die Erlaubnis zur Rückkehr in die Stadt (46, 47). Die Regensburger Täufer, zum Teil aus angesehenen Familien der Stadt stammend, stehen in Verbindung mit der Gemeinde in Austerlitz (48). Hans Umlauf schreibt an einen Regensburger Geistlichen einen ausführlichen Brief, in dem er mit erstaunlicher Bibelkenntnis ein umfassendes Glaubensbekenntnis ablegt (49). Die Täuferbewegung schwillt in Regensburg besorgniserregend an. Umlauf und zahlreiche Gesinnungsgenossen werden am 6. November 1539 verhaftet (50) und verhört (54). Unter den Gefangenen ragt ein Buchbinder namens Gabriel Weinberger hervor. Ein aus der Stadt vertriebener Täufer darf auf Fürbitte und Widerruf in die Stadt zurückkehren (55, 56). König Ferdinand rügt von Wien aus die Nachsicht der

Regensburger (57) und gibt einen neuen strengen Erlaß heraus (58). Es erfolgt darauf ein dritter Täufererlaß des Regensburger Rates (60).

Der Schuster Hans Umlauf und der Buchbinder Gabriel Weinberger machen dem Rat der Stadt noch länger zu schaffen. Der Rat erkundigt sich in Nürnberg, welche Maßnahmen er gegen die Täufer ergreifen solle (62). Nürnberg empfiehlt Umlauf als rücksälligen Täufer aus der Stadt zu peitschen, Weinberger aber als einen gefährlichen Werber in Gewahrsam zu halten. Im übrigen befürwortet Nürnberg kein gewaltsames Vorgehen (63). — In Regensburg tauchen erneut Täuferprediger aus Mähren auf, von welchen zwei Ende 1539 gefangen genommen werden (64). Die Handwerksmeister der Stadt werden angewiesen, keine täuferisch gesinnten Gesellen zu behalten oder neu aufzunehmen (65). Für Widerrufe wird eine Formel ausgearbeitet (68). Ein Wirt, der wissentlich einen Täufer beherbergt hat, wird mit einer Geldstrafe belegt (69). Die gefangenen Täufer Umlauf und Weinberger bitten 1540 bei Geistlichkeit und Obrigkeit um Gehör und Freilassung; sie wollten auch das Predigen und Tausen lassen (75, 76). Sie lassen sich bewegen, einen Widerruf zu unterzeichnen (77) und müssen die Stadt verlassen (78). Weinberger bittet den Bischof von Regensburg um Fürsprache beim Rat der Stadt, zu seiner Familie zurückkehren zu dürfen (79), ebenso andere ausgewiesene Täufer, die ihren „Irrtum“ bereuen. Hans Umlauf geht nach Mähren (82). In Regensburg wird gegen die Wiedertäufer von den Kanzeln gepredigt und eine Druckschrift veröffentlicht (85). Nach Einführung der Reformation in Regensburg (1542) findet sich kaum noch eine Spur von Täufnern in der Stadt.

*

In Nördlingen (S. 121—124) wurden 1531 zwei auswärtige Täufer aus der Stadt verwiesen (1), 1534 mehrere einheimische Täufer festgenommen, einige „durch die bitel aus der stat geführt“, andere auf ihren Widerruf freigelassen (2—4). Zehn Jahre später (1544) werden wieder Täufer angezeigt (5). Besonders verdächtig wird der Lehrer Hans Kentner. Der Rat erkundigt sich in Dinkelsbühl, wo Kentner früher Lehrer war (6). Dinkelsbühl antwortet, daß der Verdacht begründet ist (7). Bei ihm seien Täufer aus- und eingegangen, er habe wenig von Tauf und Orgelspiel gehalten, auch habe er sich gelegentlich gegen Wehrdienst und Eid ausgesprochen. Deswegen sei er s. Zt. beurlaubt worden. — Kentner hatte in Nördlingen weiter einen schweren Stand und wurde schließlich auch hier „beurlaubt“ (9). Einzelne Täufer scheint es in Nördlingen bis Ende des 16. Jahrhunderts gegeben zu haben (11). (Vergleiche Herrmann Claus, Jahrbuch 1933 des histo-

rischen Vereins für Nördlingen und Umgebung, Seite 145—148 und Mennonitisches Lexikon Artikel „Nördlingen“ von Chr. Hege).

*

In der Reichsstadt Schweinfurt (S. 127—129) liegt 1529 ein Täufer namens Georg Braun im Gefängnis. Er sagt aus, daß im benachbarten Sennfeld eine friedliche Täufergemeinde zusammenkommt (a). Da er nicht widerrufen wollte, empfiehlt Graf Wilhelm von Henneberg ihm öffentlich „mit dem swert den kopf abzuschlahen“ (b). Ende Februar 1529 wird das Urteil an ihm vollstreckt (Menn. Lex. I, 257; vergleiche auch Paul Wappler, Die Täuferbewegung in Thüringen von 1526 bis 1584, S. 308—310).

*

Die schwäbische Reichsstadt Kaufbeuren (S. 133—161, bearbeitet von Lic. Dr. Karl Alt, Stadtpfarrer in München) hat eine kurze, aber bewegte Täufergeschichte (vgl. Menn. Lex. Art. „Kaufbeuren“ von Dr. Horst Quiring). 1528 fand hier der erste Täuferprozeß statt. Von etwa 40 Täufers „schlug man funfen die köpf ab“, andern sieben brannte man „durch die backen“, die übrigen, die widerriefen, wurden aus der Stadt gepeitscht (1). Der katholische Stadtrat und fanatische Bürgermeister wachten eifrig über jede täuferische Regung. Besonders beunruhigte sie die Tätigkeit der Augsburger Täuferlehrer Augustin Bader und Gall Fischer, die seiner Zeit in Kaufbeuren weilten (2). Augustin Bader legt in Stuttgart ein Bekenntnis über seine Wirksamkeit in Kaufbeuren ab (3); Gall Fischer wird in Nürtingen verhört (4).

1543 setzt sich in Kaufbeuren die Reformation durch, und zwar in der Form des Schwendkeldianismus. In der Stadt und ihrer Umgebung befinden sich wieder zahlreiche Täufer. Eine Gruppe von Männern, Frauen und Kindern wird verhört (5—18); sie war im Begriff unter Führung Hans Staudachs, eines Bäckers von Kaufbeuren, nach Mähren auszuwandern (19). Eine Täuferin mit Vornamen Katharina schreibt an eine gefangene Glaubensgenossin einen ergreifenden Trostbrief (20). Hans Staudach wurde 1546 in Wien hingerichtet (21). Selbst Kaiser Karl V. wurde auf die Täuferbewegung in Kaufbeuren aufmerksam und richtete ein diesbezügliches Schreiben an die „lieben getreuen etc. Bürgermeister und Rat der Stadt Kaufbeuren“ (22).

*

In der bayerischen Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber (Seite 165—238, bearbeitet von Dekan Lic. Dr. Paul Schattenmann, Ottingen, Schwaben) hat das Täuferium wohl nie eine bedeutende

Rolle gespielt, doch tauchten eine lange Reihe von Jahren immer wieder einzelne Täufer innerhalb ihrer Mauern auf.

1527 faßte das Täuferturn in der Taubergergend Fuß und kam über Windsheim auch nach Rothenburg. Anfang 1528 warnt Markgraf Georg von Ansbach aus die Stadt Rothenburg vor dem Täuferlehrer Jörg Nespitzer von Passau, der angeblich einen Rothenburger „knappen“ bei sich hatte (1). Rothenburg erkundigt sich nach dem Namen dieses Knappen (2). 1529 liegen in der Stadt mehrere Täufer im Gefängnis, zwei Männer werden gebrandmarkt und aus der Stadt vertrieben (3), eine Frau wird gedungen, öffentlich in der Kirche zu widerrufen (4). Aus der Urfehde, die diese 3 Täufer unterzeichneten, geht hervor, daß es sich hier um durchaus nüchterne, evangelisch gesinnte Christen handelte (5). Dem Rath zu Rothenburg wird aus Speyer von einem Juristen namens Ludwig Hierter merkwürdigerweise empfohlen, nicht zu strenge Maßnahmen gegen die Täufer anzuwenden, da man „keinen christenmenschen umb ainigen irrung des glaubens soll mit dem natürlichen tod“ strafen, „sofern anders nit bose conspiration oder erschreckenlich anhang“ dabei sei (6). Er empfiehlt sogar, die ausgewiesenen Täufer auf treffliche Fürbitte hin wieder in die Stadt kommen zu lassen. Indertat findet der Bürger Hans Hartmann bald im Amtmann von Kitzingen einen entschiedenen Anwalt (10). Das Gesuch wird wiederholt; Rothenburg sieht sich jedoch außerstande, ausgewiesene Täufer wieder aufzunehmen (33).

Im benachbarten Schmerbach besteht eine Zeitlang eine kleine Täufergemeinde. Hier hatte sich neben anderen Einwohnern ein gewisser Marx Maier von Alterlangen taufen lassen, der wiederum Beziehungen zu Täufern in Rothenburg unterhielt. Das Haupt der Gemeinde war Markus Schmid, der am 29. Juni 1529 gefangen genommen wurde. „Als man ihn mit dem schwert richten wollt und der nachrichter kam, versprach er, er wolt widerrufen“. Ihm wurde ein Kreuz auf die Stirn gebrannt, aber „die stadt und das land nit verboten“ (8). Aus einem Verhör des Täuferlehrers durch die Priester geht hervor, daß seine Bedenken sich hauptsächlich gegen die Kindertaufe richteten (9).

Auch aus Windsheim werden 1532 nach Rothenburg Täufer gemeldet (12, 13). Auf eine Anfrage von Straßburg bezüglich des Täufers Klaus Frey, der vorübergehend in Windsheim wohnte, wird mitgeteilt, daß er sich nicht mehr daselbst aufhalte (15). Er habe als Täufer Stadt und Familie verlassen, um sich der Strafe zu entziehen. Aus Windsheim wurden weitere Täufer vertrieben. —

Nach Rothenburg kamen beunruhigende Nachrichten über ein Anwachsen des Täuferturns in Franken. Schweinsfurt bestätigt die Gerüchte, glaubt Rothenburg aber doch beruhigen zu dürfen (16). Einige

Täufer gehen nach Mähren und „lassen groß narung hinder inen“. In Rothenburg wird von Albrecht von Hohenlohe angefragt, wie man es mit den Gütern der abgezogenen Täufer hatten solle (17). Aus der Kurpfalz wird von unbekannter Seite nach Rothenburg berichtet, wie man hier mit den Täufers im einzelnen verfahren sei (18).

1536 findet in Rothenburg der letzte Täuferprozeß statt. Ein angesehener Bürger Endres K e l l e r (auch Kentlein genannt) wurde gefangen genommen und verhört. Er legte dem Rat ein ausführliches Bekenntnis seines Glaubens vor. Getauft dürfte nach seiner Überzeugung erst werden, der seinen „leib ganz in gehorsam brogt, nach dem willen gottes zu leben“. Er selbst hielt sich dessen noch nicht würdig (19). Aus Crailsheim wird von namhaften Fürsprechern für Endres Kentlein ein Bittgesuch um Freilassung vorgelegt (20), das mehrfach wiederholt (22, 23, 25), aber immer wieder abgelehnt wird (24). Es wird aufs neue mit Kentlein verhandelt, „sein keherisch irrthumb zu widerrufen und abzustellen“ (26). Er aber beharrt „uf seinen verstockten fur-nemen“. Auch aus Ansbach geht ein Bittgesuch von seinen Verwandten ein (27), das abgelehnt wird (28). Ein Ansbacher „oberster secreter“ namens Hans Clausß, bittet, den Stadtpfarrer Johann Rurer von Ansbach zur Überführung des Gefangenen heranzuziehen (29). Dem Gesuch wird stattgegeben (30). Bald danach leistet Endres Kentlein einen Widerruf (32).

Im Jahre 1536 weigert sich der Bierbrauer Hans K r e ß in Rothenburg, einen Eid zu leisten (34). Nach Jahrzehnten (1564) wird dieser Bierbrauer aus der Stadt ausgewiesen (35). Er verliert jeden Anspruch auf sein Vermögen und begibt sich nach Crailsheim (36). Crailsheim wird entsprechend benachrichtigt. Er wird angeklagt, trotz Warnung nie die Kirche und Messe besucht zu haben, während er „außerhalb desselben sonst in andern bürgerlichen sachen seinen bürgerlichen pflichten“ anstandslos nachkomme. Crailsheim bestätigt seine einwandfreie Führung, seine Mildtätigkeit gegen Witwen und Waisen und seine Tüchtigkeit im Beruf zur Ehre der Stadt (39). Es kommt zu Verhandlungen zwischen dem Bürgermeister und Rat zu Rothenburg einerseits und Hans Kress zu Crailsheim andererseits. Der Rothenburger Rat weist die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entschieden zurück, Hans Kress ungebührlich behandelt zu haben, und rechtfertigt dessen Ausweisung durch seine Eidessverweigerung und Separation. Ihm wird gestattet, „ein monatlang“ in die Stadt zu kommen, sich seiner Bürgerrechte zu entledigen und seine Güter zu verkaufen.

*

Die Stadt Weissenburg am Nordgau (S. 241—249) fragt Anfang 1530 in Nürnberg an, wie sie sich zu den Täufern stellen solle (1). Im Frühjahr 1534 schickt sie eine Gesandtschaft nach Nürnberg (2), nachdem offenbar ein Täufer einen Brief „auf ihn predigstul gelegt“ hatte. Nürnberg gibt Weissenburg den Rat, streng auf die Täufer zu achten, sich in keine Disputation mit ihnen einzulassen, sie vielmehr gefangen zu legen und zu verhören (3). Nach dem Briefschreiber und seine „anheinger, angeber und verwandten“ solle gesandt werden (5). Dem „sakrament schwürmer“ solle die Stadt verboten bleiben (6).

Im Frühjahr 1536 liegt in Nürnberg ein Weissenburger Bürger namens Balthasar Strauß „im loch“ (7, 8). Er wird hier mehrfach unter Anwendung von Foltern verhört, sonderlich „was er fur gesellen hat“ (9—11). Die Nürnberger Juristen beraten über ihn (14); sie sind sich einig, er sei „des tot würdig“, denn „ob er wol seine misstat und verhandlungen etlicher mas beschonon woll, mag doch solchs angenommen werden oder nit, er hat sich wider taufen lassen, derhalben er das leben verwurkt“. Des Aufruhrs, Ehebruchs und Diebstahls verdächtigt, wird er weiter verhört, und „so er nit sagen will, ime wehe tun“ (16). Die Juristen bleiben — bis auf eine Ausnahme — der Meinung, „ihm geschehe nit unrecht, so man ime den Kopf ablage“. So sei ferner „der widertäufer secten und furnemen nichts mer von ime zubeforgen“. Es wird auch erwogen, ihn zu blenden, doch halte man „augen austechen mer for ein tiranei dann for ein straf“ (18). Der Stadt Weissenburg wird mitgeteilt, daß man ihn wohl nicht hinrichten, aber doch „on leipstraf nit hinlassen“ wolle (20). Weissenburg stellt Nürnberg das Urteil anheim (22). Am 11. Mai 1536 sollte es gefällt und vollstreckt werden. Es wurde erkannt, „das er in pranger gestellt, di zungen abgeschnitten, ime das Land bis uber die tonau verpoten, auch ein berufung über ime geschehen sol“ (23). Nach 2 Tagen wurde ein „maister“ zu ihm gelassen, daß er „ime hailen mog“. Nach 8 weiteren Tagen ließ man ihn „in die straf geen“ (24).

*

Der Nachtrag zum I. Band der Bayern-Akten (Markgraftum Brandenburg) bringt an erster Stelle eine „theologische Widerlegung der Wiedertäuferlehren“ aus dem Jahre 1528, aus der hervorgeht, was kirchlicherseits der Täuferbewegung vornehmlich zur Last gelegt wurde: 1., daß sie eine „sect“ sei, die sich „von der christlichen gemein einigkeit mutwillig absundert und scheidet“; 2., daß sie „nicht glaubt noch annimbt die bücher der heiligen schrift, weder altes noch neues testaments“; 3., daß sie „das eifferlich predig; und kirchen ampt“ verwerfe;

4., daß sie „die tauf wol annemen und für recht approbieren, aber nit aus kraft und vergewissernder Auctorität der heiligen schrift“; 5., daß sie „nit glauben, wie im nachtmal unsers herrn der warhaftig leib und das blut christi gegenwärtig seien“ und schließlich 7., daß sie das Erlösungswerk Christi in Frage stellen, „denn ainer aus inen spricht: warums christus gelitten hab, weis er nit, sonder got“ (141).

Ein aus dem Gefängnis in Ansbach entlassener Täufer namens Hans Prunster, Wirt von Kleinhaslach, leistet am 13. 2. 1529 eine Urfehde, die im Wortlaut vorliegt; er hatte Täufern Unterkunft gewährt und sich auch sonst „derselben sect ... teilhaftig gemacht“ (162). — „Bemerkungen zu den Fragestücken, die Baiersdorfer Gefangenen betreffend“ gewähren einen Einblick in ein Täuferverhör (191), ebenso die „Notizen Seb. Hellers zu den Verhandlungen über die Bestrafung der Baiersdorfer Wiedertäufer“ (315). Aus den „Bedenken des Johann Nagel, Pfarrverweser zu Leutershausen“ ist zu ersehen, daß das gewaltsame Vorgehen gegen die friedlichen Täufer bereits 1530 nicht von allen Vertretern der Kirche gut geheißen wurde (195a). Der Verbreitung des Täufern tums suchte man mehr und mehr durch „Uderricht der neuen isralen und sect halben“ entgegenzuwirken (231). — Dem Täufer Julius Lober aus Zürich wurde 1531 ein „Martyrerverzeichnis“ abgenommen, das nach Orten in Deutschland, Österreich und der Schweiz die Zahl der Täufer angibt, „die beziht habent mit irem blut, daß ir got worhaft sei und ihr glub gerecht“ (241).

Eine „Form der Anklage“, „wie der anclager zu den traumern clagen mocht“, zeigt an, welche Verdachtsmomente man von vorne herein gegen die Täufer hegte: Aufruhr, Ehebruch, Vielweiberei. Manche Vertreter der Anklage wußten dabei zwischen „Kehern“, die durch bessere Belehrung zu gewinnen seien, und ausgesprochenen Aufwühlern, die zu bestrafen seien, zu unterscheiden (327). Auch wurden gelegentlich Bedenken über zu strenge Behandlung von Verwandten und Freunden der Täufer angemeldet, die den Verfolgten etwa aus Mitleid Unterkunft gewährt hätten (406). Die Toleranz einiger Pfarrer wurde jedoch sehr bald als Sympathie mit den Täufern gedeutet. So wurden z. B. der Pfarrer und der Kaplan zu Elmskirchen des „Taufs“ halben verdächtigt und ins Gefängnis geworfen. Es wird Fürsprache für sie eingelegt (407).

Eine kleine Episode aus der späteren Täufergeschichte spiegeln die letzten Akten aus dem Jahre 1701 wider (408—412). In Markt Erlebach liegt ein 20 jähriges Mädchen gefangen, „die sich Blumenweissin nennet und vor eine wiedertäuferin von Bockshof in Odenwald 3 stund von Neckargemünd angibet“ (ihrem eigentlichen Familiennamen nach hieß sie „Blum“, ihrem Stiefvater nach „Weis“). Sie

will zwei Kaufleuten aus Nürnberg namens Fischer und Müller das Leben gerettet haben, indem sie diese rechtzeitig vor Straßenträubern warnte, „die auf dieselbe schon einen anschlag gemacht“. — Die Angaben werden in Nürnberg geprüft und die betreffenden Kaufleute befragt. Schließlich werden ihre Aussagen doch als „nichtig“ zurückgewiesen. Die Täuferin hat, „weil sie verdächtig und es ihr mit der suchenden bekehrung kein ernst zu sein scheint“, im „weibereisen“ eine zusätzliche Strafe zu erdulden. Aus den Akten geht nicht hervor, was weiterhin mit dem Mädchen geschah.

*

Dem Quellenband ist ein Orts- und Personenregister beigegeben, außerdem ein Sachregister für beide Bayernbände, bearbeitet von Pfarrer Eberhard Teufel, Stuttgart. Die Register erleichtern beträchtlich die Auswertung dieses Nachschlagewerkes. Möge auch der V. Band der „Quellen zur Geschichte der Täufer“ der besseren Kenntnis der Täufergeschichte und der gerechteren Beurteilung des Täuferbekenntnisses dienen!

Pfälzisch-heffisches Mennonitentum im Spiegel zweier Schauspiele

Walter Sellmann.

Vor etwa 20 Jahren erfuhr ich von dem Schauspiel, das Lehrer i. R. Böshenz in Großbockenheim über den großen Sohn dieses Dorfes, Jakob Kautz, den tapferen Prädikanten zu Worms, „Der Prophet“ betitelt, geschrieben hat. Der Name Kautz ist ja unauslöschlich mit der Täuferbewegung der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts verbunden.

Der Titel kam mir wieder in Erinnerung, als ich im Juni 1952 in der Pfälzer Tagespresse von der Aufführung eines Spieles las, das Pfarrer Gruber mit seiner Spielschar in Kahweiler unter großer Beteiligung den Sommer über aufführte. Auch dieses Spiel hat die Mennoniten zum Gegenstand, und zwar die Gruppe der Schweizer Mennoniten, die nach dem Dreißigjährigen Krieg sich in der Pfalz ansiedelten. „Ein Spiel um die Besiedlung des Kühbörncheshof durch glaubensvertriebene Mennoniten“ lautet der Untertitel des Volksstückes „Die neue Heimat“, das wohl nach 1945 geschrieben, typisch für das Flüchtlingsgeschick aller Zeiten ist.

Das Böshenz'sche Werk hat wohl noch keine Aufführung erlebt. Es ist mir im Manuskript von dem greisen Dichter zur Verfügung gestellt worden. Worms und Großbockenheim sind die Schauplätze des Dramas. Uns interessieren vor allem die täuferischen Gestalten: Jakob Kautz, der Held des Dramas, neben ihm Hans Denk, dessen Milde, Güte und Toleranz gut herausgearbeitet sind, obwohl er mehr wie ein alter Weiser wirkt, nicht wie der jugendliche Mann, der er war. Da sind noch zwei Träger des Namens Krebbiel, zwei Verwandte, der eine vom Nonnenhof, der andere vom Weierhof.

Die kleinbürgerliche Welt des Handwerkerstandes im Gedänge eines Küfermeisters Falk zu Worms ist prächtig eingefangen. Da geht Jakob Kautz ein und aus als alter Bekannter, hier gewinnt er die Liebe der Tochter des Hauses. Dem Lebensbunde wird der väterliche Segen verweigert. Taufe und Hochzeit, die auf dem Nonnenhof bei Worms gefeiert wird, bringen der jungen Gattin den Bruch mit ihrer Familie.

Die Volksszenen vor dem Wormser Dom anlässlich des Thesenanschlages von Jakob Kautz spiegeln geschichtstreu die Stimmung wieder, die damals die Täuferbewegung in der Wormser Bürgerschaft ausgelöst hat. Die Verhandlungen im Rat der Stadt zeugen von einem tieferen Eindringen des Dichters in die Gedankenwelt des Täufertums. — In der auftretenden Bockenheimer Bevölkerung sind die Mennonitennamen Griebel (= Grebel) und Bechtel vertreten. Es kommt auch ein Jakob Kägy vom Bolanderhof vor.

Böshenz läßt den Prädikanten Hilarius zu Worms eine Großtaufe vollziehen. Das ist wohl dichterische Freiheit, er war höchstens täuferischen Ideen geöffnet. Die Beschuldigung, daß Jakob Kautz die Bauernbewegung verhängnisvoll unterstützt habe, wird dahin entwickelt, daß er einen günstigen Einfluß auf die Revolutionäre ausgeübt habe. Die Entschlüsse des Rats in ihrem politischen Spiel mit den Vertretern des Bischofs und des Kurfürsten werden lebensvoll entfaltet.

Untäuferisch ist die geschmückte Braut des 5. Aktes. Die Bräute der Täufer waren dunkel, ohne Auszeichnung gekleidet. Und gar noch der mit Lannengrün und Efeuranken geschmückte Saal für die Taufe entfernt sich weit von der geschichtlichen Wirklichkeit. Die Versammlungsräume der Täufer waren betont kahl. Ganz zu schweigen von dem Altar(!), der aussieht wie ein „Turm von Lorbeerbäumen“.

In einfacherem Gewande, aber außerordentlich bühnenwirksam geht die Dichtung von Wilhelm Gruber einher. Man spürt die sichere Hand des Fachmanns, der etwas vom Bühnenhandwerk versteht. Eindrucksvoll ziehen die sieben Bilder vorüber.

Hauptgestalten sind „der alte Rink“ (dieser Familienname kommt heute noch auf dem Kühbörncheshof vor) und Lattschauer (heute Latschar). — Jedoch beweist die ganze Behandlung des Gegenstandes, daß der Dichter sich zwar gut in die Seelenhaltung der Flüchtlinge eingefunden hat, aber weniger Wert darauf legt, spezifisch Mennonitisches zu bieten. Die sich anbahnende Liebe der Tochter Lattschauers zu dem Neffen des Amtmanns von Wolfstein hätte sich schwerlich in Wirklichkeit mit soviel Sympathie vonseiten der Gemeindeleitung vollzogen, es sei denn, der junge Mann hätte sich der Täufergemeinde angeschlossen. Was Gruber hier bietet, ist eine tapferere schlichte Volksfrömmigkeit, aber ohne speziell mennonitische Züge. Das zeigt sich ganz klar in der Darstellung der seelischen Entwicklung von Lattschauer. Er ist empört über die Härte und Ungerechtigkeit des Vogtes. Als er sich zur Haltung der Vergabung zurückfindet, geschieht das ohne Anklänge an die Bergpredigtfrömmigkeit des Täufermennonitentums, obwohl dieses Motiv zum Greifen nahe zu Gebote stand.

Aber die Absicht des Dichters war vielleicht weniger, ein mennonitisches Schauspiel zu bieten, als ein wirksames Symbol zu schaffen für das Flüchtlingsschicksal aller Zeiten. Das ist ihm auch durchaus gelungen.

Herrliche Nebengestalten pfälzer Art sind das Bauernweib Settchen und ihr Peter. Die auftretenden Sprechchöre sind von eindringlicher Kraft. Sehr wirkungsvoll ist die Darstellung der Gruppe um den Flüchtling Walter Aue, den Gegenspieler des Verlobten Johannes, der sich von der frommen Haltung der Mennoniten geschieden weiß und nach Amerika strebt, nur um dort sein Glück zu machen.

Das Spiel schließt mit dem Auftreten des Kurfürsten Karl Philipp von Heidelberg höchst persönlich, der die Schweizer Flüchtlinge mit dem Kühbörncheshof belehnt. In Wirklichkeit wurden sie von dem Kurfürsten in die Pfalz gerufen unter Zusicherung der Duldung ihres Bekenntnisses. — Daß das Spiel immer wieder an den Spieltagen des Sommers 1952 seine Hörerschaft fand, beweist seine Anziehungskraft.

Man kann den beiden Männern, Lehrer Böshenz und Pfarrer Gruber, nur danken für das, was sie geschaffen haben.

— Sollte die Spielschar der Kaßweiler evangelischen Jugend allein bleiben mit ihrer Wiedergabe? Der prächtig verwendete Dialekt (der pfälzische des Westrich im Gruber'schen, der Wormser rheinheßische in der Böshenz'schen Dichtung) ruft die pfälzischheßische mennonitische Gemeindejugend zum Spiel auf. Die Schauspiele verdienen es. Es wäre ein besonderes Verdienst, die Böshenz'sche Darstellung, die bis jetzt nur im Manuskript aus dem Jahre 1925 vorliegt, aus dem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Die heimliche Kirche

Paul Schowalter.

Stephan Hürzel, *Heimliche Kirche. Keherchronik aus den Tagen der Reformation.* Friedrich Wittig Verlag, Hamburg. 343 Seiten, Ganzleinen mit Schutzumschlag DM 10.80.

„Die Geschichtschreibung des Täuferniums war früher ein Vorrecht seiner Gegner“. Mit diesem Satz begann Chr. Hege den entsprechenden Artikel im Menn. Lexikon. Nach einer Zeit intensiver eigener Forschung, die zwar nicht aufgehört hat, in Deutschland aber schon wieder abgeklungen ist, erleben wir es in unserer Generation, daß in zunehmender Weise die eigentlichen Anliegen des Täuferniums von Außenstehenden gewürdigt und in maßvoller Wertung auf mancherlei Weise literarisch dargestellt werden.

Das neue Buch von St. Hürzel, dem Verfasser einer geschätzten Zinzendorfbiographie, ist für uns erfreulich und ein wenig beschämend zugleich. Erfreulich, weil es in unvoreingenommener Weise das Täufernium der Reformationszeit einer breiten Öffentlichkeit in einer sehr anschaulichen Weise vor Augen führt; ein wenig beschämend, weil sich aus unseren eigenen Reihen offenbar niemand gefunden hat, der auf ähnliche Weise in den letzten Jahrzehnten nach gründlicher Einzelforschung eine solche Gesamtschau gegeben hätte. Und doch ist das von vornherein auch ein Vorteil des Buches. Der Verfasser erliegt nicht der Versuchung, ein nur irgendwie idealisiertes Bild zu zeichnen, und steht für den sicher größeren Kreis der nicht mennonitischen Leser keineswegs im Verdacht, irgendeinen Nebenzweck im Auge zu haben. Andererseits zeigt er ein sehr feines Verständnis und ein untrügliches Empfinden für alles ernste geistliche Leben in der Anfangsgeschichte unserer vielgestaltigen Bruderschaft, wie es ergreifender und überzeugender kaum ein heutiger Mennonit an den Tag gelegt haben könnte.

Das Buch ist in einer mitreißenden, dichterischen Sprache geschrieben, die die Lektüre geradezu zu einem geistigen Genuß macht. Dies darf jedoch nicht dahin mißverstanden werden, als biete Hirzel etwa einen geschichtlichen Roman oder dergleichen. Man spürt es dem Buche ohne weiteres ab, daß nicht nur eine ernsthafte Beschäftigung mit dem Stoffe selbst, sondern ein gewissenhaftes Studium der geschichtlichen Quellen vorausgegangen ist, wiewohl alles gelehrte Beiwerk — sicher in voller Absicht — beiseitegelassen wurde.

Im ganzen darf man sagen, daß die Akzente vorsichtig und richtig gesetzt sind, sowohl was die Auswahl des Stoffes als auch die Auswertung anbelangt, die keineswegs ängstlich umgangen wird.

Nach dem allgemeinen Titel darf es nicht wundernehmen, daß auch die „Zwickauer Propheten“, Thomas Münzer, am Rande auch Kaspar Schwenkfeld u. a. in die Darstellung einbezogen sind, ohne daß irgendwie der Versuch gemacht würde, alle diese Richtungen mit dem eigentlichen Täufertum zu identifizieren. Mit besonderer Wärme ist das Bild von Hans Denk, den hutterischen Täufern in Mähren und Menno Simons gezeichnet, während Balthasar Hubmaier wohl etwas zu stark ins Zwielicht gestellt wird.

Es hängt mit dem Untertitel zusammen, daß die Entwicklung des Täufermennonitentums nach der Reformationszeit nur in wenigen, aber charakteristischen Strichen angedeutet wird. Bezeichnenderweise enden die Linien bei dem Hilfswerk amerikanischer Mennoniten „In the Name of Christ“, bei der modernen allgemeinen Erörterung der Fragen über die Taufe, das allgemeine Priestertum, die Verwirklichung des christlichen Lebens und den Wehrdienst.

Fragen wir im Rahmen unserer Zeitschrift schließlich noch nach der geschichtlichen Treue des Buches. Da, wie erwähnt, die Quellen nicht angeführt sind, ist eine Überprüfung nicht in allen Fällen ohne weiteres möglich. Trotzdem darf gesagt werden, daß es weithin geschichtlich zuverlässig ist. Allerdings hat der Verfasser zuweilen offenbar auch zweitrangige, heute bereits überholte Darstellungen der Täufergeschichte benuzt. Auch führte die Neigung, möglichst dramatisch zu schreiben, hin und wieder auf Abwege und Einseitigkeiten. Um nur einige Beispiele hierfür anzuführen: Daß münsterische Schwärmer auch nach dem ehemaligen Ordensland Preußen einwanderten, ist geschichtlich nicht erwiesen (S. 278). Davon, daß der Kanton Bern und die Kurpfalz „ganze Schiffsladungen von verkauften Täufern“ den Rhein hinabfahren ließen, „um dem amerikanischen Kriegsschauplatz Kanonensutter zuzuführen“, kann keine Rede sein (S. 323). Der ganze tatsächliche Sachverhalt ist ausführlich dargestellt in Ernst Mäler, Geschichte der bernischen Täufer, 1895. Verwunderlich ist, daß

Hirzel behauptet, nur „das kleine Häuflein der Huterer“ habe in Rußland jeden Kompromiß bei der Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht durch Auswanderung nach Amerika vermieden (S. 327), sind doch rund 10 000 Mennoniten denselben Weg gegangen (Menn. Lex. I, 52).

Im ganzen aber könnte man nur wünschen, daß uns etwa in diesem Stil bald eine Gesamtgeschichte des Täuferturns bis zur Gegenwart geschenkt würde, wie sie jüngst in strengerer historischer Form den Niederländischen Taufgesinnten durch Ds. van der Zijpp dargeboten wurde. (Geschiedenis der Doopsgezinden in Nederland, Arnheim 1952.)

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins am 8. Juni 1952, 20 Uhr in Hamburg-Altona, Mennonitenstr. 20

Paul Schowalter.

Die Versammlung fand statt im Anschluß an die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden und in Verbindung mit dem am 8. Juni in Hamburg-Altona abgehaltenen Mennonitentag. Behandelt wurde folgende

Tagesordnung

1. Begrüßung: Dr. Ernst Crous
2. Gesamtbericht über die Jahre 1949—1951: Paul Schowalter
3. Sonderberichte:
 - a) Mennonitische Forschungsstelle: Dr. Ernst Crous
 - b) Neffbibliothek: Paul Schowalter
 - c) Hegebibliothek: Eberhard Teufel
 - d) Hamburger Bibliothek: Otto Schowalter
 - e) Mennonitische Geschichtsblätter: Dr. Horst Quiring
 - f) Täuferakten: Dr. Ernst Crous
 - g) Mennonitisches Lexikon: Dr. Ernst Crous
 - h) Mennonitische Familienforschung: Dr. Kurt Kauenhowen
 - i) Ausland
 - k) Kasse: Dipl.-Ing. Gerrit van Delden.
4. Aussprache und Entlastung des Vorstandes

5. Satzungsänderungen
6. Wahlen
7. Verschiedenes
8. Vortrag: Vorläufer der Täufer: Dr. Ernst Crous.

An der Sitzung nahmen etwa 40 Vereinsmitglieder und Gäste teil.

1. Im Anschluß an seine Begrüßungsworte gedenkt der Vorsitzende der Verstorbenen der letzten Zeit, soweit ihr Ableben bekannt geworden ist:

Willy Dyck, Elbrinzen (gest. 4. März 1951).

Dr. Cornelius Bergmann, Jena (gest. 28. 10. 1951).

Frau Elisabeth Koehler, Witwe von Prof. Walther Koehler, Heidelberg (gest. 10. Januar 1952) und

Heinrich Möller, Hamburg (gest. 16. Februar 1952).

Sowie der Siebzigsjährigen:

Emil Händiges, Monsheim

Benjamin H. Unruh, Karlsruhe

Abraham Braun, Ibersheim

Ernst Crous, Göttingen.

3. Da verschiedene Referenten nicht anwesend sein können und die Zeit knapp ist, gibt Dr. Crous anstelle der unter 3 a—h vorgesehenen Sonderberichte einen Gesamtüberblick, besonders bezüglich der Punkte a), f), g) und h).

a) Die Mennonitische Forschungsstelle konnte darnach ihr Archiv, ihre Bibliothek und ihre familiengeschichtliche Abteilung in den letzten Jahren in beachtungswerter Weise ausbauen und durch eigene unermüdliche Kleinarbeit, aber auch dank verständnisvoller Förderung durch Geschenke von Büchern usw. als auch finanzieller Unterstützung, vor allem vonseiten der Mennonitengemeinde Gronau, wertvolle Grundlagen für weitere Forschung schaffen.

f) Bezüglich der Täuferakten wird auf die bemerkenswerte Tatsache hingewiesen, daß innerhalb eines Jahres (vom Mai 1951 bis März 1952) vier neue Bände erschienen sind (Baden-Pfalz, Bayern II, Hessen, Zürich), was weithin nur durch großzügige Unterstützung seitens mennonitischer Kreise in Amerika möglich war.

g) Die Arbeit am Lexikon geht leider nur langsam vorwärts, da drucktechnisch und redaktionell ungeheure Schwierigkeiten auf-

tauchten. Immerhin konnte 1951 zum erstenmal wieder eine Lieferung (die 37.) herausgebracht werden. Das Erscheinen der 38. Lieferung steht bevor.

- i) Da Dr. H. S. Bender aus Goshen, mit dessen Anwesenheit man gerechnet hatte, nicht zugegen sein kann, gibt Arnold Regier aus Winnipeg, derzeit Gronau i. W., einen Überblick über die wissenschaftliche Arbeit der Mennoniten Amerikas nach den folgenden Gesichtspunkten:

Forschungsstellen an den Colleges

Gegenstände der Forschung

Neuerscheinungen mennonitischer Literatur in den letzten Jahren.

- k) Infolge der Abwesenheit von Dipl.-Ing. G. van Delden kann kein Kassenbericht gegeben werden.
2. Der Schriftführer gibt unter Einschluß des Punktes 3 e) den folgenden

Gesamtbericht über die Jahre 1949—1951.

Die Arbeit des Geschichtsvereins in den letzten drei Jahren stand mehr oder weniger im Zeichen der allgemeinen Schwierigkeiten, die jeder ernsthaften geistigen Arbeit in unserer Zeit begegnen. Sind 1947/48 dem Verein innerhalb Jahresfrist 251 Mitglieder neu beigetreten, so weisen die drei ersten Jahre nach der Währungsreform nur einen Zugang von insgesamt 136 Neumitgliedern auf. Dem stehen jedoch weit umfangreichere Abgänge gegenüber, vor allem durch Auswanderung und Absplitterung aus den Kreisen der heimatvertriebenen Mennoniten, die größtenteils nicht mehr in der Lage sind, die Beiträge zu leisten. Von rund 850 Mitgliedern im Jahre 1949 ist die Zahl auf etwa 600 gesunken. Sie verteilen sich nunmehr ziemlich gleichmäßig auf Nord- und Süddeutschland. Im Ausland zählt der Verein z. Zt. 32 Mitglieder (13 in Amerika, 7 in Holland, 2 in Frankreich, 10 in der Schweiz).

Nach außen hin fällt von dem, was der Verein an Aufgaben bewältigen mußte und konnte, am meisten die Herausgabe der mennonistischen Geschichtsblätter ins Gewicht. Sie konnten unter der zielbewußten Redaktion von Dr. Horst Quiring nunmehr zum viertenmal nach dem Kriege herausgebracht werden. Auf diese Weise haben wir versucht, nach und nach wieder den Anschluß an die Täuferforschung zu gewinnen, die in anderen Ländern, besonders in Amerika, inzwischen bedeutende Fortschritte gemacht hat.

Der teils wissenschaftlich-gelehrte, teils populär-allgemeinverständliche Charakter der Zeitschrift bringt mitunter gewisse Probleme mit sich. Doch erscheint eine gesunde Mischung beider Anliegen auch weiterhin angebracht, zumal der überwiegende Teil der Mitglieder einfacheren Bildungskreisen entstammt. Gerade Mennoniten anderer Länder haben schon wiederholt ihre Hochschätzung, ja Bewunderung bekundet, daß auch unter den erschwerten Verhältnissen der Nachkriegszeit diese Zeitschrift fortgesetzt wird, die ihresgleichen nur noch in der großzügiger ausgestatteten und viel umfangreicheren „Mennonite Quarterley Review“ in Goshen, Indiana, USA hat. Leider war es bis jetzt noch nicht möglich, die Schriftenreihe des Mennonitischen Geschichtsvereins, die vor dem Kriege so hoffnungsvoll begonnen worden war, fortzusetzen. Stoff hierzu läge verschiedentlich vor, wenn die hohen Druckkosten nicht immer wieder abgeschreckt hätten. Umsomehr müssen wir es begrüßen, daß das I. G. Herder-Institut in Marburg jetzt die Dissertation von Dr. Herbert Wiebe im Rotaprint-Verfahren einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen will. (Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseltal zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts; inzwischen erschienen).

Dagegen wurde bereits vor 2 Jahren beschlossen, ein kurzgefaßtes, mennonitisches Geschichtsbuch für den Unterrichts- und Hausgebrauch herauszugeben. Dr. Horst Penner hat diese Arbeit übernommen. Es ist zu hoffen, daß das Manuskript bald soweit gefördert werden wird, daß es dem Druck übergeben werden kann. Unter Umständen kann dadurch eine größere Belebung des Interesses für unseren Verein erwartet werden, denn es ist vorgesehen, das Werk dann an die Mitglieder zu verbilligtem Preis abzugeben.

Im Vorjahr hat der Verein 500 Stück der Broschüre von Dr. Cornelius Krahn, Newton, USA: „Menno Simons Lebenswerk“ übernommen und den Mitgliedern zum verbilligten Preis abgegeben. Vielleicht ergeben sich künftig in dieser Hinsicht weitere Möglichkeiten einer günstigen Buchbeschaffung, vor allem von Literatur aus dem mennonitischen Ausland.

Die Tatsache, daß anläßlich der heutigen Generalversammlung eine Reihe von Sondergebieten berührt werden, die mehr oder weniger mit der Arbeit des Geschichtsvereins zusammenhängen, zeigt, daß entgegen der weit verbreiteten Ansicht die Tätigkeit des Vereins sich nicht in der Herausgabe der Geschichtsblätter erschöpft. Demgemäß ist der Jahresbeitrag auch nicht etwa nur zur Bestreitung der Druckkosten dieser Zeitschrift bestimmt. Nur nebenbei sei vermerkt, daß der Verein auch von außenher nicht selten um Rat und Hilfe für allerlei

wissenschaftliche Forschungsarbeit angegangen wird. Indem wir auch hier behilflich sind, hoffen wir in gleicher Weise wie bei der Arbeit im eigenen Kreis dem Gesamtmennonitentum zu dienen.

*

4. Die Aussprache entfällt. Die Entlastung des Vorstands wird dem Beirat anheimgegeben, wenn ein Kassenbericht vorgelegt werden kann.
5. Gemäß eines Vorschlages des Vorstandes wird die Änderung der Satzungen in der beigegebenen Fassung beschlossen. Zugleich wird dem Antrag zugestimmt, den Verein ins Vereinsregister eintragen zu lassen und ihn dadurch rechtsfähig zu machen. Der Vorstand wird ermächtigt, etwa aus rechtlichen Gründen noch notwendige Zusätze nach Erkundigung bei fachkundiger Seite später einzufügen.
6. Die vorgeschrittene Zeit erlaubt keine Erledigung dieses Punktes mehr. Es werden daher alle Termine bis zur nächsten Generalversammlung verlängert.
7. Im Namen des Vereins überreicht der Schriftführer Dr. Crous als nachträgliches Zeichen der Wertschätzung zu seinem 70. Geburtstag eine photokopierte Ausgabe des sog. Heubudener Urkundenbuches, das Herr Alfred Löwenberg aus der Gemeinde Weierhof freundlicherweise zur Verfügung gestellt hatte.
8. Entfällt wegen Zeitmangel.
Die Versammlung wird gegen 22 Uhr geschlossen.

Satzungen des Mennonitischen Geschichtsvereins vom 8. Juni 1952

- § 1 Der Verein führt den Namen: Mennonitischer Geschichtsverein, hat seinen Sitz auf dem Weierhof, Post Marnheim, Rheinpfalz, und soll ins Vereinsregister eingetragen werden.
- § 2 Der Zweck des Vereins ist die Förderung des religiösen Lebens und der Wissenschaft durch mennonitische Geschichtsforschung. Er setzt sich daher zur Aufgabe:
1. Urkunden, Abschriften, Werke zur Geschichte der Täufer und Mennoniten zu sammeln,

2. die Mennonitische Forschungsstelle in Göttingen und die vereinseigenen Bibliotheken auf dem Weierhof (Neff-Bibliothek) und in Stuttgart (Hege-Bibliothek) sowie nach Erfordernis auch die Gemeinde- und Vereinigungs-Bibliothek in Hamburg als Sammelstellen zu fördern,
 3. Quellen und Abhandlungen aus der Geschichte der Täufer und Mennoniten, insbesondere die Mennonitischen Geschichtsblätter, zu veröffentlichen bzw. ihre Veröffentlichung zu unterstützen,
 4. die Familiengeschichte der Mennoniten zu pflegen.
- § 3 Mitglieder können sowohl Personen als auch Körperschaften und Anstalten werden. Zum Beitritt genügt schriftliche Anmeldung beim Vorstand. Jedes persönliche Mitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens DM 3.— (solche, die wirtschaftlich außergewöhnlich belastet sind, DM 2.—), jede juristische Person (Gemeinde, Verein oder Anstalt) einen solchen von mindestens DM 6.— zu entrichten.

Für Beiträge aus dem Ausland gelten:

Sfr. 3.—; Sfr. 300.—; fl. 3.—; Dollar 2.—,
bzw. der doppelte Betrag für Körperschaften.

- § 4 Jedes Mitglied erhält die Mennonitischen Geschichtsblätter unentgeltlich, etwaige weitere Veröffentlichungen zum ermäßigten Preis.
- § 5 Etwaigen Gläubigern gegenüber haftet nur das Vereinsvermögen. Es darf nur zu Zwecken des Vereins verwendet werden.
- § 6 Der Austritt aus dem Verein muß dem Vorstand schriftlich angezeigt werden. Wer aus dem Verein austritt, verkürt damit jeden Anspruch auf Vermögen und Leistungen des Vereins.
- § 7 Den Verein leitet der Vorstand, der sich aus dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem ersten und zweiten Schriftführer und dem Rechnungsführer zusammensetzt. Ihm steht ein Beirat von höchstens zwölf Mitgliedern zur Seite, von denen zwei Drittel Mennoniten sein müssen. Vorstand und Beirat werden von der Generalversammlung auf 6 Jahre gewählt. Ergänzungswahlen zum Beirat sind nur erforderlich, wenn die Zahl der Mitglieder unter acht sinkt. Zuwahl durch Kooptation ist zulässig, muß aber von der nächsten Generalversammlung bestätigt werden.

- § 8 Der erste Vorsitzende oder in dessen Verhinderung der zweite Vorsitzende vertreten den Verein nach außen. In einzelnen Fällen kann der Vorstand auch ein anderes Mitglied des Vorstandes mit der Vertretung des Vereins nach außen beauftragen. Bei vermögensrechtlichen Verfügungen ist ein zweites Mitglied des Vorstandes heranzuziehen.
- § 9 Eine Generalversammlung findet jedes dritte Jahr statt und zwar möglichst abwechselnd in Nord- und Süddeutschland. Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder mit je einer Stimme oder ihre bevollmächtigten Vertreter. Bei der Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt schriftlich durch den Vorstand.
- § 10 Eine Generalversammlung muß außerdem vom Vorstand schriftlich berufen werden, wenn es das Interesse des Vereins verlangt oder wenn die Berufung von einem Zehntel der Mitglieder des Vereins unter Angabe des Zweckes und der Gründe vom Vorstand schriftlich gefordert wird.
- § 11 Die gefaßten Beschlüsse werden schriftlich niedergelegt und vom ersten oder zweiten Vorsitzenden und dem ersten oder zweiten Schriftführer unterzeichnet.
- § 12 Bei Auflösung des Vereins, die nur mit Dreiviertelmehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden kann, oder bei Wegfall des Satzungszwecks fällt das vorhandene Vermögen an die Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden, Körperschaft öffentlichen Rechtes, zur ausschließlichen Verwendung im Sinne von § 2.

Neue Geschichtsliteratur

Horst Quiring.

(außer den in diesen Hefen besprochenen Werken).

Das Siedlungswerk niederländischer Mennoniten im Weichseldelta zwischen Fordon und Weissenberg bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts von Herbert Wiebe. 1952, 108 Seiten mit 3 Kartenskizzen, 14 Abbildungen, Elwert'sche Verlagsbuchhandlung, Marburg a. d. Lahn, DM 6.—.

Der uns durch den Krieg so früh entriessene Autor hinterließ als sein literarisches Vermächtnis seine Doktorarbeit, die nun im Druck vorliegt. Der Rückblick auf die großartige Kulturarbeit der Mennoniten in Westpreußen ist umso notwendiger, als dieses Gebiet nicht aus dem Gedächtnis der Überlebenden entschwinden darf. Besonders wertvoll ist die Nennung der Namen der ersten Siedler und der Wortlaut der ersten Siedlungsverträge.

Das wertvolle Buch sollte in unseren Kreisen weiteste Verbreitung finden. Der Verlag hat das Werk in der Reihe „Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas“ veröffentlicht, die unter der Leitung von Prof. Keyser beachtliche Beiträge bringt.

Bilder aus der Kirchengeschichte für Mennoniten. Gemeindeschulen von C. H. Wedel. 7. Aufl. neu bearbeitet von Cornelius Krahn. 1951, 112 Seiten Ganzleinen. Verlag The Herald Book and Printing Company, Newton.

Das anschaulich geschriebene Büchlein gibt einen Überblick über die Kirchengeschichte seit der Apostelzeit und behandelt in und nach der Reformationszeit besonders die Täufer-Mennoniten. Es eignet sich vorzüglich zur Vorbereitung des Taufunterrichts.

Mennonite Life, eine illustrierte Vierteljahrschrift. Herausgegeben von Dr. Cornelius Krahn, je 48 Seiten. Jahresbezug DM 4.—.

Bestellungen für Deutschland vermittelt

H. Quiring (14a) Korntal, Flattichstr. 16.

Wir weisen auf diese hervorragend ausgestattete Zeitschrift hin, die auch das kulturelle und wirtschaftliche Leben der Mennoniten in Wort und Bild schildert. Besonders die vielen, alten und neuen Bilder aus dem Mennonitentum der ganzen Welt machen die Zeitschrift zu einer wertvollen Bereicherung der sonst oft anspruchslosen mennonitischen Literatur. Das soeben erschienene Heft dieses Jahres bringt außerdem ein ausführliches Verzeichnis der Neuerscheinungen, die die Mennoniten in aller Welt betreffen.